

Abonnements-Bedingungen:
Monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Inserions-Gebühr
Belastet für die sechsgehaltene Rollen-
seite oder deren Raum 50 Pf., für
politische und gewerkschaftliche
Anzeigen 30 Pf., für
Anzeigen 20 Pf., jedes weitere
Wort 10 Pf., Stellenangebote und
Schlosser-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,
jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über
15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
Inserate für die nächste Nummer müssen
bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition ist
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Erscheint täglich außer Montags.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonntag, den 6. Februar 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Klar zum Gefecht!

Je eifriger man die Wahlrechtsvorlage, die am Sonn-
abend den Abgeordneten zugeht und die wir an anderer Stelle
unseres Blattes im Wortlaut wiedergeben, studiert, desto stärker
wird der Eindruck, daß es den Verfassern dieses elenden
Machwerks lediglich auf den Nachweis ankam, daß das
elendeste aller Wahlsysteme noch immer nicht so elend ist,
daß es nicht noch verschlechtert werden könnte!

Denn nichts anderes als eine reaktionäre Verhöhnung
und Verschandlung des ohnehin so beispiellos erbärmlichen
Dreiklassenwahlrechts stellt die neue Wahlrechtsvorlage dar!

Ja, die freche und höhnische Zurücksetzung
und Mißachtung der großen Masse der Bevölkerung, die
sich durch ehrliche Handarbeit ernährt, tritt in der Vorlage so
unberührt hervor, daß man annehmen könnte, die Macher
dieses Wahlrechtschmals hätten es direkt auf eine Provo-
kation des Volkes abgesehen, um nach Bismarcks Rezept die
Emanzipationsbewegung des Proletariats im Blute zu er-
süßeln!

Die Niederträchtigkeiten, die wir bereits gestern an dem
Entwurf hervorgehoben, treten bei näherer Betrachtung der
Vorlage nur noch krasser hervor. Es handelt sich nicht
um eine Reform zugunsten der Entrechteten, d. h. der
Masse der Beschäftigten, sondern um eine Vertiefung der tiefen
Kluft, die die besitzende Klasse, die Klasse der Privi-
legierten, von der arbeitenden Klasse, der Klasse der
Rechtlosen trennt!

Auch bisher war ja die Klasse der Handarbeiter, der
Arbeiter, Handwerker, Kleinbauern, in Folge
der Dreiklasseninfamie in Preußen rechtlos. Aber das
Wahlsystem war doch so sehr verknüpft mit den schru-
llenhaften Zufälligkeiten, daß auch in Tausenden von Urwahl-
bezirken Bessersituierte, ja in nicht seltenen Fällen
sogar schwer reiche Kapitalisten (von Geheimräten
und Ministern ganz abgesehen) in der dritten Klasse
der Rechtlosen zu wählen hatten.

An der unerbittlichen Tatsache der absoluten Recht-
losigkeit der Nichtbesitzenden und der politischen
Gewaltherrschaft der Privilegierten änderte dieser felt-
same Zustand zwar nicht das geringste, aber er verhüllte doch
wenigstens in etwas den tiefen Abgrund, der in dem Junker-
und Kapitalistenstaat Preußen zwischen dem Volke der Ar-
beit und der Sippe der Ausbeuter und ihrem Trost
gähnt!

Die Wahlrechtsvorlage aber will auch die letzte be-
schönigende Kullisse der Dreiklassenmach mit brutaler
Faust niederreißen! Sie will den Besitz und die durch den
Besitz ermöglichte „Bildung“ (natürlich nur die amilich
abgestempelte, nicht die im Volke weit verbrei-
tete, durch Eigenstudium erworbene) völlig loslösen
von der Masse der Hungerleider! Sie will dem Besitz unter
allen Umständen ein Wahlprivileg sichern, dafür aber das
Volk mit den schwierigen Händen möglichst restlos in der
Klasse der Heloten, der 3. Klasse, festhalten.

So ist die vorgeschlagene Wahlreform eine Reform für
den Besitz, eine Reform gegen die ehrliche Arbeit!

Es ist eine schier unbegreifliche Dreistigkeit,
wie die preussische Regierung es wagen kann, den Volks-
massen die Klassenkampftheorie derartig mit Peitschen-
hieben einzubläuen! Oder kann es etwas Ver-
lebenswerteres und Auspeitschenderes geben, als daß alle Be-
sitzenden und „Gebildeten“ in die privi-
legierten Klassen versetzt werden und bergestellt die
3. Klasse der Rechtlosen ausschließlich den Männern der
Arbeit in Stadt und Land reserviert werden soll?

Die drei Viertel des Volkes, die als kleine Bauern,
Anerkente, ländliche Tagelöhner, Handwerker und Industrie-
arbeiter in Schwelge ihres Angehört alle Werte schaffen,
alle Reichtümer produzieren, den Bestand der ganzen Gesell-
schaft einzig und allein sichern, sollen dafür mit der politischen
Rechtlosigkeit, mit der Verweisung in die 3. Klasse
bestraft werden, während alle Ausbeuter und Bureaufkratzen
durch ihr Vielstimmwahlrecht in den privilegierten Klassen
den Staat beherrschen und die Masse des entrechteten Volkes
der Arbeit nach Herzenslust ausplündern und kuzonieren
können!

Um aber das Maß der Provokation vollzumachen, sollen
die Militärämter, die ehemaligen Unteroffiziere, in der
2. Klasse wählen! Nicht genug damit, daß sich der Arbeiter,
Handwerker und Bauer in der Kaserne von den „Stellver-
tretern Gottes“ maltreatieren lassen muß, auch als Bürger im
Zivilrock soll der Angehörige der arbeitenden Klasse noch
„Gemeiner“ und rechtlos sein, während der Herr Unter-
offizier in der 2. Klasse sogleich Stimmrecht ausüben kann, wie

ein halbes Dutzend Arbeiter, Handwerker oder Kleinbauern
zusammengenommen!

Alles in allem: ein infames, empörenderes
Wahlrecht, als es die Regierungsvorlage vorschlägt, kann
auch von dem boshaftesten Satiriker nicht ausgeklügelt
werden!

Man munkelte denn auch sogar im Abgeordnetenhaus
selbst, daß das Haus der Regierung diese Spottgeburt eines
Wahlrechts kurzerhand zerrissen vor die Füße werfen werde!

Freilich hätte es für die Parteien, die aus demokra-
tischen Gründen die Vorlage ablehnten, nicht genügt, die
Vorlage einfach zu verwerfen. Speziell Zentrum und
Freisinnige hätten die Pflicht gehabt, im Lande einen
derartigen Wahlrechtssturm zu entfachen, daß die Regierung
genötigt gewesen wäre, schleunigst eine neue, bessere Vorlage
einzubringen!

Inzwischen aber scheint es, als ob die Mehrheit des Ab-
geordnetenhauses keineswegs gewillt sei, der skandalösen Vor-
lage das verdiente Los der verächtlichen Verwer-
fung zu bereiten! Nicht nur die Nationalliberalen
gewinnen der Vorlage allerhand sympathische Seiten ab,
sondern auch das Zentrum erklärt in seiner führenden
Presse die Vorlage immerhin für eine brauchbare Unterlage
für eine Wahlreform!

Zweifellos wird gerade zwischen Zentrum und National-
liberalen im Verlaufe der Verhandlungen ein erbitterter
Streit entstehen über die Verteilung der Vorrechte
innerhalb der einzelnen Schichten der Be-
sitzenden und Privilegierten; aber daß beide Par-
teien trotz dieses Konfliktstoffes dennoch für die Wahlrechts-
vorlage eintreten, beweist, wie groß ihr gemeinsames Inter-
esse an der totalen und konsequenten Entrechtung der nicht-
besitzenden, arbeitenden Schichten ist!

Am Donnerstag soll bereits im Abgeordnetenhaus die
Beratung über die Wahlrechtsvorlage beginnen. Wie sich dort
auch die bürgerlichen Parteien zu der Spottgeburt stellen
mögen: das ist klar, daß das entrechtete Volk sich einzig
und allein auf seine eigene Kraft und Regsamkeit verlassen darf!

Nicht im Dreiklassenhaus selbst darf die eigentliche Ent-
scheidung über die Wahlreform fallen!
Das Volk selbst muß im Wahlrechtskampf auf dem Plane
erscheinen! Die Massen müssen sich regen, ungestüm regen,
damit die preussische Bureaucratie und das Junker- und
Klassenparlament sich nicht dem Wahne hingeben, daß die
Volksmehrheit sich wie eine Hornherde zur Schlachtbank
führen lasse!

Der Wahlrechtskampf, den das Proletariat seit Jahren
mit soviel Energie geführt, ist jetzt in das entscheidende
Stadium eingetreten!

Jetzt oder nie gilt es, das Wortum
der verhöhten und brüskierten Massen
in die Wagchale zu werfen!

Die Presse über den Wahlrechts-
Wechselbalg.

Unter dem Titel: „Die volksfeindliche Wahlrechtsvorlage:
Eine Herausforderung“, schreibt das Berliner Tage-
blatt:

„Nachdem die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gestern
abend nun endlich die Absichten der Regierung im einzelnen
dargelegt hat, wäre es in dessen Schönfärberei, noch länger
von „geträumten Erwartungen“ zu reden. Nur mit einem Ge-
misch von brennender Scham und heifer
Empörung kann man diese unerhödet engherzigen, ausge-
klügelten Bestimmungen verfolgen, mit denen Herr v. Beth-
mann Hollweg das preussische Volk zu „politischem Ver-
ständnis“, zur „Staatsgefönnung“ und zu „politischem Verant-
wortlichkeitsgefühl“ zu erziehen gedenkt. Das „politische Ver-
ständnis“ des Entwurfs ist das eines verknöchernten Alten-
menschen, der eine Reform durchgeführt zu haben glaubt, wenn
er in seinen alten Jopf ein neues Band schiebt. Ihre Staats-
gefönnung ist die des Polizeibüttels, für den Raube immer
noch die erste Bürgerpflicht ist.“

„Den größten Teil seiner Mühen verwendet Herr v. Beth-
mann bei seinem glorreichen Reformwerk auf die innere
Festigung des verhassten Dreiklassenystems. Die sinnlosen
Willkürlichkeiten dieses Systems waren es, die
Bismarck zu dem vernichtenden Urteil veranlaßten: ein
widersinnigeres, elenderes Wahlrecht sei
in keinem Staate ausgedacht worden. Mit noch
heute fühlbarer Empörung sprach Bismarck am 28. März 1867
im Norddeutschen Reichstage davon, wie unmotiviert es sei, daß
jemand „weil er nicht dieselbe Steuerquote wie sein Nachbar
zahlt — und er würde sie gern zahlen, denn sie bedingt ein
größeres Vermögen, das er nicht hat — er gerade Helot und
politisch tot in diesem Staatswesen sein sollte“. Dies
verlogene System, das vorgibt, die Rechte nach Maßgabe der
Steuerleistung verteilen zu wollen, und in Wahrheit die betriebs-
samsten, volkreichsten und leistungsfähigsten Bundesteile ent-
rechtet zugunsten der rückständigsten, vernichteten und un-

fähigsten. Dreiunddreißig Jahre, nachdem Bismarck diesem
System das Brandmal des Widersinns, der Willkür und der Ver-
werflichkeit unerbötlich angebetet hatte, unternimmt es Herr
v. Bethmann Hollweg, der „Philosoph“ unter den
Staatsmännern, das elende System zu retten und neu zu ver-
antern. Das Verfahren, das er dabei einschlagen gedenkt, ist
mit düren Worten dieses: er will Bildung und Be-
camentum durch Verleihung von Privilegien
für das verwerfliche System gewinnen, um
dann aus ihnen und den bisherigen beati-
possidenten eine Phalanx der „Gutgesinnten“
zu bilden gegen den aufstrebenden vierten
Stand.“

Die „Pössische Zeitung“ sagt:

„Dürftig, läglich, armelig ist der Inhalt der
„Reformvorlage“. Zunächst ist wichtig, was sie nicht bringt.
Daß sie nicht das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahl-
recht des Reiches auf Preußen überträgt, braucht kaum gesagt zu
werden. ... Aber wenigstens die geheime Stimmabgabe wird
doch die Regierung gewähren? Mit nichten, auch die ist in der
Vorlage nicht enthalten; sie wird vielmehr in den beiden
offiziösen Darstellungen, die gestern abend erschienen sind und
die wir unten im Wortlaut wiedergeben, in der „Nordd. Allg.
Ztg.“ und in der „Berl. Korresp.“ langatmig be-
kämpft.“

Weiter, was bringt die Vorlage nicht? Sie bringt
keine Neuerteilung der Wahlkreise. Es soll bei
der schreienden Ungerechtigkeit bleiben, daß die un-
bedeutendsten ländlichen Kreise ein sehr viel höheres Wahlrecht
ausüben als die geistig, politisch, wirtschaftlich und finanziell
leistungsfähigsten Bezirke des Landes.“

Also keine Aenderung der Wahlkreise, keine geheime Ab-
stimmung. Und auch kein gleiches Wahlrecht. Bei dem
Klassenwahlrecht, das mit einem mal, wieviel es ge-
waltigam oktroyiert ist, als verfassungsmäßig gerühmt
wird, soll es sein Bedenken haben.“

Im ganzen: für alle, die noch hoffen, eine Ent-
täuschung, eine schwere Enttäuschung.“

Wenn alles angenommen wird, was die Staatsregierung
vorschlägt — ist das eine Reform, auf die das feierliche
Wort paßt, sie sei eine der wichtigsten Aufgaben der
Gegenwart? Nein, nach dieser Reform wäre so ziem-
lich alles wie zuvor. Ihre wenigen, winzigen Ver-
besserungen sind kaum der Rede wert. Es ist eine lägliche
und kümmerliche Vorlage und gibt denen, die nach
Drot riefen, einen Stein. Und ist sie Geseh geworden,
so ist die Erlangung eines zeitgemäßen und vernünftigen Wahl-
rechts in Preußen und eine gerechte Einteilung der Wahlkreise
unverändert eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft.“

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt:

„Eine Vorlage, die an der öffentlichen Abstimmung
festhält, ist für jemand, der eine wirkliche Reform will, un-
annehmbar. Sie schaltet sofort die Mehrheit der Wähler
und die freie Anwendung des Wahlrechts aus. Eine Vorlage,
die keine Aenderung der Wahlkreiseinteilung
bringt, hält alle die provinziellen Verschiedenheiten und die Be-
vorzugung des Landes vor den Städten aufrecht. Die Abneigung, welche die preussische Regierung hier gegen eine
gründliche Ausgestaltung des Wahlrechts zeigt, und ihre direkte
Feindseligkeit gegen die geheime Abstimmung zeigen klar, wie
wenig gesichert auch das Reichswahlrecht ist,
wenn nicht die Linke mit vereinten Kräften
alle reaktionären Versuche abwehrt. Alle, die frei-
heitliches Empfinden haben, müssen in dem Kampfe um die
Wahlrechtsfrage zusammenstehen. Dieser eigen-
liche Kampf hebt jetzt an. In ihm heißt es alle Volks-
freunde auf die Schanze zu rufen, um dem Volke
sein Recht zu erkämpfen.“

Die nationalliberale „National-Ztg.“ stellt sich der
Vorlage wesentlich freundlicher gegenüber, wenn sie auch
von der Nichtanrechnung der Steuerbeiträge über 5000 M.
hinaus eine Beeinträchtigung von „Handel und Industrie“,
soll heißen der nationalliberalen Unternehmerinteressen dieser
Berufsgruppen befürchtet:

„Weit über die Grenzen Preußens hinaus nehmen die politisch
interessierten Kreise an der Reform des preussischen Wahlrechts An-
teil, weil sie nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Wahl-
rechts in anderen Bundesstaaten bleiben wird. Um so mehr finden
sich die Liberalen Preußens und Deutschlands in der ge-
meinsamen Auffassung zusammen, daß eine preussische Wahlreform
ohne geheimes Wahlrecht nur eine halbe Reform sein
würde. Das wird der Herr Ministerpräsident, wenn er die Vor-
lage der Regierung einführt, von den nationalliberalen Rednern
und wohl auch aus der Mitte anderer Parteien heraus zu hören
bestimmen.“

Die sogenannten „Magimierung“, die als zweite Neuerung
neben der direkten Wahl zur Einführung kommen soll, ist früher
schon einmal in Vorschlag gebracht worden, wenn wir nicht irren
zur Zeit der Miquelischen Steuerreform. Diese Neuerung kann,
wenn sie einseitig durchgeführt wird, zu einer Wenach-
teiligung von Handel und Industrie führen,
weil sich bisher die Landwirtschaft durch die Anrechnung der fiktiven
Grundsteuer bei der Masseneinteilung besser gestellt sah.“

Alles in allem: die Wahlrechtsvorlage soll nichts anderes
bringen als die organische Fortbildung des Dreiklassenwahlrechts.
Mehr Zugeständnisse will die Regierung einstweilen nicht machen.
Es wird nun die Aufgabe der liberalen Parteien sein, die Vorlage
so auszubauen und umzugestalten, daß sie den Anforderungen des
modernen politischen Lebens mehr angepaßt sein wird.“

Die „Magdeb. Ztg.“ steht der Vorlage im ganzen
gleichfalls sympathisch gegenüber, nur fordert sie die geheime
Abstimmung:

„Welche Wirkungen dem neuen Wahlverfahren zugeschrieben
sind, vermögen wir noch nicht zu übersehen, wie überhaupt im
Augenblick die einzelnen Aenderungsvorschläge nur sichtlich durch-
gegangen werden können.“

Nun aber die Dinge, die nicht da sind. Es ist keine Aenderung vorgesehen an der Dreiteilung nach den Urwahlbezirken. Diese Aenderung ist wesentlich auf Wunsch des Zentrums gelegentlich der Reichswahlgesetzreform eingeführt worden. Dadurch entstehen die großen Wahlbezirke innerhalb desselben Wahlkreises. Wenn jemand in einem Viertel wohnt, gehört er nach seinem Steuerfahndung zur ersten Klasse. Geht derselbe Mann in ein anderes Viertel, so wird er bei gleichbleibendem Steuerfahndung der dritten Klasse zugeordnet. Diese Art der Dreiteilung ist etwas so Unorganisches und Asymmetrisches, wie nur denkbar. An Stelle der Urwahlbezirke müssen die Wahlbezirke zur Einheit gemacht werden.

Es ist ferner nicht das geheime Wahlrecht: hier ist die empfindlichste Lücke des Entwurfs, deren Ausfüllung mit allen Mitteln erstrebt werden muß. Es handelt sich hier einfach, darüber sollte sich die Regierung nicht täuschen, um eine geheime Wahl notwendig zu machen. Hier hilft kein Mundspiegel, hier muß gepöbeln werden. Wie wir hören, wird die national-liberale Partei mit allem Nachdruck die Ausfüllung dieser Lücke verlangen.

Die ultramontane „Germania“ hat gleichfalls weder Lob noch Tadel für den Wahlrechts-Wechsel. Als einzige weitere Bedingung verlangt sie die geheime Abstimmung! Das Blatt schreibt:

„Wenn wir den ersten Eindruck der preussischen Wahlrechtsvorlage zusammenfassen, so wollen wir keineswegs in Abrede stellen, daß dieselbe auch Verbesserungen des bisherigen Wahlrechts enthält, wie die Einführung der direkten Wahl und eine Milderung des plutokratischen Charakters des bestehenden Dreiklassenwahlrechts sowie einen größeren Schutz der Minoritäten...“

Eine wirkliche Verbesserung des bestehenden preussischen Wahlrechts liegt in dem Versuch der Vorlage, den rein plutokratischen Charakter desselben abzuschwächen. Diese Tendenz tritt am deutlichsten in der Begrenzung der anrechnungsfähigen Höchststeuer von 5000 M. zutage, in der neu einzuführenden „Maximierung“...

Die plutokratische Tendenz wird weiter dadurch gemildert, daß neben der „Maximierung“ auch eine Privilegierung eingeführt werden soll. Diese Privilegierung ist eine Art Pluralwahlrecht, nur daß der Privilegierte nicht eine Zuschlagstimme erhält, sondern gleich eine ganze Klasse empfortritt. Zu diesen Bevorrechteten gehören Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung, Mitglieder der Parlamente, der städtischen Körperschaften, Offiziere und andere mehr. Wer das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Dienst hat oder den Zivilvorstellungsdienst bezieht, avanciert unter gewissen Voraussetzungen wenigstens von der dritten in die zweite Klasse. Die Auswahl der Bevorrechteten scheint jedoch ziemlich willkürlich getroffen zu sein und die Bevorzugung von Beamten um, bedeutet zugleich eine Zurücksetzung des erwerbstätigen Mittelstandes...“

Auch die ultramontane „Märk. Volksztg.“ rühmt der Vorlage immerhin soviel Vorzüge nach, daß sie gegen eine Verwerfung der Spottgeburt plaidiert:

„Wir wollen dem Urteil der Fraktion gewiß nicht vorgreifen, um so weniger als die Vorlage ein gründliches Studium hinsichtlich der Konsequenzen ihrer Bestimmungen erfordert. Man darf aber nicht verkennen, daß die Vorlage an dem bisherigen Zustand verschiedene verbessert, so daß die Frage, ob die Vorlage bei Ablehnung der gemeinen Wahl a limbo zu verwerfen sei, nicht ohne weiteres bejaht werden kann. Den Namen Reform verdient sie freilich nicht, ebensowenig ist es eine organische Fortentwicklung des Wahlrechts.“

Etwas kritischer ist die „Möln. Volksztg.“, die wie folgt urteilt:

„Die unklare und dehnbare Art, mit der von gewissen Eigenschaften oft zufälliger Natur, wie Bildung und Ehrenämter, das Recht des Aufstiegs in eine höhere Wahlklasse abhängig gemacht wird, zumgunsten aller anderen, denen Geburt und Glück diesen Vorzug vielleicht nicht gewährt hat, kommt hinzu und weicht die stärksten Bedenken. Es wird eine schwere Aufgabe der Kommission sein, der Vorlage mehr Klarheit und den einzelnen Bestimmungen mehr Festigkeit zu geben. Soweit der Entwurf jetzt nach dem Auszug zu beurteilen ist, ist er wohl im wesentlichen den Rationalisten an den Leib zugeschnitten, im übrigen aber in dieser Form allen übrigen Parteien doch wohl mannehmbar.“

Das Zentrum wird unbedingt als erste Forderung das geheime Wahlrecht verlangen. Es ist zu wünschen, daß auch die Konservativen in diesem Punkte dem allgemeinen Volkswillen sich beugen und das Wahlrecht den wirtschaftlich und sozial Schwächeren durch die geheime Stimmabgabe sichern. Was die entliche Begründung für die Beibehaltung der öffentlichen Wahl vorbringt, sind Ladehüter ältester Art und so schwache Argumente, daß man fast vermuten könnte, die Regierung habe die geheime Wahl nicht in die Vorlage gebracht, nur deshalb, um in ihr ein Handelsobjekt für die weiteren Beratungen und Verhandlungen mit den Parteien zu haben. Die Parteien der Linken können nun zeigen, wie stark die Stoßkraft ihrer liberalen Ideen zur rascheren und stärkeren organischen Fortentwicklung der Wahlrechtsvorläufe ist. Von ihrem Verhalten wird die Gestaltung der endgültigen Vorlage abhängen.“

Die national-liberal-konservativen „Samburger Nachrichten“ sind mit der Vorlage im allgemeinen zufrieden:

„Der Vorschlag der Maximierung, der sehr erheblichen Einschränkung des Prinzips, das die Wahlrechtsungleichheit nach der Steuerleistung bemißt, kann in seiner vollen Tragweite erst erkannt und beurteilt werden, wenn die nähere Begründung vorliegt. Vorläufig können wir diese Neuierung, von der nach der Angabe des Berliner Regierungsbüros nicht weniger als 18 000 Wähler betroffen werden, nicht als eine Verbesserung einschätzen. Zum mindesten scheint uns die Grenze bis zu der Steuerleistung bei der Bildung der drei Wahlklassen berücksichtigt werden soll, viel zu eng gezogen zu sein...“

Den Hauptvorzug der Wahlrechtsvorlage bilden ihre negativen Eigenschaften: daß sie nicht die Heimlichkeit der Wahl bringt und keine Neueinteilung der Wahlkreise fordert. Die Beibehaltung der öffentlichen Wahl und der feierlichen Einrichtung der Wahlbezirke bereichern der Vorlage den gerechten Anspruch auf wohlwollende Prüfung und Beurteilung.“

Einigermassen wohlwollend ist auch das Urteil der „Kreuz-Zeitung“ über die Vorlage:

„Das Beste, was man zu ihrem Lobe sagen kann, ist, daß sie sich vom Reichstagswahlrecht sehr fern hält. Die Vorlage lehnt sich, das muß anerkannt werden, nicht an dieses Muster an, ja das, was in ihrer Begründung gegen die geheime Wahl gesagt wird, ist eine geradezu vernichtende Kritik am Reichstagswahlrecht. Für die indirekte Wahl begünstigt sich kaum jemand; ob es aber durchaus nötig ist, sie zu beibehalten, da sie doch für die engeren Verhältnisse in schwach bevölkerten ländlichen Wahlkreisen noch keineswegs unpraktisch ist, hängt von Zweckmäßigkeits-erwägungen ab, zumal für die Vereinfachung eine Verfassungsänderung nötig ist, die man doch nur aus zwingenden Gründen vorzunehmen kann. Von ihrer früheren Erklärung, die Aenderung des Wahlrechts innerhalb der von der Verfassung gezogenen Grenzen halten zu wollen, ist die Regierung auch in einigen anderen Punkten abgewichen, so in der Maximierung und in dem Aufstiege in höhere Abteilungen nach Bildung, Berufsberatung und Tätigkeit im öffentlichen Leben. Die Aenderung in der Art der Stimmabgabe ergibt sich wohl als Konsequenz der direkten Wahl.“

Es ist selbstverständlich, daß die Konservativen im Abgeordnetenhaus wie im Reichstag die Vorlage gewissens-

haft prüfen und dabei stets das allgemeine Staatsinteresse im Auge behalten werden. Die energischen Botschafter der Demokraten und Sozialdemokraten über die ihren Ansprüchen so wenig entgegenkommende Reformvorlage sollen und aber auch an und für sich nicht günstiger stimmen.“

In der Tat, die Vorlage ist ja auch so erzeptionär, daß schon die verbohrene Abneigung der Junker gegen jedes Mittel an der bestehenden Wahlrechtschmach dazu gehört, in dieser Ausgeburt volksfeindlicher Gesinnung auch nur die leiseste Konzeption — die Sozialdemokratie zu entdecken. Nur der Kuriosität wegen mag deshalb folgende Äußerung der „Deutschen Tages-Ztg.“ registriert werden:

„Noch einmal möchten wir kurz und knapp sagen: Was wir an dem alten Wahlrecht hatten und haben, das wußten wir. Es war nicht plutokratisch, sondern legte die Entscheidung im wesentlichen in die Hände des Mittelstandes. Es entsprach im allgemeinen der Struktur der Bevölkerung, insbesondere der ländlichen. Es hatte sich eingelebt und ausgezeichnet bewährt. Es bildete einen wenn auch nicht völlig abwehrenden, so doch in der Hauptsache sichernden Damm gegen die sozialdemokratische Ueberflutung. Wird sich das neue vorgeschlagene Wahlrecht ebenso bewähren? Wir können beim besten Willen unsere Zweifel nicht unterdrücken. In einem Punkte sind unsere Zweifel besonders stark: die eine Wirkung dürfte das neue Wahlrecht sicher haben, nämlich eine bemerkbare und bedenkliche Schwächung des Damms gegen die rote Flut. Deswegen ist eine sorgsame, peinliche Prüfung die Pflicht aller, die die Wahrung der letzten Thronecke beherzigen wollen, strenges Pflichtbewußtsein und starke Staatsgesinnung zu bekunden.“

Der Staat im Dienste des Kapitals.

Das neue Kartellgesetz, das die Regierung dem Reichstage vorgelegt hat, ist für Sozialdemokraten in mehr als einer Beziehung interessant. Durch das Gesetz werden die bestehenden Kartellgesetze vom Staat zwangsweise in eine Gemeinschaft vereint, und das Prinzip der freien Konkurrenz muß schmählichen Bankrott anfragen. Wie früher einmal die Handwerker zwangsweise zur Zunft zusammengeschlossen worden sind, so jetzt die Kapitalisten in ein Kartell, um den schlimmen Folgen ihrer anarchischen Produktionsweise zu entgehen. Die Art der Aufhebung der freien Konkurrenz ist aber zugleich der beste Beweis für die Tatsache, daß der Staat heute ganz und gar zum bloßen Exekutivorgan der Kapitalistenherauskunft ist. Als es sich herausstellte, daß die Fortdauer privaten Monopols an den Eisenbahnen mit den Interessen der Allgemeinheit unvereinbar war, wurden die Eisenbahnen verstaatlicht. Jetzt wird der Zwang zur Beibehaltung der Konkurrenz ausgeübt nicht mehr zugunsten des Staates, sondern zugunsten einer kleinen Anzahl von Großkapitalisten — es handelt sich um etwa 50 Werke —, und das treibende Motiv ist die Sorge um die Erhaltung der außerordentlichen Profite, die das Kartell gemacht hat und die ihm das staatliche Eingreifen auch für alle Zukunft sichern soll.

Dazu kommt allerdings noch ein weiterer Beweggrund. Man weiß, daß die Kartelle zu den wichtigsten Dummgeboten gehören und daß Deutschland dafür ein natürliches Monopol hat. Im Gegensatz zu anderen Kartellen, die ihre Waren im Auslande billiger verkaufen, konnte das Kartell dieses natürliche Monopol dazu ausnützen, dem Auslande höhere Preise anzurednen als dem Inlande. Der Fiskus, der selbst Mitglied des Kartells ist, sorgte dafür, daß die deutsche Landwirtschaft so gegenüber der ausländischen Konkurrenz einen Vorzug genoss. Würde das Kartell gepöbeln, so würde diese Preispolitik unmöglich, und darin sehen die Agrarier eine Verletzung ihrer Interessen. Dem Auslande sollen die Kartelle möglichst teuer verkauft werden, damit nicht etwa die Produktionskosten des ausländischen Getreides und damit der Weltmarktpreis siele und so die Hochhaltung der deutschen Getreidepreise erschwert würde. Es kommt hinzu, daß der Bund der Landwirte selbst an Kartellangelegenheiten interessiert ist und auch deshalb an der Hochhaltung der Preise Interesse hat. Es ist klar, daß, wenn sich so großkapitalistische und agrarische Interessen verbinden, eine deutsche Regierung zum widerstandslosen Diener dieser Interessen wird.

Die hohen Kartellpreise haben die Kartellindustrie dauernd in eine kritische Lage gebracht, indem sie eine noch stets zunehmende Ueberproduktion herbeiführten. Stieg doch die Zahl der Werke von 15 im Jahre 1900 auf 50 im Jahre 1908. Und obwohl der Gesamtabsatz in dieser Zeit sich von etwas über 3 Millionen Doppelzentner im Werte von 50 Millionen Mark auf fast 6 Millionen Doppelzentner im Werte von fast 98 Millionen Mark gehoben hatte, ging der durchschnittliche Absatz auf ein Werk von etwa 202 000 Doppelzentner auf 118 000, dem Werte nach von 3,7 Millionen auf 1,95 Millionen Mark zurück. Die Erzeugungsfähigkeit ausnützen. Trotz dieses Ueberflusses an Werken aber werden fortgesetzt neue gegründet. Dies machte die Kartell-erneuerungen immer schwieriger und die Regierung hat schon recht, wenn sie meint, daß es sehr bald zur Wiederherstellung der freien Konkurrenz gekommen wäre. Diesen Zustand malt nun die Regierung in den düstersten Farben. Sie muß zwar zugeben, daß das Sinken des Preises — und der Preis würde sowohl im Inlande als im Auslande stark heruntergehen — der Landwirtschaft zugute kommen würde. Aber da auch die ausländische Landwirtschaft in ihrer Konkurrenzfähigkeit gestärkt würde, so entsteht die Gefahr, daß das stetige Steigen der Getreidepreise vielleicht etwas verlangsam würde. Und diese zu verhindern, ist natürlich ein „nationales“ Interesse in den Augen der regierenden Klassen der Agrarier. Dazu kommt, daß auch die Erträge der Kartellindustrie verringert würden, was wieder gegen das kapitalistische Interesse verstößt.

Wir sind gewiß keine Lobredner der freien Konkurrenz, und wenn wir auch meinen, daß die deutschen Kartellwerke so ausgedehnt sind, daß von einer Verschärfung dieser Verbotschätze an das Ausland zu sprechen, nur eine demagogische Phrase ist, so gestehen wir gerne zu, daß die Sprengung des Syndikats und die Wiederherstellung der freien Konkurrenz eine Reihe schwerer Uebelstände schaffen würde; unter diesen würden in der Uebergangszeit namentlich auch die circa 30 000 Arbeiter dieser Industrie, von denen und deren Interessen bezeichnenderweise in dem Gesetz nirgends die Rede ist, schwer zu leiden haben. Wir wollen daher ohne weiteres die Notwendigkeit zugeben, die freie Konkurrenz auszuhalten. Wir müssen aber auf das schärfste dagegen protestieren, daß diese Ausschaltung nicht zugunsten der Allgemeinheit, sondern einzig und allein zugunsten der Großkapitalisten und Agrarier erfolgen soll. Wenn irgend ein Industriezweig nach Verstaatlichung geradezu schreit, so ist es gerade der Kartellbau und dies hat die Regierung anerkannt, die 1888/89 selbst die Verstaatlichung der Kartellgewinnung verlangte. Dieses Kartellmonopol den Kapitalisten zur Ausbeutung zu überlassen, was nie zu rechtfertigen. Ihnen oder die Ausbeutung durch den staatlichen Zwang zu erleichtern, zeigt nur,

wie das kapitalistische Profitinteresse zu dem einzigen geworden ist, von dem sich die Regierung leiten läßt.

Die Verstaatlichung ist aber um so dringender notwendig, als auch der Befehlswort der Regierung die Gewähr für eine vernünftige Produktionsregelung und Hintanhaltung der Ueberproduktion absolut nicht bietet. Der ursprüngliche Entwurf hatte Bestimmungen über die Beschränkung der Schaffung neuer Werke getroffen. Die neue Gesetzesvorlage erklärt, daß diese Art der Regelung unmöglich sei und läßt die Entstehung von Neuanlagen fast ungehindert zu. Da andererseits aber die Zwangskartellierung neu entstehenden Werken den Absatz von vornherein garantiert, so wird damit der stärkste Anreiz zur Ueberproduktion geschaffen und der angegebene Zweck des Gesetzes vereitelt, während die Verstaatlichung der Produktion gerade diese Frage kläglich regeln könnte. Natürlich müßten bei der Verstaatlichung Garantien geschaffen werden, daß die Interessen der Arbeiter gewahrt und vor allem ihre gewerkschaftlichen und politischen Rechte gegen den Terrorismus der Regierung geschützt werden. Selbstverständlich dürfte auch die Verstaatlichung nicht etwa so gemacht werden, daß die Bergwerke zu einer Zeit abgelöst würden, wo die Profite noch außerordentlich hoch sind. Der Reichstag muß vielmehr diesen Versuch des Zwangskartells abweisen und, wenn die freie Konkurrenz in der Kartellindustrie die Profite auf eine normale Höhe zurückgebracht haben wird, von der Regierung die Verstaatlichung der Kartellproduktion fordern. In der gegenwärtigen Form ist dieses Gesetz zur Bereicherung der kleinen Anzahl von Kartellkapitalmagnaten gänzlich unannehmbar.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Februar 1910.

Das Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten genehmigt.

Aus dem Reichstag, 5. Februar. Die heutige Sitzung hat den Reford der Kürze innerhalb der gegenwärtigen Session mit ihren überaus langen Sitzungen erreicht. Innerhalb einer halben Stunde war alles vorüber. Das Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten wurde in drei Lesungen einstimmig angenommen. In vorherigen Konferenzen und Schriftstücken war schon durch die Regierung Mitteilung davon gemacht worden, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich bereit erklärt habe, Deutschland provisorisch die Meistbegünstigung zuzugestehen, und da in Deutschland von vornherein die Regierung sowohl wie die überwiegende Mehrheit des Reichstages auf dem Standpunkte stehen, alles aufzugeben, um einen Volkrieg mit den Vereinigten Staaten zu vermeiden — ein Standpunkt, den mit aller Entschiedenheit auch die Sozialdemokratie vertritt —, so war die Entscheidung von vornherein gegeben. Der Staatssekretär Delbrück gab eine kurze Begründung. Aus dem Hause nahm niemand das Wort, selbst die agrarischen Heißhühner, die gerne einen Volkrieg mit Amerika vom Zaune gebrochen hätten, sahen ein, daß bei dieser Gelegenheit „nichts zu machen“ war, und hüllten sich in Schweigen.

Alle drei Lesungen hintereinander in einer Sitzung können nur vorgenommen werden, wenn niemand widerspricht. Da Widerspruch nicht erfolgte, ließ der amtierende Vizepräsident Spahn auch in dritter Lesung abstimmen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme des Handelsabkommens.

Die nächste Sitzung findet erst am Donnerstag statt. Auf der Tagesordnung steht der Rest des Militär-etats.

Der Justizetat im Dreiklassenparlament.

Vor leeren Bänken begann am Sonnabend im preussischen Abgeordnetenhaus die zweite Lesung des Etats der Justizverwaltung. Aber nicht genug, daß das Haus ungewöhnlich schwach besetzt war, es wurde auch den Rednern wenig oder gar keine Aufmerksamkeit entgegengebracht. Kein Wunder! War doch unmittelbar vor Beginn der Sitzung die Wahlrechtsvorlage eingebracht, die das Tagesgespräch der Abgeordneten bildete und das Interesse an allem anderen in den Hintergrund drängte... Die Debatte verlief sich zumeist in Einzelheiten und bot wenig bemerkenswertes. Besonderer Erwähnung wert ist die Rede des Abg. Voisch, eines der national-liberalen Partei angehörigen höheren Richter, der die Gründung des Richterbundes verteidigte. Aber weit entfernt davon, für die Richter das ihnen durch die Verfassung gewährte Recht des Zusammenstehens in Anspruch zu nehmen, schweifte er über die Regierung, deren Wohlwollen er durch den Hinweis darauf erbat, daß der Richterbund nichts gegen die Regierung unternehmen würde, sondern daß er im Gegenteil gegründet sei, um die Regierung wider den Vorwurf der Klassenjustiz in Schutz zu nehmen. Also eine Schutzgarbe für die Regierung! Weiter haben wir allerdings von der großen Mehrzahl der preussischen Richter nichts erwartet. —

Auch der Fall der Frau Schönebeck aus Allenstein, die bekanntlich unter dem Verdacht der Anstiftung zum Mord verhaftet worden, dann aber wegen angeblicher Geisteskrankheit außer Strafverfolgung gesetzt ist, wurde kurz erörtert. Wir geben ohne weiteres zu, daß die Behandlung dieses Falles durch die Gerichte eine ganz eigenartige ist. Aber es ist verfehlt, daraus den Schluß zu ziehen, den ein konservativer Redner daraus zog, der es so darstellte, als ob viel zu viel Verbrecher irrtümlicherweise für geisteskrank erklärt werden. Gerade das Gegenteil trifft zu: es werden viel zu viel offenbar Geistesranke zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt, weil ihr Zustand nicht erkannt wird.

Im übrigen wurde, wie üblich, über die mangelhafte Ausbildung der Juristen, das Ueberhandnehmen des Schreibwerks, das mangelhafte Richteramt und dergleichen geredet. Auch wurde neben der beherzigenswerten Anregung, für Jugendliche andere als Gefängnisstrafen vorzuziehen, wieder für strengere, wenn auch kürzere Freiheitsstrafen und ähnliche menschenfreundliche Vorschläge plaidiert. Am Montag wird die Beratung fortgesetzt. Von unserer Seite soll Nichts in die Debatte eingreifen.

Die Schiffsabgaben und die süddeutschen Staaten.

Die erste Entscheidung im Kampf um die Einführung der Schiffsabgaben ist gefallen. Nach Artikel 78 der Reichsverfassung gelten Verfassungsänderungen im Bundesrat für abgelehnt, wenn sie 14 Stimmen gegen sich haben. Diese 14 Stimmen waren aber, wie wir bereits berichteten, bei der vor einigen Tagen vorgenommenen Abstimmung nicht vorhanden; denn die gegen die Schiffsabgaben opponierenden Bundesstaaten brachten, da die Vertreter Württembergs aus Rücksicht auf die Redarfanalisation für die Einführung der Schiffsabgaben stimmten, es nur auf 12 Stimmen. Dazu stellten Sachsen 4, Baden und Posen je 3 Stimmen; die anderen zwei Stimmen lieferten die beiden Fürstentümer Neuchâtel und Jüngere Linie.

Preußen, oder richtiger das preussische Junkertum, hat also gestiegt, aber dieser Sieg ist mit einer starken Verstim- mung Sachsens und der südwestdeutschen Bundesstaaten gegen Preußen und sein Regiment erkauft. Nicht nur die in der Minderheit gebliebenen Staaten, auch Württemberg und selbst Bayern (wenn auch nicht im gleichen Maße) empfinden das Vorgehen der preussischen Regierung als einen Ver- gewaltigungsversuch und Verletzung ihrer Lebensinteressen. Wie verlautet, soll es denn auch bei den Verhandlungen in den vereinigten Bundesratsaus- schüssen für Handel und Verkehr, für Justizwesen und für die Verfassung zu recht heftigen Auseinandersetzungen gekommen sein. Ramentlich die Vertreter Sachsens, Hessens und Badens sollen mit den preussischen Bundesratsmitgliedern einen ernst- lichen Kampf geführt haben. Bedingungslos ist auch selbst von den zur Mehrheit gehörenden nichtpreussischen Staaten die Zustimmung keineswegs erteilt worden; denn die anti- liche Mitteilung über das Abstimmungsresultat formuliert die grundsätzlichen Fragen, die die Mehrheit der Bundes- staaten bejaht hat, also: Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes unter billiger Heran- ziehung der Beteiligten durch Erhebung mäßiger Schiffsabgaben und Zusam- menfassung der Uferstaaten innerhalb der einzelnen Stromgebiete in Zweckverbände zur Finanzierung der erforderlichen Bauten aus gemeinsamen Stromkassen. Das läßt darauf schließen, daß die Zustimmung zur Erhebung von Schiff- fahrtsabgaben nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung für das Zugeständnis der Bedingungen erfolgt ist, die eine feste Gewähr für „mäßige“ Schiffsabgaben und für eine „billige“ Heranziehung der Beteiligten bieten.

Preußen hat seinen Willen durchgesetzt; aber seine Autorität hat durch die terroristischen Mittel, die es rücksichts- los gebraucht, einen starken Stoß im Bundesrat erlitten. Das Gefühl der Erbitterung und der Vergewaltigung hat in Sachsen und den süddeutschen Staaten weiteren Boden ge- wonnen, der Reichsgedanke eine weitere Schwächung erlitten. Treffend kennzeichnet die „Frankfurter Zeitung“ das Ergebnis der Abstimmung als einen Sieg Preußens über Deutschland, indem sie schreibt:

„Es wäre eine billige Verkenning der Sachlage, wenn man meinen wollte, daß bei dieser Abstimmung nur ein paar Staaten der Minderheit unterlegen seien, die erfolglos ihr Votum gegen den preussischen Plan in die Waagschale warfen. Unterlegen ist vielmehr, weit über die Grenzen ablenkenden Staaten hinaus, das Reichsinteresse und der Reichsgedanke, die, von keiner der dazu be- rufenen Instanzen geschützt, eine schwere Schädigung erlitten haben, weil die preussischen Agrarier es so befohlen. Denn das ist doch, so sehr man jetzt auch von preussischer Seite die angeblichen großzügigen Wasser- bauprojekte in den Vordergrund zu schieben bemüht ist, der Kern der ganzen Frage. Wollte man wirklich nur die Wasser- strahlen ausbauen, so hätte man sich den ganzen verblüffenden Kampf sparen können. Man brauchte bloß die Einzelprojekte auszuarbeiten und sie den Interessenten vorzulegen; bedeuteten sie dann wirklich eine wesentliche Erleichterung der Schifffahrt, so hätte man in jedem einzelnen Falle auch die Abgaben dafür überall dort, wo sie notwendig und berechtigt waren, bewilligt erhalten, genau wie durch das Gesetz von 1886 die Abgaben für die Kor- rektion der Unterweser bewilligt worden sind. Aber man will eben in Wirklichkeit etwas ganz anderes. Der preussische Ent- wurf bedeutet — denn wir leben doch nun einmal im Zeit- alter des Verkehrs — die Wiedereinführung der Wasserzölle auf den deutschen Strömen, der- selben Wasserzölle, unter denen die Mitte des vorigen Jahr- hunderts das ganze deutsche Wirtschaftsleben aufs schwerste dan- nieder gelegen hat, deren Beseitigung in den siebziger Jahren von allen Deutschen, selbst von preussischer Konfession, als die Befreiung von unerträglich gewordenem Druß bejubelt wurde. Das Kind hat jetzt einen anderen Namen, aber der ändert nichts an seinem Wesen. Die Abgaben des preussischen Entwurfs sind keine Gebühr, sondern sie sind ganz einfach eine neue in- direkte Steuer, eine Verkehrssteuer für alle, die die deutschen Ströme, dieses Geschenk der Natur und nicht des preussischen Dreiklassenparlaments, befahren wollen, erhoben von jedem Schiff, das die natürliche Wasserstraße benutzt.

Die preussischen Agrarier erhoffen sich davon zweierlei: erstens eine Verteuerung des importierten Auslandsgetreides und zweitens eine Er- leichterung der Steuern, weil ja die famosen neuen Gebühren, wenn man sie erst einmal hat, für alle möglichen Dinge benutzt werden können, die bisher aus allgemeinen Steuer- einnahmen gedeckt werden mußten, für Uferschutz, Vorflut, Hochwasserführung, Moortrockenlegungen und vieles andere. Und die preussische Regierung erhofft sich davon noch weit mehr. Zunächst und vor allem eine Herzensfreude für ihre lieben Sorgenkinder, die Agrarier, denen sie ab und zu einen seltenen Bissen zugeworfen muß, um sie einigermaßen zur Ruhe zu bringen. Und dann eine ganze Reihe von angenehmen Nebenwirkungen: eine neue Einnahmequelle, die schon Riquel als höchst ent- wicklungsfähig bezeichnet hat; die Möglichkeit, eine einheitliche Tarifpolitik für Wasserstraßen und Eisenbahnen zu treiben und die den Eisenbahnen so unbehagliche Konkurrenz der natürlichen Ströme abzuschwächen; endlich eine Befruchtung des preussischen Erwerbslebens auf Kosten der Süddeutschen, die, an dem Oberlauf der Flüsse gelegen, die Abgaben in weit höherem Maße zu tragen haben und deshalb viel mehr darunter leiden werden als die niederdeutschen Preußen, die ohnehin schon dem Meere so viel näher sind.“

Die neuen Anleihen.

Das Ergebnis der Zeichnungen auf die heute ausgelegten Reichs- und preussischen Anleihen läßt sich, wie offiziell mitgeteilt wird, zurzeit zwar noch nicht genau feststellen, doch ist schon sicher, daß der aufgelegte Betrag um mehr als 200 Millionen Mark überzeichnet ist. Die Schuldzinsen und Sperrzinsmüssen belaufen sich auf über eine Viertel Milliarde.

Wie aus dem Wortlaut der offiziellen Mitteilung hervorgeht, ist man in den Regierungskreisen mit dem Zeichnungserfolg recht zu- frieden; tatsächlich ist das Ergebnis aber höchst mager.

Deutsch-amerikanische Handelsbeziehungen.

Das Wolffsche Telegr.-Bureau veröffentlicht folgende offizielle Mitteilung:

„Nachdem der Reichstag das Gesetz betreffend die Handels- beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika an- genommen hat, hat der Bundesrat über die Ausführung des Gesetzes zu beschließen. Wie wir hören, wird im Reichsgesetzblatt am 7. d. M. eine Bekanntmachung erscheinen,

wonach auf die Erzeugnisse der Vereinigten Staaten von Amerika vom 8. d. M. ab die in den geltenden Handelsverträgen zu- gestandenen Zollsätze anzuwenden sind. Die Erzeugnisse der Ver- einigten Staaten werden demnach wie die Erzeugnisse der meist- begünstigten Länder behandelt werden.“

Der Protest des Proletariats.

In Elbing tagten am Donnerstag zwei große, über- füllte Protestversammlungen gegen die Staatsstreik- gestülte der Junker. Von den im „Vereinsgarten“ Anwesenden zog eine Gruppe von 400 Personen vor das Rathaus. Demonstrationen waren nicht beabsichtigt, sonst hätten mehrere Tausend Personen daran teil genommen. Von der Polizei war ein außergewöhnlich starkes Aufgebot in Tätigkeit; einige Rotierungen wurden vor- genommen.

In Dresden fand am Freitagabend eine stark besuchte Ver- sammlung statt. Polizei war massenhaft aufgebildet, fand aber keinen Anlaß zum Einschreiten.

Für 20 Millionen Mark Tuch.

Die Militärverwaltung versuchte am Sonnabend in der Budget- kommission des Reichstages die Tatsache, daß sie für 20 Millionen Mark Tuchvorräte aufgeschichtet hat, in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen. Wie wenig ihr das aber gelungen ist, das beweist der Umstand, daß ihr von der Mehrheit der Kommission alle Mehr- forderungen, das sind rund 1 1/2 Millionen Mark von der Gesamt- forderung (24 1/2 Millionen) gestrichen wurden! Der Kriegs- minister rief bei der Abstimmung, als er sah, daß nur eine Minder- heit für die Mehrforderung eintrat, ganz entsetzt aus: „Aber, die Waren sind ja schon bestellt!“, worauf ihm ganz richtig ge- antwortet wurde, daß die Ausgabe von Geldern oder das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen, ehe die Gelder vom Reichstag bewilligt wären, einen glatten Bruch des Budgetrechts bedeute; wenn die Militärverwaltung aber glaube, vor Fertigstellung des Etats Bestellungen machen zu sollen, so müßte sie in den Liefere-ungsvertrag den Vorbehalt aufnehmen lassen: „Vor- behaltlich der Bewilligung durch den Reichstag.“

In einer längeren Debatte führten noch die Mehrforderungen von 420 000 M. Pferdegeld und 205 000 M. Entschädigung für Pferde- haltung. Das Pferdegeld soll betragen in achtjährigen Turnus für jedes Pferd: An Generale und Stabsoffiziere gleichen Ranges 2400, an die übrigen Offiziere und Beamten 1600 Mark. Das Pferde- geld darf nur für wirklich gehaltene Pferde gezahlt werden. Besondere Entschädigungen für das Pferdehalten sollen an die Offiziere bei der Kavallerie in Höhe von 600 bis zu 180 M. herunter, je nach dem Rang des Offiziers, gezahlt werden. Die Beschlußfassung wurde noch ausgesetzt. (Nächste Sitzung am Mittwoch.)

Die Steuerpflicht des Reiches in Staat und Gemeinden.

Dem Bundesrat ist ein Gesetzentwurf über die Beitragspflicht des Reichs zu Staats- und Gemeindefällen zugegangen.

Der Entwurf bezweckt, geleglich festzulegen, inwieweit das Reich verpflichtet ist, sich dem staatlichen und kommunalen Ver- steuerungsbereiche zu unterwerfen und damit Streitfragen zu be- seitigen, die sowohl in der Wissenschaft bestehen als auch in der wiederholt zu unleselichen Erörterungen und ein- ander widersprechenden oberrichterlichen Entscheidungen Anlaß gegeben haben. Der Entwurf will weiter den durch fabrikmäßige Reichsbetriebe in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden, die zum Teil bisher auf Grund des Reichsbauhaltsvertrags Reichsbeträge zu ihren Ausgaben erhalten haben, rechtlich klagbare Ansprüche ge- währen und den einkoch-erbringenden Gemeinden, die an Reichs- eisenbahnen gelegen sind, Beiträge zu ihren Ausgaben zuführen. Seine Ziele entsprechen oftmals geäußerten Wünschen. Wie bereits früher im Reichstage in Aussicht gestellt, soll das Gesetz tuncächst am 1. April d. J. in Kraft treten.

Nationalliberale Grundzüge.

Die Konservativen beider Schattierungen hielten am Donnerstag ihre Versammlung in Hildesheim ab. Der Wahlkreis Hildesheim ist für derartige Veranlassungen ein klassischer Boden, besonders unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen, die durch das schwarzblaue Bündnis charakterisiert werden. In Hildesheim ist dieses Bündnis schon ein paar Jahre alt, und auch die Hottentotten- wahlen vermochten nicht den Bund zu zerstören. Im Jahre 1903 wurde zwischen den Bündlern und dem Zentrum ein Abkommen getroffen, wonach abwechselnd ein Mitglied des Zentrums und ein Kandidat des Bundes der Landwirte auf- gestellt werden soll. 1903 kam der Zentrumsmann mit unserem Kandidaten in die Stichwahl, und jener siegte mit Hilfe der den Ausschlag gebenden Nationalliberalen. Das Zentrum, das in dem Wahlkreise niemals Bedeutung hatte (mehrfach war er weilsch vertreten), ist also erst — das muß fest- gestellt werden — von den Nationalliberalen dort in den Sattel gehoben. Der schwarzblaue Block hat von den Nationalliberalen Unterstützung erhalten.

Im Jahre 1907 wurde an dem Abkommen festgehalten und ein Wähler aufgestellt. Infolge der Hottentottenbegeisterung kam der nationalliberale Kandidat mit dem schwarzblauen in Stichwahl. Die Sozialdemokratie gab den Ausschlag, nachdem sich der Kandidat des Zentrums und der Wähler für die an ihn gestellten Forderungen schriftlich verpflichtet hatte, gegen die Nationalliberalen. Nun schreibt der „Hannoversche Courier“ am Tage vor der Wähler- parade u. a. diesen Satz:

„Die Konservativen Hannovers halten heute, am 3. Februar, in Hildesheim, also in ihrer heimatlichen Ver- einigung mit den Ultramontanen stehen und — man denke! — mit sozialdemokratischer Unterstützung ein Reichstagsmandat erlangt haben, einen allgemeinen konservativen Vorteil für die Provinz Hannover“ ab. Konser- vative, Freikonservative, Wähler, Antisemiten und Leute ver- wandter Farben sind eingeladen.“

Hiernach entriß sich die Nationalliberalen über die sozial- demokratische Unterstützung. Das ist eine unübersehbare Grund- züge. Die Nationalliberalen selbst haben um die sozialdemokratische Unter- stützung in Hildesheim in entwerdendster Weise gebittet. Es ist eine Deputation von Hildesheim nach Köln gefahren, um die dortigen Nationalliberalen aufzufordern, für die Sozialdemokratie zu stimmen, damit die Hildesheimer Sozialdemokraten für die Nationallibe-ralen stimmen könnten. Aber mehr noch! Der national- liberale Kandidat ließ im Wahlkreise nach der Hauptwahl in Flugblättern erklären, daß er die sozialdemokratischen Stichwahl- forderungen erfüllen werde! Endlich aber ist von Nationalliberalen ein Flugblatt verbreitet worden, in dem der Wahrheit zu- wider erklärt wurde, daß das sozialdemokratische Wahlkomitee sich für die Unterstützung des Nationalliberalen entschieden habe! Als Unterschrift setzte man unter diese lägenhafte Behauptung: „Das sozial- demokratische Wahlkomitee.“ Und jetzt kommen die Nationalliberalen her und weisen mit Fingern auf die sozial- demokratische Unterstützung hin, die sie mit allen mög- lichen unlauteren Mitteln selbst erreichen wollten! Sie, die doch erst den schwarzblauen Block in Hildesheim 1903 fest verankert haben!

Sozialdemokratische Stichwahlparole in Hamburg.

Im 2., 3. und 4. Wahlbezirk des Hamburger Landbezirks hat zwischen den Kandidaten der vereinigten Liberalen und der alten Fraktionen Stichwahl stattgefunden, bei der die sozialdemokratischen Wähler den Ausschlag gaben. Die alten Fraktionen haben vor vier Jahren dem Wahlrechtsraub zugestimmt. Der Vorstand der sozial-

demokratischen Landesorganisation empfahl daher unseren Partei- genossen und Wählern, am Stichwahltag einmütig ihre Stimme für die vereinigten Liberalen abzugeben, die für die Beseitigung des Klassenwahlrechts eintreten.

Der Journalistenstreik in der bayerischen Kammer.

Das München wird und dazu vom 4. Februar geschrieben: Der Streik ist ein vollständiger. Nicht ein einziger Bericht- erstatter war am Donnerstagnachmittag zu erblicken.

Die Schuld trägt die wenig rücksichtsvolle Behandlung, welche die Pressevertreter durch das Direktorium der Kammer der Abgeordneten erfahren. Trotz mehrmaligen Einspruchs und mehrfacher deutlicher Demonstrationen gegen langausgedehnte Nachmittags- sitionen, die auf lange Vormittagsstunden folgten, hat das Präsi- dium für heute wieder eine zweite Plenarsitzung anberaumt. Das schlug dem Hof den Boden aus, zumal kurz vorher ein merkwürdiges Schriftstück von dem Direktorium an die Journalisten gelangte, das sich gegen einen angeblichen Terrorismus der Journalisten verwahrt. (Den wesentlichen Inhalt des direktorialen Schriftstückes haben wir gestern schon mitgeteilt.) Dieser Terrorismus bestand darin, daß dieselben schon einigemal zur Selbsthilfe griffen und die Sitzungen abkürzten, wenn sie über ein erträgliches Maß hinaus- gingen. Auf die Dauer wird das Direktorium gegen die Presse wohl den Kürzeren ziehen. Es tut gut, beizeiten umzukehren und bei der Anberaumung und Dauer der Sitzungen die nötige Rücksicht zu üben.

Die Kammerjournalisten haben gegen die Erklärung des Direktoriums in einer Erwidrerung Verwahrung eingelegt. Damit ist die Arbeitseinstellung beendet.

Militärische Novidies vor dem Kriegsgericht.

Vor dem Kriegsgericht der Garde-Kavaleriedivision in Potsdam begann heute vormittag die Verhandlung wegen des Ueberfalles, der in der Nacht zum 5. Dezember vorigen Jahres auf zwei Offiziere des 2. Garde-Feldartillerieregiments, nämlich den Oberleutnant v. Schachten und den Leutnant v. Weiber erfolgte. Unter Anklage stehen der Sergeant und Standartenträger im 3. Garde-Ulanenregiment Richard Manigel und der Sergeant Schred vom gleichen Regiment. Die Verhandlungen finden im Militärgericht in der Gardebaustrasse statt einem niedrigen Raum, der den Eindruck eines besseren Mannschaf- zimmers macht. Es sind eine große Anzahl Berichterstatter, nament- lich aus Potsdam, erschienen. Verhandlungsleiter ist der Kriegs- gerichtsrat Solle; den Vorsitz im Gerichtshof führt Major v. Tschiersky und Bögendorff. Als öffentlicher Ankläger fungiert Kriegsgerichtsrat Dr. Coerrens, während die Angeklagten von Rechts- anwalt Dr. Hoffmann-Berlin vertreten werden.

Die beiden Angeklagten werden aus der Untersuchungshaft vor- geführt und befinden sich in Uniform. Nach dem Anklagebefehl werden die Angeklagten der tätlichen Beleidigung von Vorgesetzten und der Körperverletzung beschuldigt. Manigel sowohl wie Schred sind altgediente Soldaten und stehen bereits im ersten Dienstjahre. In der Nacht zum 5. Dezember hatten sie sich in dem Restaurant „Kolosseum“ übermäßig dem Alkoholgenuss ergeben und machten auf dem Heimwege Skandal. Als zwei ihnen begegnende Offiziere in Zivil sie zur Ruhe ermahnten, schlugen sie diesen ins Gesicht. Auch als sich die Offiziere als solche zu erkennen gaben, setzten die Angeklagten ihre beleidigenden Äuße- rungen und tätlichen Angriffe fort. Mit Hilfe von Postanten wurden die Angeklagten schließlich zur Sache gebracht und dort in Haft be- halten. — Zur Verhandlung sind gegen 25 Zeugen geladen, zumeist Offiziere und Unteroffiziere sowie einige Zivilpersonen. Unter den Zeugen befinden sich auch die beiden überfallenen Offiziere.

Sofort nach Verlesung des Anklagebefehles erhob sich der öffentliche Ankläger und beantragt im Interesse des militärischen Dienstes Ausschluß der Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung. — Der Gerichtshof gibt nach kurzer Beratung diesem Antrage statt. — Es soll verurteilt werden, die Ver- handlungen noch heute abend zu Ende zu führen, was aber angesichts der beschränkten Raumverhältnisse ziemlich ausgeschlossen erscheint. Das Urteil dürfte erst am Montag zu erwarten sein.

Frankreich.

Die Altersversicherung.

Paris, 4. Februar. Der Senat beriet heute über die Altersversorgung der Arbeiter und beschloß, daß es den kleinen Pächtern freistehen soll, sich den Vorschriften der Altersversorgung zu unterwerfen oder nicht.

Rußland.

Die Korruption.

Petersburg, 5. Februar. Gestern nachmittag fanden eine große Menge Revisionen und Hausdurchsuchungen bei zahlreichen Beamten der Artillerieverwaltung und einigen Großindustriellen statt. Diese för- derten namentlich bezüglich der Beamten der Verwaltung un- geheuer belastendes Material zutage. Enorme Miß- bräuche wurden aufgedeckt, über 40 Verhaftungen wurden vor- genommen; in der nächsten Zeit sollen weitere Hausdurchsuchungen vor- genommen werden.

Türkei.

Eine neue Friedensbetreuer Griechenlands.

Konstantinopel, 5. Februar. Der griechische Gesandte Grigoriadis gab dem Minister des Aeußeren die offizielle Erklärung ab, daß die Befürchtungen in betreff der griechischen Nationalversammlung und ungedrungen seien. Ihre Einberufung sei zurückzuführen auf Gründe der Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe im Innern sowie auf den Wunsch, auswärtige Schwierigkeiten zu vermeiden und die Kammer- wahlen aufzuschieben, die im September d. J. oder im Januar folgenden Jahres stattfinden. Die hellenische Regierung hoffe, die Worte werde die Bedeutung dieser Maßnahme würdigen, welche Zeugnis ablege von dem aufrichtigen Wunsche, die guten Be- ziehungen zur Türkei aufrecht zu erhalten.

Das Verhalten der Schuttmächte.

Paris, 5. Februar. Im Ministerrat erklärte Pichon, die Vor- schläge, welche er in Petersburg, London und Rom gemacht habe, um griechisch-türkische Verwicklungen zu verhindern, hätten zu einer Einigung geführt und würden von den vier Schuttmächten dem freizügigen Exekutivkomitee offiziell mitgeteilt werden. Die von den Regierungen in Konstantinopel und Athen abgegebenen Erklärungen ließen die Ansicht zu, daß keine Schwierigkeiten mehr zu befürchten seien.

Indien.

Ein Preßgesetz gegen die Unabhängigkeitsbewegung.

Kalkutta, 4. Februar. Das Preßgesetz, das der Sekretär des Innern heute im Gesetzgebenden Rat eingebracht hat, und das von diesem einer Kommission überwiesen worden ist, legt den Betrag der von den Besitzern der Zeitungen zu leistenden Kautions auf Beträge zwischen 500 und 5000 Rupien fest. Es ermächtigt die Postbehörde, verdächtige Drucksachen anzuhalten, und die lokalen Behörden, Reichsagnamen verdächtiger Zeitungen, Bücher und Dokumente vorzunehmen. Als Preßvergehen, die zu solchen Vorgehen der Behörden berechtigen, werden genannt der Versuch zur Aufstiftung von Morbdaten, von anarchoischen Verbrechen, von Unternehmungen, die darauf abzielen, die Loyalität der Armee und der Flotte zu unter- graben und Feindschaft zwischen den verschiedenen Kassen und Religionsbekenntnissen hervorzurufen.

Gewerkschaftliches.

Ein schiefes Scharfmacherurteil und eine gerade Arbeiterantwort.

Im Silberbriefe des spafthaften vierten Reichskanzlers an den Reichsverbandsgeneral Liebert ist bekanntlich der deutsche Arbeiter als „der intelligenteste der Welt“ bezeichnet worden. Diese Aeußerung hatte Fürst Bülow natürlich nicht aus sich selbst, sondern sie stammt von Nationalökonomien und Denkern. Wie sich die industriellen Scharfmacher mit ihr abfinden, lehrt eine Aeußerung des Kommerzienrats Dr. Joseph Hallbauer, Direktor der Rauchhammerwerke an der Nordgrenze Schlesiens. Der Herr macht gegenwärtig eine Studienreise durch Amerika und hat sich, nach berühmtem Muster, von einem Mitarbeiter der New Yorker „Sun“ ausfragen lassen über das, was er weiß und glaubt zu wissen. Und dabei fällt er denn folgendes schmeichelhafte Urteil über den deutschen Arbeiter, den er in Gegenlay zum amerikanischen stellt:

„Der amerikanische Arbeiter gebraucht bei seiner Arbeit den Verstand viel mehr als der deutsche. Er (Dr. Hallbauer) habe „seine“ Arbeiter vergeblich zu bewegen versucht, sich zu bilden und in demselben Geiste zu arbeiten, wie ihre amerikanischen Kollegen, etwas Selbständigkeit und Initiative zu zeigen. Der deutsche Arbeiter begnügt sich mit veraltetem Werkzeug; er möge gar kein gutes, modernes Werkzeug! Die Folge dieser Rücksichtslosigkeit sei, daß der deutsche Arbeiter in einem vollen Monat nur soviel leiste, wie sein amerikanischer Kollege in elf Tagen.“ usw.

Diese Aeußerung einer schönen Scharfmacherseele brachte merkwürdiges zuwege. Sie sorgte dafür, daß die gewerkschaftliche Organisation, die im Rauchhammerwerk nur schwer Fuß fassen konnte, ihren Siegeszug auch dort antritt. In einer gewaltigen Protestversammlung nahmen am 3. Februar die Industriellen des Werkes zu den beschimpfenden Aeußerungen des Direktors Stellung. Der Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes, Bernick, ging mit dem Herrn ins Gericht, der bewies ihm, daß er den deutschen Arbeiter gar nicht kennt. Der die Bildung „seiner“ Arbeiter so versteht, daß sie zum geistigen und körperlichen Sklaventum erzogen werden sollen; der duldet, daß im Werk jede freie Meinung unterdrückt wird und ein schlimmes Denunzianten- und Schmarotchersystem herrscht.

Ganz besonders interessant ist aber in Gegenüberstellung der obigen Aeußerung, was Herr Dr. Hallbauer vor der Reichstagswahl 1907 in einem Flugblatt an die Arbeiter des Werkes, das auch seine Unterschrift trug, sagte. Darin wurden die Leistungsfähigkeit und die Verdienste der Arbeiter um die Hebung des Werkes lebhaft hervorgehoben! Auch bei seinem 50jährigen Jubiläum wußte der Herr die Tüchtigkeit „seiner“ Arbeiter hoch anzurechnen. Und das alles ist plötzlich vergessen.

Vor der imposanten Versammlung hatten die Beamten des Werkes ihren Direktor zu reinigen versucht. Sie hefteten einen Anschlag an, in dem behauptet wurde, die Worte Dr. Hallbauers seien — falsch überhört. Die Arbeiter lachten über diese klägliche Retirade und mit 1000 Mann beschloffen sie den Eintritt in die Organisation . . .

Berlin und Umgegend.

Das Trinkgeldunwesen, die Gastwirtsgehilfen und die Gesellschaft für soziale Reform.

Die Gesellschaft für soziale Reform bedarf der Betätigung. Oben wird sie nur wenig beachtet, obwohl ihr einige ehemalige Minister nahestehen. Die von ihren Mitgliedern vertretenen politischen Anschauungen finden in keiner politischen Partei den richtigen, mindestens nicht den vollen und ungeteilten Ausdruck. Man kann es den Herren ruhig lassen, sie bemühen sich redlich und ehrlich, etwas im Interesse der sozialen Reform zu leisten. Aber es sind Führer ohne Soldaten. Bei ihren Bestrebungen, an der Sozialreform mitzuarbeiten, sind sie nicht sehr wählisch, sie bieten ihre Hilfe so ziemlich allen politischen und gewerkschaftlichen Richtungen rechts von der Sozialdemokratie gleichmäßig an. Ganz selbstlos sind sie dabei auch nicht; die Arbeiterkassen der Sozialdemokratie zu entziehen, das ist der Zweck der Hebung. Bei den Industriearbeitern haben die Herren Sozialreformer darin nur wenig Glück. Diese sind „unrettbar“ der Sozialdemokratie verfallen. Desio mehr suchen sich alle die wohlmeinenden Herren und Damen jener Kreise ihr Tätigkeitsgebiet bei den zurückgebliebenen Schichten der Arbeiterklasse. So auch bei den gastwirtschaftlichen Angestellten. Die sogenannten „nationalen“ Gastwirtsgehilfen-Vereinigungen haben sich auch der Gesellschaft für soziale Reform angeschlossen.

Am Freitag abend hatte G. f. S. R. eine öffentliche Versammlung nach dem „Arminhallen“ einberufen, in der über die Lohnverhältnisse und Stellenvermittlung im Berliner Gastwirtsgebetere verhandelt wurde. Als Referent trat der Rechner Herr v. Laugel, Leiter des Nationalen Ortsrats der Gastwirtsgehilfen auf; als Vertreter der Arbeitgeber hatte man sich Herrn Eiben, einen ehemaligen Hotelier aus Oldenburg, verschrieben.

Zahlreiche Einladungen waren ergangen an Behörden, Magistrat, Ministerium des Innern, Reichstag, Handelskammern, Polizeipräsidium usw. An das große Publikum wollte man sich wenden, an die Öffentlichkeit. Dieser sollte die Misere der gastwirtschaftlichen Angestellten, namentlich die Schäden des Trinkgeldunwesens, klargestellt werden. Aber von den Schledenen war niemand erschienen, außer einigen Mitgliedern der Gesellschaft f. S. R. Die Versammlung wurde dennoch gefüllt von Angehörigen des Berufs.

Die Redner konnten deswegen den Versammlungsbesuchern nichts Neues bieten. Herr Hotelier Eiben, Mitglied des Deutschen Rechnerbundes, eines Vereins, der viele Prinzipale als Mitglieder hat, sprach so ziemlich im Sinne der Gehilfen und sagte seinen Kollegen manch herbes Wort. Die Schuld an den schlechten Verhältnissen erblickt er in den „fremden Eindringlingen“, der Spekulation und dem Großkapital im Gewerbe. Er wurde von den Vertretern der freien Gehilfenorganisation dahin belehrt, daß die Entwicklung zum Großbetrieb in allen Gewerben anzutreffen sei, daß diese vom Standpunkt der Gehilfen auch gar nicht zu bedauern sei, denn in den Großbetrieben lassen sich sanitäre Einrichtungen, Arbeiterkassen, viel besser durchführen, als in den Kleinbetrieben.

Die Frage drehte sich schließlich darum: Wie ist das Trinkgeld zu bekämpfen? Während die Herren vom „Nationalen“ Gehilfenrat ihre Hoffnung mehr oder weniger auf das Wohlwollen der Unternehmer und die Hilfe der Gäste setzen, machten die organisierten Gastwirtsgehilfen klar, daß allein die Organisation der Gehilfen dazu imstande sei. Von unten herauf müsse die Bewegung kommen. Die Verhältnisse drängen aber dahin, die Säkung auch unter den „nationalen“ Gehilfen sei allgemein, der Widerwille gegen den Trinkgeldbettel steige mit der Hebung des allgemeinen Kulturbewußtseins.

In der Diskussion wurden skandalöse Zustände enthüllt. Nicht allein, daß die Rechner in der Regel gar kein Gehalt bekommen, müssen sie in den meisten Betrieben von ihrem Trinkgeld auch noch Geschäftsunkosten aller Art tragen. In den Cafés muß der Zahlkellner die Zuträger bezahlen und noch 2-5 Prozent der Tageslohnung an den Prinzipal abführen. Aus dem „Trone“, der Trinkgeldsammelbüchse, in die alle Trinkgelder einzulegen sind, entnimmt der Prinzipal vor der Teilung das Gehalt für das Aufsichtspersonal, den Gläserbruch und so fort. In einem Berliner Betriebe

mußten die Rechner, die weder Lohn noch Kost erhielten, täglich 1,80 Mark, zu Zeiten 4,80 Mk. Abgabe entrichten. Geldend gemacht wurde von allen Rednern, daß Staat und Kommune die Pflicht haben, in den Betrieben, die ihnen gehören, für solche Sachverträge zu sorgen, wonach den Gehilfen ein auskömmliches Gehalt zu zahlen ist.

Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Deutsches Reich.

Drohende Aussperrung im deutschen Steindruckgewerbe.

Das graphische Gewerbe hat in den letzten Jahren außerordentlich viel zu leiden gehabt. Die Arbeiter haben nicht nur die allgemein ungünstige Konjunktur, sondern auch die Nachteile der Steuerpläne der Regierung fühlen müssen. Es gelang ja bekanntlich zum Teil, durch eine gemeinsame Aktion der Arbeiter und der Unternehmer die Steuerprojekte zu hintertreiben. Leider scheinen jetzt die Unternehmer von diesem gemeinsamen Wirken nichts mehr zu wissen, anders läßt sich die Provokation durch eine obligatorische Arbeitsordnung für alle Schupverbandsbetriebe nicht erklären. Es sind die Unternehmer im Steindruckgewerbe, die sich um den bekannten freiständigen Scharfmacher Dr. Gerschel und um seine Getreuen scharen, die es jetzt zu einem ernstlichen Konflikt im gesamten deutschen Steindruckgewerbe kommen lassen wollen. Die Mehrzahl der Unternehmer war allerdings so klug und einsichtsvoll, von der Parole der Schupverbandleitung keine Notiz zu nehmen. In der Reichshauptstadt, dem Sitze des Herrn Gerschel, sind es nur rund ein halbes Duzend Betriebe, die es fertig gebracht haben, den Arbeitern eine solche Arbeitsordnung aufzuzwingen. In besonderen sind es nur die Nürnberger Arbeitgeber, die ganz gleichmäßig in ihren Betrieben die Buchhausbestimmungen eingeführt haben. Sie waren noch nicht einmal mit den an sich schon außerordentlich unanständigen Paragraphen der Vorlage zufrieden, es wurden noch weitere Verschlechterungen hinzugefügt. Die Nürnberger Arbeiter haben sich selbstverständlich gründlich zur Wehr gesetzt. Die Unternehmer verlangen unter anderem, daß auf Grund der neuen Arbeitsordnung, die durch die neue Gewerbeordnungs-Novelle Sonnabends gefällte Arbeitszeit, an einem anderen Tage der Woche wieder nachzuholen ist, und dies unentgeltlich! So sehen die Vorteile der Gesetzgebung aus! Die Arbeiter haben beschlossen, dieses Nachholen auf jeden Fall zu verweigern, und dies mit gutem Recht. In München ist in der Zwischengzeit aber noch zu einem Konflikt gekommen. Die Münchener Arbeitgeber waren schon seit einiger Zeit daran interessiert, wieder ein geregeltes Tarifverhältnis mit ihren Arbeitern zu ermöglichen. Die für ganz Deutschland üblichen Abmachungen, die nach der 1906 erfolgten und rund ein viertel Jahr dauernden deutschen Aussperrung festgelegt worden waren, genügten ihnen mit Recht nicht. Die Arbeiter kamen den Wünschen der Münchener Arbeiter gern entgegen und arbeiteten eine Tarifvorlage aus. Die Unternehmer erklärten sich zu Verhandlungen bereit. Wichtig ist hierbei, daß unter den Münchener Arbeitgebern eine ganze Reihe von solchen sind, die zu dem Schupverbande deutscher Steindruckereibesitzer gehören. Plötzlich greift in die sich durchaus friedlich abwickelnden Verhältnisse die Berliner Zeitung der Unternehmer ein. Die Scharfmacher inhibieren sofort die Tarifverhandlungen, sorgten auch dafür, daß in Nürnberg, wo die Arbeiter wegen der Arbeitsordnung das Gewerbeamt angerufen hatten, die dortigen Unternehmer das Einigungsamt ablehnten, und wiesen auf zentrale Verhandlungen hin. Diese fanden nun auch statt. Der Effekt ist, daß Herr Wundisch, der als 2. Vorsitzender der Unternehmer fungierende kleine Scharfmacher — der große, Herr Dr. Gerschel, ist krank — in diesen Verhandlungen erklärte: „Auf das Verlangen nach Tarifen kann der Schupverband nicht eingehen, weil er prinzipiell solche nicht abschließt!“ Allerdings erkannte er an, daß die Arbeitsordnung die Ursache der harten Erregung der Arbeiter ist. Ueberdies habe man ja auch gar nicht die Absicht gehabt, den Arbeitern „etwas Böses anzutun“ (wörtlich), Hauptsache sei aber immer wieder, daß die Arbeiter erst wieder ruhig würden und willig ihre Arbeit unter den von den Nürnberger Scharfmachern verschlechterten Arbeitsbedingungen verrichteten. Die Organisationsvorstände der Lithographen und Steindruckereibesitzer, der Buchbinder und der Hilfsarbeiter gaben gemeinsam die Erklärung ab, daß sie mit einer solchen Regelung der Frage nicht einverstanden sein könnten. Der Herr Wundisch, Oberleutnant a. D. im 8. Garde-Landwehr-Regiment und Fabrikbesitzer, erklärte darauf, daß die Unternehmer diesen Vorschlägen der Arbeitervertreter nicht zustimmen könnten. Warum nicht? Doch nur aus keinem anderen Grunde, als weil die Herren Scharfmacher und ihr Gefolge hoffen, daß sie alle ihre Schupverbandmitglieder am Schnürcchen haben, und sie dort hinführen können, wo es ihnen angenehm ist. Die Aussperrung, erst in Bayern, und dann in ganz Deutschland, rückt damit in aller nächste Nähe. Die Forderungen sollen allem Vernehmen nach ungehend ausgesprochen werden. Danach hätte das deutsche Steindruckgewerbe nach rund drei Jahren schon wieder eine Niesenaussperrung in Aussicht. 1906 hat sie dem Gewerbe schon tiefe Wunden geschlagen, nach der eigenen Erklärung der Unternehmer hat der damalige Kampf vielen unerheblichen Schäden angerichtet. Jetzt wird die Wirkung, nach zwei Jahren der tiefsten Depression, nach dem Inkrafttreten des amerikanischen neuen Zolltarifs, der die deutsche lithographische Ausfuhr riesig erschwerete, zum Teil unmöglich machte, natürlich noch viel schlimmer sein. Den Arbeitern wird es im Ernstfalle gleich sein; sie haben schon vor Jahren bewiesen, daß sie Opfermut genug haben, um eine Aussperrung ohne Angst durchzuführen. Wie der schöne Plan den Unternehmern im ganzen Deutschen Reich besommt, wird nicht die Sache der Arbeiter sein. Sie sind zum Frieden geneigt; dies beweist doch schon, daß die Münchener Arbeiter den Wünschen der dortigen Schupverbandmitglieder zu einer tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse gern entgegengekommen sind. Die Unternehmer sind es gewesen, die jetzt in Nürnberg dafür gefordert haben, daß das Einigungsamt abgelehnt wurde; die Unternehmer sind es ebenso gewesen, die die Verhandlungen in München unterbrochen haben. Bei den Scharfmachern ihres Gewerbes möge sich die große Masse der deutschen Arbeitgeber für den neuen Niesenkampf bedenken.

Ein Angriff aufs Koalitionsrecht.

Man telegraphiert ans:

Culm, 5. Februar. Die Maschinenfabrik von Peters zu Culm in Westpreußen hat 65 von 80 Arbeitern ausgesperrt, weil sie sich dem Metallarbeiterverband resp. der polnischen Organisation angeschlossen haben. Lohnforderungen sind nicht gestellt. Zugang ist streng ferngehalten. Die Parteipresse wird um Abdruck gebeten.

Nachklänge zum Streik auf dem Eisen- und Stahlwerk in Ohligs bei Solingen. Am Donnerstag stand der Gewerkschaftsbeamte Paul Pawlowitsch aus Solingen vor der Elberfelder Strafkammer. Es wurde ihm zur Last gelegt, den Bürgermeister von Ohligs in einer öffentlichen Versammlung am 22. Oktober vorigen Jahres beleidigt zu haben. Wie der „Vorwärts“ seinerzeit berichtete, überfielen die von anstößig bezogenen Streikbrecher eines schönen Tages die vor der bestreikten Fabrik stehenden Streikposten, die sie mißhandelten und bedrohten. Einer der streikpostenstehenden Arbeiter wurde mittels gefährlicher Werkzeuge schwer verwundet, so daß er mehrere Wochen in Krankenhausbehandlung zubringen mußte. Die Uebelthäter wurden von Polizeibeamten verhaftet und festgesetzt, aber vom Bürgermeister wurde am anderen Tage wieder deren Freilassung verfügt. Eine öffentliche Volksversammlung, in der der Angeklagte als Referent auftrat, befahte sich mit diesen Vorgängen. In der Versammlung soll der Angeklagte nach dem Bericht eines bürgerlichen Blattes den Ausdruck gebraucht haben: „Der Bürgermeister habe diesem Verbrechen Vorschub geleistet!“ Auf Grund des tendenziös ge-

färbten Versammlungsberichtes des bürgerlichen Blattes erfolgte die Anklage. Der Angeklagte erklärte in der Verhandlung, den Ausdruck nicht in dieser Form gebraucht zu haben, denn dies wäre widersinnig gewesen. Drei Zeugen bestätigten, daß der Angeklagte die Redewendung nicht in dieser Form gebraucht habe; der bürgerliche Redakteur beharrte aber auf seiner Aussage, auf Grund dieser Genosse Pawlowitsch in eine Geldstrafe von 100 M. genommen wurde.

Ausland.

Die schwedischen Industriebetriebe, die über das ganze Land zu einem Trutz zusammengeschlossen sind, haben den Arbeitern die Tarifverträge, die sich auf 21 Orte erstrecken, gekündigt. Sie wollen einen neuen Tarifvertrag abschließen, der bis zum 1. Januar 1913 gelten soll und statt Verbesserungen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bietet. Die Unternehmer lassen durch die Presse erklären, daß, wenn die Arbeiter Änderungen des Tarifentwurfs wünschen, sie dies baldigt besanntgeben müssen, falls nicht ernste Eventualitäten eintreten sollen. Sie drohen also offenbar schon wieder einmal mit einer Aussperrung. Die alten Tarifverträge gelten jedoch noch bis zum 1. August dieses Jahres.

Im Baugewerbe von Kristiania hatten in einzelnen Branchen die Arbeiter die vor zwei Jahren abgeschlossenen Tarifverträge gekündigt. Dies gab den Unternehmern Veranlassung, nun ihrerseits sämtliche in den verschiedenen Baubereichen bestehenden Tarifverträge zu kündigen. Sie laufen alle am 1. Mai dieses Jahres ab. Die bürgerliche Presse schreibt bereits, daß eine große Aussperrung im Baugewerbe bevorsteht. Jedenfalls aber werden erst einmal Verhandlungen stattfinden müssen, bevor über Krieg oder Frieden entschieden sein wird.

Aus Industrie und Handel.

Verschlechterung der Lage am Ruhrkohlenmarkt.

Nach dem Effener „Glückauf“ hat sich im Januar der Absatz von Hausbrandkohlen verschlechtert. Da auch die Abgabe der Industrie, die vermutlich aus Streifbefürchtungen im Vormonat größere Bestände angelammet hatte, von denen sie jetzt zehren konnte, an Lebhaftigkeit einbüßte, zeigte der Markt zum Schluß des Monats eine gewisse Abwärtigung. Diese kam auch in einer vermehrten Anzahl von Preisrückgängen sowie in der Ansammlung von Beständen auf den Jochen zum Ausdruck. In Preußen erreichte der durchschnittliche Tageserfordernis nicht ganz die Höhe der Ablieferung des Vormonats; der Wägang erstreckte sich vornehmlich auf die größeren Ruhrkohlen, wogegen der Absatz der anderen Produkte sich in den Grenzen der Dezemberlieferungen hielt und teilweise diese noch überstieg. Der Absatz von Gaskohlen erfuhr gegen Dezember noch eine geringe Steigerung, im Verband von Gasstammkohlen aller Sorten waren dagegen keine Einbußen zu verzeichnen. Die Nachfrage in Gh- und Ragerkohlen war im ersten Drittel des Monats Januar nur in groben Rührkohlen noch ausreichend, hat dann aber auch in dieser Sorte nachgelassen, so daß vom zweiten Drittel des Monats ab der Verband in sämtlichen Produkten der Gh- und Ragerkohlen gegen die Herstellung zurückblieb. In Hochofenloshalt erreichte der Verband ungefähr die Höhe des Vormonats, während der Absatz in den übrigen Rührkohlen infolge der anhaltenden milden Witterung einen Wägang aufwies. Der Weltmarkt lag unverändert, der Absatz hielt sich auf der bisherigen Höhe.

Militärleistungen. Bei einer Ausschreibung der Intendantur des 3. bayerischen Armeekorps stellte sich das niedrigste Angebot für Schweinefleisch auf 1,39 M., das höchste auf 1,05 M., Rauchfleisch 1,70 M. bezw. 1,00 M., Schweinebraten 1,40 M. bezw. 1,80 M. Der Intendantur schienen diese Preise zu hoch, weshalb sie ein neues Unterbietungsverfahren einleitete, wobei ein Submittent, der bei der ersten Ausschreibung für Schweinefleisch 1,00 M., für Schweinebraten 1,70 M. gefordert hatte, diese Preise auf 1,45 M. bezw. 1,60 M. herabsetzte und hieraufhin die Lieferung erhielt. Bei der zweiten Ausschreibung mußte die Militärverwaltung somit schließlich höhere Preise akzeptieren, als bei der ersten Ausschreibung und den Zuschlag erhielten Lieferanten, die bei der ersten Submission mit die höchsten Preise gefordert hatten.

Neuer Bierhottel in Wülhausen i. G. Der Gemeinderat von Wülhausen i. G. hat vor einigen Tagen mit 16 gegen 9 Stimmen den Antrag der Bierhottelkommission auf Herabsetzung des Oktrois von 4,50 auf 3 M. pro hektoliter Bier abgelehnt. Deshalb beschloß am Mittwoch eine Versammlung der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre für das städtische Osttrigebiet die erneute Verhängung des Vorkotts.

Der Gemeinderat muß sich noch einmal mit der Frage befassen, da der allgemeine Oktrois am 1. April d. J. abläuft. Der Vorkott hat bis 1. Januar, wie offiziell bestätigt wird, die städtische Oktroiseinnahme aus „Getränken und Flüssigkeiten“ um 85 000 M. geschädigt. Die Befreiung des Vorkotts auf das städtische Osttrigebiet dürfte ihn für dieses desto wirksamer machen.

Fusion. Der Aufsichtsrat des Schwäbischer Bergwerksvereins und der Aufsichtsrat der Schwäbischer Eisenwerke haben beschlossen, eine Verschmelzung beider Gesellschaften auf folgender Grundlage zu beschließen: Das gesamte Vermögen der Schwäbischer Eisenwerke geht vom 1. Juli 1909 ab mit Ausschluß der Liquidation auf den Schwäbischer Bergwerksverein über. Dieser erhöht gleichzeitig das Grundkapital von 32 Millionen Mark um 6 Millionen Mark auf 38 Millionen Mark.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Feuer im Elektrizitätswerk.

Chemnitz, 5. Februar. (W. Z. B.) In Thum (Erzgebirge) brach heute abend im Elektrizitätswerk auf noch nicht aufgefällter Weise Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit das Hauptgebäude vollständig in Flammen stand. Die Stadt ist ohne Elektrizität.

Mord und Selbstmord.

Hamburg, 5. Februar. (W. Z. B.) Der 50jährige Bildhauer Rielbohm feuerte heute abend auf die geschiedene Frau Oberchner, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, im Laden der von ihr geführten Brotfiliale in der Humboldtstraße drei Revolverkugeln ab, die den Tod der Frau zur Folge hatten und tötete sich dann selbst durch einen Schuß in die Schläfe. Als Motiv wird Eifersucht angegeben.

Zum Schutze Väterchens.

Petersburg, 5. Februar. (W. Z. B.) Die Reichswehrkommission der Duma hat sich für die Notwendigkeit der Schaffung einer Militärluftschiff-Flottille ausgesprochen und das Kriegsministerium zur Beschleunigung der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftschiff-Flotte eines möglichen Gegners aufgefordert.

Der Handelsvertrag zwischen der Türkei und Montenegro.

Konstantinopel, 5. Februar. (W. Z. B.) Die Kammer nahm nach längerer Debatte den Handelsvertrag zwischen der Türkei und Montenegro an, der auf der Revidierung des Handelsvertrages beruht. Weiter bewilligte die Kammer die zur Verurteilung der abgehenden Truppen und zur sofortigen Einberufung der diesjährigen Rekruten notwendigen Kredite. Das Rekrutenkontingent beträgt ungefähr 53 000 Mann.

Reichstag.

31. Sitzung. Sonnabend, den 6. Februar, mittags 12 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Delbrück, v. Schoen, Wermuth. Auf der Tagesordnung steht die

erste und eventl. zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Entwurf verlangt für den Bundesrat die Ermächtigung, Amerika gegenüber die Anwendung der in den geltenden Handelsverträgen zugesicherten Zollsätze in angemessenem Umfange zuzulassen. Diese Ermächtigung bleibt solange in Kraft, als in den Vereinigten Staaten die Ergebnisse des Deutschen Reiches höheren Zollsätze als den im Abschnitt 1 des amerikanischen Zolltarifgesetzes vom 5. August 1909 vorgezeichneten nicht unterworfen werden.

Staatssekretär Dr. Delbrück:

Nach der neueren amerikanischen Gesetzgebung können Handelsverträge in der bisherigen Weise mit Amerika nicht mehr abgeschlossen werden, Amerika kann nur seinen Zolllasttarif oder Regimintariff gewähren.

Nedner gibt einen Ueberblick über die sehr langwierigen Verhandlungen mit Amerika, in denen Amerika auch die Zulassung von amerikanischem Schweinefleisch ohne Weibringung der gegenwärtig noch verlangten Weibringung über erfolgte mikroskopische Erziehung in den Vereinigten Staaten und die Zulassung von amerikanischem Rindvieh zur sofortigen Schlachtung verlangte. Wir haben aber keinen Zweifel gelassen, daß wir auf eine Aenderung unserer veterinärpolizeilichen Bestimmungen nicht eingehen können. (Bravo! rechts.) Nachdem Amerika die Wichtigkeit aus den Verhandlungen ausgehoben hat, ist es zu einer Verständigung dahin gekommen, daß die Vorteile des amerikanischen Zolllasttarifs auf Deutschland ausgedehnt werden, während Amerika von Deutschland die Vorteile der meistbegünstigten Nation gesichert werden; die Zollverwaltungsbestimmungen der Vereinigten Staaten sollen in freundschaftlichem und verhältnismäßigem Geiste mit weitherzigem Entgegenkommen Deutschland gegenüber angewendet werden. Somit werden für unsere Schiffahrt, für Handel und Industrie durch dieses Abkommen auch über den 7. Februar hinaus — zu welchem Tage das bisherige Abkommen gekündigt ist — stabile Zustände geschaffen. (Allseitiges Bravo!)

Da Vorrednerungen nicht vorliegen und Kommissionsberatung nicht beantragt ist, wird sofort in die

zweite Lesung

eingetreten. In dieser wird der Gesetzentwurf debattiert angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Vizepräsident Dr. Spahn schlägt vor, die

dritte Lesung

in einer neuen Sitzung, die nach einer Viertelstunde stattfinden soll, vorzunehmen.

Auf Antrag des Abg. Bassermann (natl.) findet, da niemand widerspricht, die dritte Lesung sofort statt; in ihr wird der Entwurf debattiert angenommen.

Die nächste Sitzung findet statt: Donnerstag 1 Uhr (Rest des Militäretats).

Schluß 1 Uhr.

Entwurf eines Gesetzes

zur Abänderung der Vorschriften über die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

Artikel I.

Die Artikel 70, 71, 72, 74 Abs. 1 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 (Gesetzsamml. S. 17) werden aufgehoben.

Kleines feuilleton.

Die Kometen des Jahres 1910. In überraschender Weise ist das Jahr 1910 bereits zu einem Kometenjahre geworden, nachdem erst ein Monat vorübergegangen ist. Mit den bisher entdeckten Haarsternen, dem erwarteten Halleyschen und dem unerwarteten Johannsbürgers, ist aber die Liste der Götter dieser Art, deren Erscheinen im Jahre 1910 noch bevorsteht, durchaus nicht erschöpft. Im ganzen handelt es sich noch um acht Kometen, also eine ganz ungewöhnlich große Zahl, die sich leicht noch vermehren kann durch weitere Entdeckungen. In absteigender Weise ist der Bieneckische Komet zu nennen, der vom vorigen Jahre herübergenommen werden konnte. Er ist jetzt freilich so schwach geworden, daß er selbst mit größeren Fernrohren von 30 Zentimeter Öffnung nicht mehr verfolgt werden kann. Er verschwindet mit steigender Schnelligkeit gegen Norden. Dann kommt der zweite Tempelische Komet und der Komet Varrast. Noch zu entdecken sind ferner fünf andere periodische Kometen. Der von Giacobini im Jahre 1899 aufgefunden muß nach den neuesten Berechnungen schon im vorigen Dezember die größte Sonnennähe erreicht haben. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß man seiner noch habhaft wird. Ebenso unglücklich sind die Bedingungen für die Wiederentdeckung des Swiftschen Kometen von 1808, der im Januar durch die Sonnennähe gegangen sein sollte. Ein für die Himmelkunde besonders interessantes Gestirn ist der Spitalersche Komet von 1890, für dessen Bahn Dr. Hoyer in den „Astronomischen Nachrichten“ eine neue Berechnung veröffentlicht hat. Seine Umlaufzeit beträgt etwa 6 1/2 Jahre. Im Jahre 1897 wurde er wieder aufgefunden, 1903 dagegen nicht. Es ist nun festgestellt worden, daß er erhebliche Störungen durch den Planeten Jupiter erfahren hat, so daß sich seine Umlaufzeit auf mehr als 6 1/2 Jahre verlängert hat. Seine größte Sonnennähe ist demnach für Anfang Oktober dieses Jahres zu erwarten. Im gleichen Monat, aber etwas später, sollte der Komet Hage in die größte Sonnennähe gelangen, und zwar unter so günstigen Umständen, daß an seiner Entdeckung kaum zu zweifeln ist. Endlich darf man auch einen Kometen entgegensehen, der von dem bekannten amerikaanischen Kometenjäger Brooks im Jahre 1889 zuerst gefunden wurde. Er erreicht die größte Sonnennähe erst im Januar 1911, wird aber mit bewaffnetem Auge wahrscheinlich schon im Sommer dieses Jahres aufzufinden sein. Der Halleysche Komet wird fortgesetzt mit dem größten Eifer beobachtet. Während des Februars wird sein Abstand von der Sonne von etwa 248 auf 175 Millionen Kilometer abnehmen, der Abstand von der Erde aber von etwa 283 auf 229 Millionen Kilometer zunehmen.

Die Erblichkeit des Schielens. So rätselhaft der Vorgang der Vererbung ist, so kann er doch für viele Eigenschaften, gute und nachteilige, des menschlichen Körpers wie des Geistes nicht geeignet werden. Die Vererbung der strahlenden wird allerdings in allgemeinen nur als eine Vererbung der Neigung zur Erkrankung angesehen. Bei anderen körperlichen Mängeln liegt dagegen die Möglichkeit der Vererbung klar zutage. So ist es beispielsweise mit dem Schielen der Fall. Der Studium dieser Erscheinung hat

Artikel II.

An ihre Stelle treten nachfolgende Vorschriften:

§ 1.

Wähler für das Haus der Abgeordneten ist jeder Preuze, welcher das vierundzwanzigste (bisher 20.) Lebensjahr vollendet hat, in der Gemeinde, wo er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

Jeder Wähler darf nur an einem Orte wählen. Für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht die Berechtigung zum Wählen.

§ 2.

Vom Rechte zu wählen (§ 1) sind ausgeschlossen Personen:

- 1. die entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind, für die Dauer der Entmündigung oder Vormundschaft;
2. über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, für die Dauer des Verfahrens;
3. denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, für die Dauer der Aberkennung;
4. die eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten.

Als Armenunterstützung im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht:

- a) dem Wähler oder einem seiner Angehörigen gewährte Pflege oder Unterstützung in Krankheitsfällen,
b) einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege,
c) Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf.

§ 3.

Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Preuze, welcher das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, nicht vom Rechte zu wählen ausgeschlossen ist und seit wenigstens einem (bisher drei) Jahre preußischer Staatsangehöriger ist.

§ 4.

Die Abgeordneten werden von den stimmberechtigten Wählern des Wahlbezirks unmittelbar gewählt.

§ 5.

Jede Gemeinde (Gutsbezirk) bildet der Regel nach einen

Stimmbezirk für sich.

Gemeinden mit weniger als 750 Einwohnern werden von dem Landrat mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Stimmbezirk vereinigt. Gemeinden mit mehr als 3500 Einwohnern werden von der Gemeindeverwaltungsbehörde in Stimmbezirke geteilt.

Die Stimmbezirke müssen räumlich zusammenhängen und abgerundet sein. Sie dürfen nicht weniger als 750 und nicht mehr als 3500 Einwohner nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten.

§ 6.

Die Wähler jedes Stimmbezirks werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abteilungen geteilt und zwar in der Art, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt.

Ueberschreitet der Gesamtsteuerbetrag eines Wählers die Summe von 5000 Mark, so wird der Ueberschub nicht angerechnet.

Die wegen des Unterhalts der Kinder oder anderer Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung, sowie wegen besonderer der Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigender wirtschaftlicher Verhältnisse gewährten Ermäßigungen der Staatseinkommensteuern bleiben bei der Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für den Zweck der Wahl außer Betracht.

Jedem zur Staatseinkommensteuer nicht veranlagten Wähler ist an Stelle dieser Steuer ein Beitrag von drei Mark anzurechnen.

Wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, treten an deren Stelle die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

In den Hohenzollernschen Landen treten an Stelle der direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-

steuern die direkten Staats- und Gemeindesteuern, Amts- und Landkommunalabgaben und an Stelle der vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

In Belgoland werden bis zur anderweiten Regelung des Staats- und Gemeindesteuerverwesens die Wähler nach Maßgabe der dort zur Erhebung kommenden Einkommensteuer in Abteilungen eingeteilt.

Die erste Abteilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Ablauf eines Drittels der Gesamtsteuern fallen.

Die zweite Abteilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittels fallen.

Die dritte Abteilung besteht aus den am niedrigsten veranlagten Wählern, auf welche das dritte Drittel fällt. In diese Abteilung gehören auch diejenigen Wähler, welche zu keiner Steuer veranlagt sind.

§ 8.

Aus der nach §§ 6, 7 gebildeten Abteilung, der sie nach ihrer Steuerleistung zugehören, der nächst höheren Abteilung zugewiesen, werden Wähler der zweiten und dritten Abteilung, die entweder:

1. vor wenigstens zehn Jahren vor einer akademischen deutschen Behörde oder einer staatlichen oder einer staatlichen oder kirchlichen Behörde in Preußen eine Prüfung bestanden haben, zu deren Ablegung ein wenigstens dreijähriges Studium auf einer Universität oder einer sonstigen deutschen höheren akademischen Lehranstalt erforderlich ist, oder

2. dem Deutschen Reichstag oder dem Preussischen Landtag als Mitglieder angehören oder wenigstens zehn Jahre angehört haben, oder

3. gewählte Mitglieder eines preussischen Provinzialrats, Provinzialausschusses, Landesausschusses, Bezirksausschusses, Kreis- oder Stadtausschusses, oder unbesoldete Mitglieder des Magistrats oder unbesoldete Abgeordnete eines Stadtfreies sind oder wenigstens zehn Jahre gewesen sind, oder

4. dem deutschen Heere oder der kaiserlichen Marine als aktive Offiziere wenigstens zehn Jahre angehört haben und entweder zur Disposition gestellt oder zu den Offizieren des Verurlaubtandes überführt sind oder den Abschied bewilligt erhalten haben.

Durch die Wahlordnung (§ 27) wird bestimmt, welche deutschen Anstalten als höhere akademische Lehranstalten im Sinne des Absatz 1 Nr. 1 zu gelten haben.

§ 9.

Der nach §§ 6, 7 gebildeten zweiten Abteilung werden die nach ihrer Steuerleistung in die dritte Abteilung fallenden Wähler zugewiesen, die im unbesoldeten Ehrenamte:

1. Vorsteher, Beigeordnete oder sonstige Mitglieder des Magistrats einer kreisangehörigen Stadt oder des Gemeindevorstandes einer ländlichen Gemeinde oder Gutsvorsteher sind oder wenigstens zehn Jahre gewesen sind, oder

2. Bürgermeister einer rheinischen Landbürgermeisterei, Amtmänner eines westfälischen Amtes, Amtsvorsteher oder Stellvertreter (Beigeordnete) dieser Ehrenämtern sind oder wenigstens zehn Jahre gewesen sind.

§ 10.

Der nach §§ 6, 7 gebildeten zweiten Abteilung werden ferner die nach ihrer Steuerleistung in die dritte Abteilung fallenden Wähler zugewiesen, die mit einem Einkommen von mehr als 1800 Mark zur Staatseinkommensteuer veranlagt sind und entweder:

1. seit wenigstens fünfzehn Jahren sich im Besitze der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste befinden, oder

2. seit wenigstens fünf Jahren ununterbrochen die Berechtigung zur Anstellung im Zivildienste auf Grund wenigstens zwölfjähriger militärischen oder diesem gleichgestellten Dienstes oder die Berechtigung zur Anstellung im Fortdienze besitzen.

§ 11.

Auf die Zuweisung zu einer höheren Abteilung nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften (§§ 8, 9, 10) hat nur Anspruch, wer die begründenden Tatsachen der Gemeindebehörde spä-

und der Präsident geleitete den Leutnant und die zehn Mann in den Reichstag.

Als die kleine Schar rasch ihre Aufgabe erledigt hatte, fand man beim Aufstehen zwei Papierblätter im leeren Saale. Auf dem einen stand:

Resolution.

„Indem wir erneut unser unbedrückliches Bekenntnis zur monarchischen Staatsordnung abgeben und im Geiste der Grundzüge nationaler Sicherheit bis zum letzten Blutstropfen verteidigen, bedauern wir ebenso lebhaft und entrüstet, daß durch den Uebergriff eines Leutnants der Reichstag an weiterer geistlicher Arbeit gehindert worden ist. Wir vertrauen aber auf den gefunden Sinn des Volkes und behalten uns weitere Schritte vor.“

Auf dem anderen Zettel war zu lesen:

Resolution.

„In Erwägung, daß die Schließung des Reichstages durch die bewaffnete Macht geeignet ist, das monarchische Bewußtsein im Volke auf das schwerste zu schädigen, fordern wir den verantwortlichen Herrn Reichskanzler auf, den tiefgelittenen Gefühlen der Nation und ihrer berechtigten Vertreter Gemüthung zu verschaffen und beim Monarchen alle geeigneten Schritte zu tun, um mit möglicher Beschleunigung eine Wiedereröffnung des so schwer geschädigten Parlaments zu ermöglichen.“

Unter dem ersten Zettel stand der Name Wassermann, unter dem zweiten v. Payer. ...

Notizen.

Die Sezession hat sich am Freitag in ihrer Generalversammlung wieder zusammengefunden. Der alte Vorstand, der ausgetreten war, ist wieder eingetreten. Zwei Mitglieder der Opposition wurden in ihn neu aufgenommen. Die „alten Herren“ haben also nachgegeben. Uns dünkt, sie hätten das gleich tun müssen.

Die ungarische Ausstellung in der Sezession wurde Sonnabend mittag in Gegenwart verschiedener der ausstellenden Künstler eröffnet.

Das „Geschäft“ als Redaktionsprinzip. Die illustrierte Zeitschrift „Das Theater“ hatte den Schriftsteller Herwart Walden als Chefredakteur auf mehrere Jahre unfindbar engagiert. Herr Walden scheint aber den Ehrgeiz gehabt zu haben und hatte es sich auch ausbedungen, die Zeitschrift „Kraus kompliziert und durcheinander vornehm zu redigieren“. Die Unternehmer wollten aber auf ein Familienblatt lossteuern und wie ein Mitarbeiter des Herrn Walden in einer Zuschrift an die „Fadell“ behaupten, allerlei konfirmatorisch einträgliche Geschäfte durch Aufnahme von Bildern gegen Bezahlung und Remuneration von Konfessionsfirmen einführen. Da Herr Walden dabei nicht mittun wollte, wurde er kurzerhand entlassen. — Die elf Delfantanten scheinen den Vertum des Herrn Walden zu teilen, daß in der bürgerlichen Wirtschaft Zeitschriften etwas anderes sind als Konfessions- oder andere Geschäfte. Die papierenen Ware ist eine Ware wie jede andere, mit der man Geld machen will.

Humor und Satire.

Ein Leutnant und zehn Mann.

Dreimal hatte der Landtag das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht abgelehnt. Dreimal war der Landtag aufgelöst. Aber am Ende ward es den Abgeordneten zu dumm und sie ließen sich nicht mehr auflösen.

Da kam ein Leutnant und zehn Mann!

Am Tor empfing sie freundlich der Präsident: „Ah, welche Ehre, Kameraden! Grüßen Sie Ihren Herrn von uns und bestellen Sie ihn, daß wir Krücker früher in der Mark waren als die Hohenzollern. Wir werden also auch später in der Mark sein, wenn Ihr Herr durchsahn nicht lange leben will! Im übrigen haben Sie sich in der Adresse geirrt. Drüben im Reichstage haben sie sich irrt, eine Erbthronbesteuerung anzunehmen. Bitte, meine Herren, es wird mit ein Vergnügen sein, Sie zu führen.“

festens im Verfahren zur Verichtigung der Wahl-
listen (Wählerliste, Abteilungsliste) nachweist.

In jeder Gemeinde (Gutsbezirk) wird ein Verzeichnis
der stimmberechtigten Wähler aufgestellt, in dem bei
jedem einzelnen Namen der Steuerbeitrag und die sonst für
die Wahlberechtigung erheblichen Angaben verzeichnet werden (Wähler-
liste). Dieses Verzeichnis ist nach vorgängiger ortsbüchlicher Bekannt-
machung des Ortes und der Zeit der Auslegung eine Woche lang
öffentlich auszuliegen.

Wer die Aufstellung für unrichtig oder für unvollständig hält,
kann innerhalb einer Woche nach Beginn der Auslegung bei der
Gemeindeverwaltungsbehörde (Gutsvorsteher) oder bei dem dazu
ernannten Kommissar oder bei der dazu eingesetzten Kommission
schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben.

Die Entscheidung über die Einsprüche steht der Gemeinde-
verwaltungsbehörde zu. Beschwerden gegen die Entscheidung
sind binnen drei Tagen nach ihrer Verkündung bei der Gemeinde-
verwaltungsbehörde einzulegen. Ueber die Beschwerden beschließt
in Stadtkreisen der Regierungspräsident, in Landkreisen der Landrat.
In Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke geteilt sind, wird
die Wählerliste nach den einzelnen Stimmbezirken
aufgestellt.

Die Abteilungen werden von denselben Behörden fest-
gestellt, welche die Stimmbezirke abgrenzen.
Eben diese Behörden haben für jeden Stimmbezirk die Räum-
lichkeit, in der die Abteilungsliste des Bezirkes öffentlich auszu-
legen und die Wahl abzuhalten ist, zu bestimmen und den Wahl-
vorsteher, der die Wahl zu leiten hat, sowie Stellvertreter
für Fälle seiner Behinderung zu ernennen.

In Bezug auf die Auslegung und die Verichtigung der Ab-
teilungslisten kommen die Vorschriften über die Feststellung
der Wählerlisten sinngemäß zur Anwendung. Ueber Beschwerden
gegen Entscheidungen des Landrats auf Einsprüche gegen die Rich-
tigkeit einer Abteilungsliste beschließt der Regierungspräsident.

Bei einzelnen Neuwahlen, die innerhalb eines Jahres
nach der letzten allgemeinen Wahl stattfinden, bedarf es der neuen
Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten (Wählerliste, Abteilungs-
liste) nicht.

Der Tag der Wahl wird von dem Minister des Innern
festgesetzt.

Die Wähler sind zur Wahl durch ortsbüchliche Bekanntmachung
zu berufen.

Der Wahlvorsteher ernannt aus der Zahl der Wähler des
Stimmbezirks zwei bis sechs Weisiger sowie einen Protokoll-
führer, welche mit ihm den Wahlvorstand bilden, und verpflichtet
sie mittels Handschlags an Eidesstatt.

Die Wahl erfolgt durch Stimmabgabe zu Protokoll nach den
Vorschriften der Wahlordnung (§ 27).
Unter Protest oder Vorbehalt abgegebene Wahlstimmen sind un-
gültig.

Die Wahl findet entweder in gemeinschaftlicher Versammlung
zu bestimmter Stunde (Terminwahl) oder in einer nach
Anfangs- und Endtermin festzusetzenden Abstimmungsfrist (Frist-
wahl) statt.

Abteilungen, die 500 oder mehr Wähler zählen, können in
Abstimmungsgruppen geteilt werden.
In Stimmbezirken, die aus mehreren Ortschaften bestehen,
kann je nach der Verteilung und dem Bedürfnisse die Abstimmung
in den einzelnen Ortschaften angeordnet werden.

Ueber die Wahlverfahren wird ein Protokoll aufge-
nommen, das der Wahlvorstand vollzieht.

Der Wahlkommissar für jeden Wahlbezirk wird von dem
Regierungspräsidenten ernannt.

Der Wahlkommissar beruft zur Ermittlung des Wahl-
ergebnisses für den Wahlbezirk mindestens sechs und höch-
stens zwölf Wähler des Wahlbezirks, die ein unmittelbares Staats-
amt nicht bekleiden, in den Wahlort zu einem Wahlausschusse zu-
samt und verpflichtet sie als Weisiger mittels Handschlags an
Eidesstatt.

Außerdem ist ein Protokollführer, der ebenfalls
Wähler des Wahlbezirks sein muß, aber Beamter sein darf, zu-
zuziehen und in gleicher Weise zu verpflichten.

Der Zutritt zu dem Raume, in dem die Ermittlung des
Wahlergebnisses stattfindet, steht jedem Wähler des Wahlbezirks
offen. Ort und Zeit der Wahlermittlung sind vorher öffentlich
bekanntzumachen.

Das Wahlergebnis wird festgestellt, indem für jede
Abteilung gesondert die Zahl der im ganzen Wahlbezirk
abgegebenen gültigen Stimmen ermittelt und der auf jeden
Kandidaten entfallende Stimmenanteil nach
Hundertteilen der Stimmen berechnet wird. Gewählt ist, wer im
Durchschnitt der drei Abteilungen mehr als fünfzig Hun-
dertteile erhalten hat.

Ergibt sich keine solche Mehrheit, so findet unter den beiden
Kandidaten, deren Stimmenanteile ihr am nächsten gekommen sind,
eine engere Wahl statt.

Bei Gleichheit der Stimmenanteile entscheidet
das durch die Hand des Wahlkommissars zu ziehende Los.

Ueber die Verhandlung zur Ermittlung des Wahlergebnisses
ist ein Protokoll aufzunehmen, das der Wahlausschuss vollzieht.

Der gewählte Abgeordnete muß sich über die An-
nahme oder Ablehnung der Wahl gegen den Wahlkommissar er-
klären. Eine Annahmeerklärung unter Protest oder Vorbehalt sowie
die Nichtabgabe einer Erklärung binnen einer Woche, von der Zu-
stellung der Benachrichtigung über die Wahl an gerechnet, gilt als
Ablehnung.

Die Wähler sind verpflichtet, das Ehrenamt des
Wahlvorstehers sowie das des Protokollführers oder eines Weisigers
im Wahlvorstande oder Wahlausschusse zu übernehmen.
Zur Ablehnung ist berechtigt, wer das fünfundsiebzigste
Lebensjahr überschritten hat, oder durch Krankheit, durch Abwesen-
heit in dringenden Privatgeschäften, durch Dienstgeschäfte eines
öffentlichen Amtes oder durch sonstige besondere Verhältnisse ver-
hindert ist, welche nach billigem Ermessen eine genügende Ent-
schuldigung begründen.

Wer die Übernahme dieser Obliegenheiten ohne zulässigen
Grund ablehnt, oder sich ihrer Wahrnehmung ohne ausreichende
Entschuldigung entzieht, kann mit einer Ordnungsstrafe bis
zu dreihundert Mark bestraft werden.

Wird nachträglich eine genügende Entschuldigung geltend ge-
macht, so kann die verhängte Strafe ganz oder teilweise zurü-
ckgenommen werden.

Die Festsetzung und die Zurücknahme der Strafe steht in
Landkreisen dem Landrat, in Stadtkreisen dem Bürgermeister zu.
Gegen seine Verfügung ist binnen zwei Wochen nach der Zu-
stellung Beschwerde an den Regierungspräsidenten zulässig, welcher
endgültig entscheidet.

Wer die in den Wähler- oder Abteilungslisten
enthaltenen Angaben über die Steuer- oder Einkommensverhält-
nisse eines Wählers zu anderen als Wahlzwecken öffentlich
verbreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.
Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des betroffenen Wählers ein.

Die Kosten für die Druckformulare zu den Wahlprotokollen
und für die Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken
trägt der Staat, alle übrigen Kosten tragen die Gemeinden.

Die näheren Vorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes hat
das Staatsministerium in einer Wahlordnung zu erlassen.

Artikel III.
Artikel 115 der Verfassungsurkunde (über die bis-
herige Wahlordnung) tritt außer Kraft.

Bei einzelnen Neuwahlen, die vor der nächsten, nach
dem Inkrafttreten dieses Gesetzes stattfindenden allgemeinen
Wahl erforderlich werden, kommen die bisherigen Vorschriften
zur Anwendung.

Urkundlich usw.
Begeben usw.

Der Präsident des Staatsministeriums. Der Justizminister.
v. Bethmann-Hollweg. Beisitzer.
Der Minister des Innern.
v. Rolke.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat be-
schlossen, im Reichstage eine Resolution einzubringen, in der
eine Gesetzesvorlage gefordert wird, durch die für Elsaß-
Lothringen das Selbstverwaltungsrecht, die Gleichstellung mit den übrigen Bundes-
staaten und das allgemeine, gleiche, geheime
und direkte Wahlrecht verlangt wird.

Die Fraktion beschloß sich alsdann mit der Gesetzes-
vorlage betr. den Abzug von Kali, und bestimmte als
Redner für die erste Lesung im Plenum die Genossen Hue
und Emmel.

Im Seniorenskandent des preussischen Abgeordnetenhauses wurde
beschlossen, daß die zum Etat eingebrachten Anträge — soweit sie
nicht mit dem Etat in direkter Beziehung stehen — aus der Ver-
handlung ausgeschaltet und nach der Statberatung an besonderen
Schwerinstagen zur Verhandlung gestellt werden sollen.

Block- oder Klassenpolitik?

Brüssel, im Februar. (Fig. Ver.) Die seit Jahren be-
stehende Spaltung in der Merkmalen Partei Belgiens hat sich
durch die Haltung der Regierung Schollaert in der Militär-
frage zu einem offenen Kriege zwischen der Fraktion der
Konserwativen und dem Flügel der Jungmerkmalen aus-
gewachsen. In den Blättern der beiden Richtungen tobt seit-
her ein heftiger, bitterer Kampf und die konserwativen Führer
behandeln vor der Wählerschaft und in ihren Kontenenteilen die
Merkmalen, die für die persönliche Dienstpflicht gestimmt
haben, als Verräter des Landes und vor allem an den heiligen
Grundlagen des Katholizismus, da das demo-
kratische Militärgesetz mit Hilfe der schlimmsten Feinde der
Kirche, den Sozialisten, zustande gekommen ist. Der Merkmalen
Wählerschaft wird von den altmerkmalen Nachern geradezu der
Woytost der jungmerkmalen Kandidaten diktirt. Unter diesen
für die Merkmalen Partei denkbar ungünstigen Auspizien wird
der Kampf für die Wahlwahlen eingeleitet. Ob die Wahl-
mogelei, die Minderständigkeit gewisser im Banne des Merkmalismus
stehender Wählerkreise, die von dem Merks geübte Erpreß-
methode und schließlich die Läden des Gesetzes der „Bier-
famien“ selber noch einmal dem Merkmalismus zum Siege
verhelfen werden? Die politische Wahrscheinlichkeit spricht
stark dagegen. Von einer Parlamentswahl zur andern, von
zwei zu zwei Jahren ist die Merkmalen Majorität mit einer
mathematischen Regelmäßigkeit gesunken und derzeit verfügt
sie noch über acht Stimmen. Nimmt man dazu den
Versehrungsprozeß im Innern der Partei, so scheint die Aus-
sicht der Merkmalen, diesmal noch eine Majorität zu retten,
gering genug.

Dieser vorausichtliche Sturz des Merkmalismus und die
eventuelle Erhebung der Liberalen zur Regierungspartei hat
in der belgischen Sozialdemokratie eine Diskussion über die
Frage einer Blockpolitik bezw. die Teilnahme der
Sozialisten an der Regierungsmacht hervor-
gerufen. Bisher war es der Abgeordnete Bertrand, der
im „Peuple“ die Frage anschnitt und sie dort mit den be-
kanntesten Argumenten von der Notwendigkeit der „positiven
Arbeit“ bejahte. Bertrand gehört mit Anseele bekanntlich
zu jener Gruppe von Parteigenossen, die für Belgien den
„Revisionismus“ repräsentieren. Welch weite Grenzen z. B.
Anseele seiner sozialistischen Auffassung zuweilen setzt, mag
daran gezeigt werden, daß er vor einigen Monaten anlässlich
einer Debatte über streifende Arbeiter in Alost von der
friedlichen Zusammenarbeit zwischen Arbeit-
gebern und Arbeitnehmern sprach, von einer
neuen gemäßigteren und friedlicheren Auf-
fassung der sozialen Verhältnisse, zu der wir
Sozialisten „uns bekennen“ und daß es weiter keine
Parteien mehr gäbe, sondern nur aufrichtige Leute,
die den guten Willen haben, an dem Aufschwung der Industrie
mitzuarbeiten.

Die Frage der Blockpolitik hat im Oktober in vier
Sitzungen den Generalrat der belgischen
Partei beschäftigt, ohne daß es dort zu einem abschließenden
Ergebnis gekommen wäre. Die interessante und bewegte
Debatte hat alle Schattierungen von Gegnern und
Befürwortern der Blockpolitik und des Ministerialismus
zutage gefördert, von dem jede Teilnahme und
Mitarbeit an einer liberalen Regierung ablehnenden
de Vrouckere bis zu Trolet, dem in seiner
Schwärmerei für den Ministerialismus das Argument unter-
ließ, daß die alleinige Ausübung der politischen Macht durch
die Arbeiterschaft für diese heute eine Gefahr wäre. (1)
Da die Frage in ihrer Gänge vor dem am 6. und 7. Fe-
bruar stattfindenden Parteitag ausgerollt werden wird,
erübrigt es sich, heute ausführlich auf die Debatten
im Generalrate einzugehen. Es sei nur erwähnt, daß
von jenen, die wie Bertrand und Anseele
für die Blockpolitik mit allen Konsequenzen eintraten,
betont wurde, daß eine Analogie mit französischen Verhält-
nissen unzutreffend sei, da in Belgien sich jede Art von Mit-
arbeit unter der Kontrolle der Partei vollziehen würde.
Viele, die zwar für die Blockpolitik waren, haben sich, wie der
Deputierte Smets, gegen jede Beteiligung an der Regie-
rung ausgesprochen. Andere erklärten die Frage entweder für
noch nicht reif, wie übrigens auch Vandervelde, oder für
inopportun vor den Wahlen. Dem Hinweis auf die Amster-
damer Resolution, auf die sich die Gegner des Ministerialismus

beriefen, wurde von Bertrand entgegnet, daß einem inter-
nationalen Kongreß auf eine solche Frage der Laizik kein Be-
schlußrecht zustehe.

Der Generalrat hat die ihm vorgelegenen Resolutionen
den Föderationen zur Diskussion und Abstimmung überwiesen.
Die Presse hat nur wenig Resultate veröffentlicht. Die im
Dezember in der Brüsseler Föderation vorgenommene Ab-
stimmung ergab die Annahme der Resolution Drouckere,
die sich auf den Amsterdamer Beschluß beruft und die Be-
teiligung an der Regierung wie die systema-
tische Unterstützung einer solchen verwirft.
Der volkreiche Brüsseler Vorort Molensbeek sprach sich
in einer Resolution gleichfalls gegen die Beteiligung der
Sozialisten an einer liberalen Regierung aus. Der
größte der Brüsseler Vororte, Schaerbeek, hat sich
in einem Referendum für die die Auffassung Ver-
trands widerspiegelnde Resolution erklärt. Der
Arbeiterbezirk Anderlecht stimmte für die Resolution
de Vrouckere, wogegen sich die „Ligue ouvrier“ von
Brüssel für die Resolution Vandervelde entschied, die
auspricht, daß die Arbeiterpartei nach dem Siege der
Oppositionsparteien ihre volle Aktionsfreiheit behalten und
ihre Politik nach wie vor auf dem Prinzip des
Klassenkampfes basieren werde. Die Haltung des
Proletariats gegenüber der neuen Regierung werde
davon abhängig sein, wie sich diese gegenüber
den politischen und sozialen Forderungen der Arbeiterschaft
stellen werde. — Ueber die dem Parteikongreß vor-
liegende Resolution über die „Allgemeine Politik“ und die
„Beteiligung an der Regierung“ wird bei Anlaß des Kon-
gresses noch zu sprechen sein. Die neue Resolution vereinigt
die Namen von Vandervelde, Desfrée, Denis,
Kusele, Bertrand, Lerwagne, Hubin, Dem-
blon, Vind, Royer und anderen, also des ganzen „ge-
mäßigten“ Flügels.

Aus der Partei.

Die Berichterstattung vom preussischen Parteitag
nahmen die Genossen von Frankfurt a. M. in einer gut be-
suchten Generalversammlung am Donnerstag entgegen. Genosse
Dr. Quard behauptete, daß keine Schritte getan worden sind, die
preussischen Geschäfte unabhängig vom Parteivorstand zu führen.
Man hätte trotzdem die Landeskommission bestehen lassen können.
Gänzlich unverständlich aber sei es gewesen, daß man bei der Vor-
beratung des Kommunalprogramms solche Genossen wie Dr. Linde-
mann und Dr. Süßmann nicht zugezogen habe. Der zweite Re-
ferent, Genosse Arbeitersekretär Geiden, der über die Wahl-
rechtsfrage berichtete, war von der Erledigung der Sache nicht
befriedigt. Es sei überhaupt besser gewesen, wenn man mit der
Einkerbung gewartet hätte, bis die Wahlreform bekannt war.
Ratwendig sei es, Mittel und Wege zu suchen, um den Wahlrechts-
kampf in neue, wirksame Bahnen zu lenken. Die Diskussion war
äußerlich lebhaft. Genosse Schnapprich hat es endlich satt, das Volk
mit papiernen Resolutionen zu füttern; man solle endlich die
Frage des Generalkreises und die Steuererweige-
rung in Betracht ziehen. Dem schlichen sich die Genossen Ra-
rolke und Schild an. Nicht ganz so scharf, aber doch energischer
als bisher wollen die Genossen Löwenstein, Wittich und
andere vorgehen, während die Genossen Krempel, Dr. Quard und
Geiden das Hauptgewicht darauf gelegt wissen wollen, zunächst die
Arbeitermassen zu erziehen, dann komme der revolutionäre Geist
von selbst. Jedenfalls ist das Fazit der Diskussion, daß die Frank-
furter Genossen in der Frage der Wahlrechtsbewegung ein etwas
wirksameres Vorgehen wünschen.

Aus den Organisationen.

In der Generalversammlung des Sozialdemokratischen
Vereins Frankfurt a. M. berichtete der Parteisekretär Genosse
Wittich, daß die Zahl der Mitglieder im letzten Quartal auf
über 6000 gestiegen ist. 288 neue Mitglieder wurden gewonnen.
Sieben Frauenvereine brachten 90 neue weibliche Mitglieder.
Die Jugendbewegung soll künftig mehr gefördert werden.
Die Zahl der in der Bewegung gesammelten Jugendlichen beträgt
488. Der Abonnentenstand der „Volksstimme“ ist in stetigem Steigen
begriffen. Die Abrechnung schließt mit einer Einnahme 10 000,08
und einer Ausgabe von 8021,50 M.

Das Preisentscheidungs des Dresdener Komitees.

In der „Dresdener Volkszeitung“ teilt das Dresdener Kom-
itee mit, daß an der diesjährigen Konkurrenz um die aus-
gezeichnete Meißelarbeit sich 124 Bewerber mit 160 Entwürfen be-
teiligten gegen 85 Bewerber mit 109 Zeichnungen bei dem Preis-
ausschreiben im Jahre 1908. . . Acht Entwürfe gelangten in die
engere Konkurrenz. Ausgesetzt waren ein 1. Preis von 75 M.,
ein 2. Preis von 50 M. und ein 3. Preis von 25 M.; das
Kollegium ging aber darüber hinaus und stiftete noch außerdem
einen zweiten 2. Preis und einen zweiten 3. Preis, weil
ihm die in Frage kommenden Entwürfe gleich berücksichtigungswert
erschiene.

Der 1. Preis wurde Herrn Willi Schuster in Leipzig-Anger
(Motto: Freiheit) zuerkannt. Die beiden 2. Preise erhielten die
Herrn Rudolf Schirichs in Dresden-R. (Motto: Der Rebel weicht,
die Sonne steigt) und Walter Artus in Leipzig-Schönefeld (Motto:
Gätten wir sie so in Händen). Die zwei 3. Preise fielen den Herren
Karl Bösch in Eisenhütten (Motto: Das Alte stürzt) und W. G. Weiß
in Offenbach a. M. (Motto: Willkommen) zu.

Sämtliche Entwürfe werden am Mittwoch, den 23. Februar
(sächsischer Ruhetag), im Saale des Volkshauses zu Dresden öffentlich
ausgestellt werden.

Freie Jugendorganisation Lichtenberg. Sonntag, 6. Februar,
nachmittags 3 Uhr: Generalversammlung bei Videnhagen, Scham-
wedenerstr. 63.

Die 11. Abteilungsversammlungen finden statt für die 1. Ab-
teilung, Sonntag, 20. Februar, bei Seefisch, Goltzstr. 9, 2. Abteilung
Sonntag, 27. Februar, bei Schatz, Kronprinzenstr. 44 und die 3. Abteilung
Sonntag, 13. Februar, bei Somoll, Friedländerstr. 60.

Vermischtes.

Polizeiliche Massenirrselsche gegen Kinder. Einen scharfen Feldzug
gegen die Strahburger Kinderwelt hat die dortige Polizei in Angriff
genommen, die nicht weniger als 80 Kindern mit polizeilichen Strafbefehlen be-
dacht hat. Wie in anderen Städten so kommt es auch dort gelegentlich
von kindlichen Spielen zu Massenansammlungen der Jugend, wobei
es naturgemäß nicht besonders leicht zugeht. Anfang Dezember
dortigen Jahres spielten wieder etwa 200 Kinder, von denen eines
durch Unachtsamkeit die Scheibe eines Geschäftstreibenden einwarf. Der
etwas nervöse Herr telephonierte sofort nach der Polizei,
die nicht weniger als acht Schutleute entsandte, um die
Kinder von der Straße zu vertreiben. Ungefähr zehn
„Haupttäufel“ wurden dabei zwecks Feststellung ihrer
Personen auf die Waage gebracht. Durch ihre Vernehmung glückte
es der Polizei, noch weitere 50 Kinder festzusetzen. Die Haupt-
und Staatsaktion wurde bis auf die Vernehmung der Lehrer der be-
treffenden Kinder ausgedehnt. Nach peinlichster Untersuchung wurden
den Kindern bezw. ihren Eltern durch einen Gerichtsvollzieher Straf-
mandate überbracht, die auf je 2,20 M. lauteten. Man ist all-
gemein der Meinung, daß die Polizei einen Dummheitsstreich
unnötig angedrückt und eher wenig gerechtfertigte Schnelligkeit

an den Tag gelegt habe. Der Erlaß eines Strafbefehls ist auch schon um deswillen unberechtigt, weil nicht festgestellt ist, daß die Kinder das Bewußtsein der Strafbarkeit ihrer Handlung hatten.

Bergmannslos. Auf dem Bergwerk Hausdam wurde, einer Meldung aus München zufolge, gestern bei Aufräumungsarbeiten durch Gesteinmassen ein Steiger verschüttet und getötet.

Für die Opfer der Pariser Hochwasserkatastrophe.

Wie eine Meldung aus Paris besagt, übersteigen die Spenden, die aus dem Auslande für die Opfer der Pariser Hochwasserkatastrophe eingetroffen sind, gestern abend den Betrag von drei Millionen Frank.

Einsturz eines Eisenbahntunnels. Portugiesische Zeitungen berichten über den Einsturz eines Tunnels einer andalusischen Bahnlinie. 17 in den Tunnel mit Reparaturarbeiten beschäftigte Arbeiter wurden verschüttet. Bisher ist es nicht gelungen, die Verschütteten aus ihrer Lage zu befreien.

Das Ende einer russischen Revolutionärin. In Paris wurden gestern, wie von dort despatchiert wird, die Witwe des russischen Revolutionärs Efron und ihr 14jähriger Sohn in ihrer Wohnung erhängt aufgefunden. Die polizeilichen Feststellungen ergaben, daß Selbstmord vorlag. Frau Efron ist die Tochter des ehemaligen Gouverneurs von Moskau und eine Nichte des früheren Ministers Durnowo. Sie hatte sich bereits vor vielen Jahren der revolutionären

Partei angeschlossen und war wiederholt zu Gefängnisstrafen und zur Verbannung verurteilt worden.

Refina von einer Schlammflut heimgesucht. Die zu Füßen des Vesubs gelegene kleine Stadt Refina ist, wie aus Rom gemeldet wird, infolge des in den letzten Tagen in Neapel und Umgebung niedergegangenen wolkenbruchartigen Regens von einer Schlammflut, die vom Vesub sich herunterwälzte, heimgesucht worden. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. Menschenleben sind jedoch nicht zu beklagen.

Ein Dampfer in Seenot. Ein Telegramm von Savannah meldet: Die Mannschaft des in Seenot befindlichen Dampfers „Kentucky“ der Alaska-Pazifik-Linie wurde von dem Dampfer „Alamo“ aufgenommen; kurz darauf ging die „Kentucky“ unter.

Großfeuer in New York.

Drei Viertel des gesamten Medizinvorrates für die Armees der Vereinigten Staaten ist, wie aus New York gemeldet wird, vorgestern durch ein Großfeuer, das ein siebenstöckiges Geschäftshaus in der Weststreet in New York in Asche legte, vernichtet worden. Die Ursache der Entstehung des Brandes konnte bisher nicht festgestellt werden. Kurz nach dem Ausbruch des Feuers wurde die Umgebung des Hauses durch eine ganze Serie von Explosionen erdbebenartig erschüttert. Der Major Wolfe, der dieses Depot kommandierte, konnte sich mit knapper Not und Mühe nebst 30 Soldaten

retten. Die Feuerwehrlern mußten bis zum vierten Stockwerk hinaufgeschoben werden, um die dort einquartierten Offiziere herablassen zu können. Ihre Kleider und teilweise auch ihre sonstige Habe waren vollständig verfeuert. In den Kellern des Depots waren mehr als zehntausend Gefäße mit Petroleum, Benzin und anderen leicht brennbaren Stoffen untergebracht. Der Keller mußte deshalb vollständig unter Wasser gesetzt werden, um ein größeres Unglück zu verhüten. Der durch den Brand angerichtete Schaden beläuft sich auf über 1 Million Dollar.

Ein deutscher Don Juan in Los Angeles. Unter dem Verdacht zahlreicher Heiratschwindeleien wurde, wie aus New York gemeldet wird, in Los Angeles der Deutsche v. Müller verhaftet. Auf dem Bahnhof entstand bei der Ankunft des Zuges, in dem Müller transportiert wurde, ein Aufruhr unter den vielen Frauen, die sich zu seiner Begrüßung dort eingefunden hatten. Eine von den vielen, die er in New York geheiratet hatte, lief über den Perron hinweg auf ihn zu, schlug ihre Hände um seinen Hals und versuchte, ihn zu erwürgen. Müller wehrte sie ab und rief: „Ich kenne Sie ja gar nicht!“ „Wenn Du sie nicht kennst, dann kennst Du vielleicht uns!“ riefen zwei oder drei andere Frauen. Der Polizei gelang es unter großen Schwierigkeiten, den Heiratschwindler vor der Wut der vielen Frauen zu schützen. Vorläufig sind 19 Frauen von Müller festgesetzt worden. Man schätzt jedoch die Zahl der von ihm betrogenen Frauen auf 45.

Nur bis Sonnabend, den 12. Februar



Den vielfachen Wünschen unserer Kundschaft Rechnung tragend, haben wir uns entschlossen die noch vorhandenen Rest-Bestände aus dem **Inventur-Verkauf** auch noch in dieser Woche zum Verkauf zu stellen

Wir offerieren, soweit der Vorrat reicht □ Verkauf nur Jerusalemer Strasse 38-39

Rationelle Kinder-Stiefel
in den bekannt guten Qualitäten
besonders preiswert

Serie I			
Mädchen-Schnür- u. Knopf-Stiefel			
Kalbleder, besonders dauerhaft			
25-27	28-30	31-35	36-38
3.80	4.80	5.80	6.80
Serie II			
Mädchen-Schnür- u. Knopf-Stiefel			
Chevreau und Boxcalf			
25-27	28-30	31-35	36-39
4.80	5.80	6.80	7.80
Knaben-Schnür-Stiefel			
echt Boxcalf sehr dauerhaft			
31-35	36-39		
7.25	8.50		
Kinder-Haus-Schuhe			
sowie Restbestände aller Arten ausserordentlich billig			

Herren- und Damen-Stiefel
Chevreau, Boxcalf, braun Chevreau
in vielen Fassons und Ausführungen

Serie I	Serie II	Serie III
9 ⁷⁵	11 ⁷⁵	13 ⁷⁵
früher 12 ⁵⁰	früher 15 ⁵⁰	früher 18 ⁰⁰

Die früh. Preise sind an jedem Paar Stiefel deutlich erkennbar

Damen-Stiefel u. Halbschuhe
Chevreau und Boxcalf

Stiefel nur kleine Nummern, extra billig, 5⁸⁰
Schuhe, grosse u. kleine Nummern durchweg

Damen-Tanz-Schuhe
in den verschiedensten elegantesten Ausführungen
besonders preiswert 2⁷⁵ 4⁷⁵ 6⁷⁵

Grosse Restbestände von Hausschuhen und Hausstiefeln
für Herren und Damen
aussergewöhnlich billig

Ein Posten	Damen-Haus-Schuhe	sehr preiswert
	Kamelhaar-Art	
	in verschiedenen Qualitäten	
1.10	1.75	2.25 3.00
Ein Posten	Damen-Leder-Haus-Schuhe	
	mit Absatzfleck, schwarz, braun, bordeaux	
	sehr vorteilhaftes Angebot durchweg	2.80
Ein Posten	Damen-Filz-Schnallen-Stiefel	
	mit Ledersohle und Absatz	
	extra billig	2.80

Kein Kaufzwang! Um Besichtigung der Waren wird gebeten!

Bildschön

macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen, weiße sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die allein echte **Steckenpferd-Lilienmilch-Seife** von Bergmann & Co., Kadestul. à 50 Pf. Überall zu haben.

S. Kaliski trühere Firma Baby

In meinem grössten Spezialhaus kaufen Sie gut und billig, meine -Mägen sind nicht zu übertreffen.

1. Kleinstet. 21, am Wittenbergplatz.
2. Brunnenstr. 175, alte Quereinbaut.
3. Chausseest. 80, an der Kochstr.
4. Brunnenstr. 90, an der Köpenicker Str.
5. Frankfurter Str. 115, an der Köpenicker Str.
6. Frankfurter Allee 75, an der Thierstr.
7. Oranienstr. 20, an der Kochstr.
8. Belle-Alliance-Str. 107, am Doll. Tor.
9. Heusselstr. 18, an der Kochstr.
10. Charlottenburg, Schwanenstr. 2.
11. Mladoff, Reuterstr. 16.
12. Spandau, Dönhofsstr. 20.

Kinderbettstelle von 6.50 an.
Garantie auf Nähmaschinen 3 Jahre.
Näh- und Stick-Unterricht gratis.

Singer A 75.00
Bobbie etc. Vertreter kommt auf Wunsch.
Kinderwagen und Bettstellen zu festen Kassapreisen auch bei 2 Raten, kleinere Raten nach Vereinbarung.
Nähmaschinen auch ohne Anzahlung 1.00 wöchentlich an.

KLEINE KIOS -CIGARETTE
2 1/2 & 3 1/2 Pf.
Türk. Tabak- & Cigaretten-Fabrik „Kios“ o. E. Robert Böhme, Dresden.

Brauerei Karl Gregory
Aktiengesellschaft
Berlin N., Hochstraße 21/24 Amt III 1608 und 3183.
Lager- Pilsener- Münchener- **Biere**
Ringfrei!

Sofort zu vermieten: 4169L*
Tegel, Bahnhof-Str. 17-18
2 Zimmer u. Küche. Preis 330 M.

Wilmersdorf, Prager Straße 16,
2 Zimmer-Wohnungen
mit Zentralheizung etc. 360-480 M. 4161L*

Reinlekdorf, Schweizer-Viertel, im neuen Zentrum,
in nächster Nähe des Schillerplatz und des Schäferfeld vorzüglich gelegene billige 3-, 2- und 1-Zimmerwohnungen im Vorder- oder Gartenhaus, mit auch ohne Bad, Balkon usw. sofort vermiethbar in den Neubauten der Schäfer-Brömmade, Berliner Straße, Mühl-Strasse, Holländer- und Thuner Straße.

Die hierorts fallenden Schweinepreise ermöglichen es mit **10 Schweinefleisch** (bestehend aus Schnauzen, Ohren, fleischigen Huten, Kopfstücken etc.) garantiert inländische, tierärztlich untersuchte Ware in Säcken von 30 Pfd. an p. Pfd. mit 30 Pf. zu offerieren. Postfrei enthaltend 9 Pfd. 3.- M. in Eisen (Dachblech), vollständig, pro Pfund 55 Pf. Alles ab hier p. Kaufnahme. Garantie. Rückgeländes retour. 210113*
Alb. Carstens, Misona Nr. 410.

Ihr Wunsch! Praktisch!
Küchenbad
m. Tisch u. Vorhang
N. 33.-, auf Abz.
Prosp. frko.
Kurt Ahnert
Oederan i. Sa.

Masken-Garderobe
Carl Ernst
(Inhaber Willi Ernst)
Leht: Köpenicker Str. 55b, I.
Wmt IV, 14089.
Gr. Auswahl! Bill. Preise!
Vorzüher dieser Annonce erhält 10 Proc. Preisermäßigung.

Ihr Glück! Billig!
Anton Boekers Festsäle
Weberstr. 17. (Tel. Wmt 7 12414.)
Mein kleiner Saal mit Nebenräumen, 150 Personen fassend, ist Sonnabends und Montags noch zu vergeben. 3757L*
Anton Boeker, Weberstr. 17.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

W. Hermann Müller,
Berlin, Magazinstr. 14.
Gehäutete Jahn-Cinlage
a Pfd. M. 1.15 vergollt,
fertig zum Verpacken.
Gehäutete Brall-Cinlage
a Pfd. M. 1.20 vergollt, gute Qualität.

Am besten kaufen Sie **Hygienische Bedarfsartikel**
jeder Art, sowie Drogen, Farben, Parfümerien
Drogerie Heinrich Bocatus,
N., Schönhauser Allee 134a.
H. III, 4579.

W. WERTHEIM GM BH

POTSDAMERSTR.
10, 11 und 13



FRIEDRICHSTR. 110/112
Passage-Haus

Montag,
Dienstag, Mittwoch

EXTRA-PREISE

Soweit
der Vorrat reicht

Glas

Schliff-
Imitation **Service Hansa:**
Kompottschalen □ 18, 25, 35, 45 bis 80 Pf.
Kompottschalen oval . . . 18, 25, 35 bis 45 Pf.
Kuchenteller 30, 35, 55 Pf.
Zuckerschalen 12, 18 Pf., Butterdosen 30 Pf.
Fruchtschalen . 90 Pf., Kompotteller . 9 Pf.

Große Posten Kristall:

Rotweingläser mit Bordüre 35 Pf.
Portweingläser mit Bordüre 30 Pf.
Champagnergläser mit Bordüre 30 Pf.
Bierbecher mit Bordüre 30 Pf.

Kognakschalen mit Goldrand 12 Pf.
Rotweingläser mit Oliv-Schliff 18 Pf.
Rotweingläser mit mattem Band 18 Pf.
Teebecher mit mattem Band 8 Pf.
Viktoriabecher 0,2 und 1/4 Liter 10 Pf.

Sturzkaraffen mit Glas 14 Pf.
Vasen ca. 25 cm hoch, mit Blumen-Dekoration 13 Pf.

Salz- und Pfefferstreuer
mit Porzellan-Verschraubung 8 Pf.

Römer bunt überfärbt, mit reichem Schliff
1.95, 3.00, 3.50, 4.50 bis 6.00

Weinkaraffen dazu passend
9.75, 11.00, 12.50

Weinkaraffen ca. 1/4 Liter
weiß, mit reichem Schliff
3.75, 5.25, 8.00 und 10.00

Porzellan

Weiß
Speiseteller flach und tief 10 Pf.
Dessertteller 4 Pf.
Tassen mit Untertassen 5 u. 18 Pf.
Fleischschüssel auf Fuß 25 Pf.
Fleischplatten flach und tief 28 Pf.
Kaffeekannen 10, 13 u. 20 Pf.
Teekannen verschiedene Formen 20 Pf.

Dekorierte Tafel- und Kaffeegeschirre

mit moderner Goldgirlande:

Speiseteller flach oder tief 35 Pf.
Dessertteller 25 Pf.
Kompotteller 15 Pf.
Bratenplatten oval 1.15, 1.65, 1.95 bis 3.75
Gemüseschüsseln 1.35
Suppenterrinen 3.00, 3.75 u. 5.25
Kartoffelschüsseln rund 1.95 u. 2.25

Kaffee-Service 3.50 u. 4.50
für 6 Pers., neue mod. Dekore
Kaffeekannen 70, 90 Pf. bis 2.00
Teekannen 90, 1.30 bis 1.65
Sahnengießer 20, 38 Pf. bis 1.10
Zuckerdosen 70, 80 Pf. bis 1.05
Kaffeetassen 28 Pf.
Teeschalen 30 Pf.

Kaffee- u. Teetassen
dünnes Porz.: Goldrand **25** Pf.
mit Untertassen

Kaffeetassen m. Linien **18** Pf.
rot, blau, grün, mit Untertassen

Milchtöpfe Veilchen-Dek. **95** Pf.
6 Stück im Satz p. Satz

Steingut

Salatieren 7teilig, weiß, per Satz **95** Pf.
Salatieren 7teilig, blau Zwiebel,
per Satz **1.35**

Waschgarnituren
5teilige moderne Formen
1.95, 2.60, 3.00, 3.75 bis 25.00

Vorratstonnen blau Karo	65 Pf.
Gewürztonnen blau Karo	28 Pf.
Essig- oder Ölflasche blau Karo	Neu 65 Pf.
Salz- od. Mehl-Mesten blau Karo	1.75
Milchtöpfe 6 Stück im Satz, per Satz	2.75

Eine Partie
Majolika-Blumenkübel
25, 55 Pf. **1.00**

Ein großer Posten
Unterglasur-Geschirre
Flache und tiefe Speiseteller 45 Pf.
Dessertteller 25 Pf.
Kompotteller 20 Pf.
Tassen mit Untertassen 25 Pf.

Japanisches Porzellan
Besonders preiswert
Service für 2 Personen, 5 Teile 1.65
Teeschale regulär 95 Pf. 65 Pf.
Kaffeetasse regulär 85 Pf. 50 Pf.

LIBERTY

Exotische Stoffe zum künstlerischen Schmucke des Hauses und der Kleidung

Liberty-Brokatstoffe Antike und moderne Dessins für Möbel, Kissen und Portieren	Neue chines. Seiden- und Schantung- Stoffe für Kleider und Blusen, 60 cm breit, von 1.45 an Chin. Waschseide, Neue Liberty-Glacé-Chiffons	Liberty - Konfektion Neue individuelle Kostüme, Blusen und Morgenkleider
--	--	---

WKLÜSENER Volks-Kommodist.
Geschäft: Terzstr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Wichtig für Brautleute

Deutschlands Spezialgeschäft
für **Bettfedern**
Erste Bettfedernfab. m. elektr. Betriebe
Gustav Lustig
BERLIN S. 300 Prinzenstr. 46
verleiht geg. Nachnahme garantiert
neu und gut erhaltene, gut füllende
Bettfedern p. 90, 100, 110, 120, 130,
prima Halbdaunen 1.75; Gänse-
ruffedern 2.00; prima weiße
Gänsehalbdaunen 2.50-3.00-3.50
einf. und Monopoldaunen
2.25, sehr weich. Matras
vor Gänsebaunen 1.50-2.00
Von den Tauen gemessen 3-4 Zb.
zum groß. Oberbett. — Gänsefedern
(1 Stück) 25.00 per Pfund; Gänse-
schafschafedern, nur für den Ganz-
füßen, mit allen Tauen 1.50.
Tauen und Besätze gratis. Um-
tausch oder Wiederverkauf gefälligst.
Bereitstellung von
Reiniger Bettfedern, von feinem
weißen Bettfedern, u. Bett-
federngeschäft erzieht.

Möbel Wichtig für Brautleute Möbel

Inventur-Verkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen
bis 13. Februar 1910.

Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.
Gekaufte Möbel können bis zum Abruf kostenfrei lagern.

Geöffnet
wochent.
von 8-8,
Sonntags
von 8-2 Uhr.

Otto Schmidt

Möbel-Magazin

Möbel

N., Gartenstr. 52

am Gartenplatz.

4170L

Möbel

Grosse Betten Ober- u. Unterbett **Mk. 11.75**
mit 2 Kissen

15-, 16.50, 19.50; 1 1/2 schliff. 14.75, 18., 19.50; in eckförm. dicht Daunenkörp. 22.50,
26.50, hochfein mit Halbdaunen 22 1/2 Pf. schwer 29.50, mit Daunen 34.50, 39.50 etc.
Federn dopp. gereinigt neu von 50 Pfg., Halbdaunen von 1.20, Daunen von 2.40 gegen
Nachn. Nicht gefallend, Geld zurück. Liste frei. Bettenfabrik Herm. Eberle, Cassel 57

Das Grundübel vieler Krankheiten

liegt im unreinen Blut und der mangelhaften Funktion der
Ausheilungsorgane, daher reinige und erneuere man das
Blut von Grund aus mit

Wachholder-Extrakt „Medico“

Ein altes, reelles Naturmittel, mit nachweislich glänzenden Er-
folgen bewährt, besonders bei Rheumatismus, Nephritis, Hämor-
rhoiden, monatl. Störungen und Beschwerden, Leiden der
Weiblichkeit, Magen-schwäche, Influenza, chron. Gelenk-
leiden, Arteriosclerose, nicht schmerzlos auf Brust und Lunge,
regt Appetit und Verdauung an, ist sehr erfolgreich bei Ge-
fäßstörungen, ferner bei Harn- und Blasenleiden, da speziell harn-
treibend, und dient hauptsächlich zur gründlichen Blutreinigung.
Unübertroffen in seiner wirksamen u. wohlthätigen großen Wirkungs-
kraft auf alle Organe ist er gleichsam

ein Filter für den ganzen inneren Menschen.

Niemals anzuwenden, garantiert echt und frisch nur in Original-
packungen a M. 1.50 u. 2.50 (Probel. 0.75) zu beziehen durch

Otto Reichel, Berlin SO. 43 P.-Anschlüsse
Gartenstr. 4. IV 4751, 4752, 4753.

So in den Drogerien und Apotheken nicht erhältlich, Zusendung
hier frei Haus.
Man bestelle über „Medico“ und nehme keinesfalls
ausdrücklich Marke „Medico“ und nehme keinesfalls
andere Fälschungen.

Militär-fiskalische Unterschleife vor dem Kriegsgericht.

Fünfter Verhandlungstag.

Von einigen der Angeklagten war behauptet worden, daß der Schrot in eine große Futterkiste geschüttet und aufbewahrt zu werden pflegte. Demgegenüber bezeugte der Zeuge Schiller, daß in einer Kiste der Riste ein wenig Schrot lag, der bereits fest war und klebte! Nach den Befragungen des Zeugen Fiebhardt haben sich die Wachtmeister, Futtermeister und Futterordnungen darum gerissen, Hafer nach dem Fuhrwerk des Engel zu schaffen! Es sei allgemein unter den Mannschaften über die Veruntreuungen gesprochen worden, insbesondere habe man den Wachtmeister Karstadt verdächtigt.

Die Zeugenliste, die über die Vorgänge im Jahre 1909 Befragungen machen sollte, ist damit sämtlich vernommen, und es kommen nun die anderen Jahrgänge an die Reihe. Auch bei den Vernehmungen der hier in Betracht kommenden Zeugen spielt der Korb mit den Lebensmitteln eine Rolle. Die meisten der Zeugen haben den Korb häufig auf dem Wagen gesehen. Einmal entwendete ein neugieriger Kanonier eine Flasche Schnaps aus dem Korb und trank sie gemeinsam mit seinen Kameraden aus! Ein anderer Kanonier erleichterte ein anderes Mal den Korb um eine Bursch. Der Angeklagte Müller erklärt, er habe häufig von diesem Pakete mit Lebensmitteln erhalten; wenn von einem der Zeugen behauptet werde, daß in seiner Kommode Eier, Kefel und andere Schwaren vorhanden gewesen seien, so müsse er betonen, daß dies alles von seinen Angehörigen herrühre.

Die folgenden Zeugen machen Angaben, wonach Engel noch mehr Hafer abgeholt hat als zu den anderen Zeiten. Schrot brachte er nur in kleinen Mengen fädelweise zurück. Engel kam einmal zu einer Probe von Mannschaften. Er spendierte den Leuten Bier und Zigarren, und Wachtmeister Kautenberg schickte sie dann nach Hause. Was die Zurückgebliebenen unternommen haben, weiß niemand.

128 000 M. unterschlagen!

Die Kirche hat einen guten Magen. Sie sucht, wie unseren Lesern bekannt, mit Eifer die hohen Kirchensteuern auch von den Kinderbemittelten beizutreiben. Ja auch in vielen Fällen verlangt sie da unerbittlich Zahlung von Kirchensteuern, wo ihr keinerlei Recht hierzu zusteht, weil die von ihr Heimgesuchten längst aus der Kirche, mit deren Anschauungen sie innerlich gebrochen haben, ausgetreten sind. Wie im vollen Gegensatz hierzu die Revision ihr anvertrauter Gelder so oberflächlich stattfindet, daß einer ihrer getreuen Beamten 128 000 M. unterschlagen kann, ohne daß die Defizite rechtzeitig bemerkt werden, das lehrte ein gestern vor dem hiesigen Schwurgericht abgeurteilter Prozeß gegen den Rentanten der Nazareth-Kirchengemeinde, Richard Böh. Eigenartig beruhte in diesem Prozeß auch die Ausrede des Angeklagten, zu der sinnlosen Verschwendung, die ihn schließlich zu den Veruntreuungen führte, sei er durch seine Beschäftigung — im preussischen Finanzministerium gekommen.

Ueber den Prozeß geht uns folgender Bericht zu:

Die Unterschlagungen des Rentanten der Nazareth-Kirchengemeinde, früheren Rechnungsrates im Finanzministerium, Eberhard Böh, kamen gestern zur Erörterung vor dem Schwurgericht des Landgerichts III.

Der Angeklagte Eberhard Böh ist angeklagt, als Beamter fortgeschickte Gelder, die er in amtl. Eigenschaft erhalten hatte, unterschlagen und zur Verbedung der Unterschlagungen Register und Bücher unrichtig geführt und gefälscht zu haben.

Böh war Rechnungsrat bei der Generalstaatskasse im Finanzministerium; er ist am 13. Februar 1861 in Berlin geboren, verheiratet und Vater einer Stieftochter im Alter von 29 Jahren und eines Sohnes im Alter von 17 Jahren. Er hat als Einjähriger im Garde-Füsilierregiment seinerzeit gedient. Im Nebenamt war er Rentant der Nazareth-Kirchengemeinde. Auf die Frage des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Schmeier, erklärt der Angeklagte, daß er sich schuldig bekenne, die Gelder in der rechnungsmäßig festgestellten Höhe veruntreut zu haben, bestreitet aber, daß er dies in Beamten-Eigenschaft getan. Er habe in seiner Tätigkeit als Angestellter der Nazareth-Kirchengemeinde durchaus nicht die Qualifikation eines Beamten gehabt. Der Unterschied zwischen den ihm auferlegten Pflichten und den ihm zustehenden Rechten sei ein so großer, daß ihm nichts ferner gelegen habe, als sich als Beamter anzusehen. Auch die Stadtsynode scheide streng zwischen Beamten und anderen beschäftigten Personen. — Präsi.: Sie behaupten also, daß Sie im Hauptamt Beamter, im Nebenamt Nichtbeamter waren. Sie haben die Anstellung, die durch Beschluß des Gemeindefiskus Ihnen angeboten worden war, angenommen. Haben Sie jemals bei Ausübung Ihrer vertraglichen Tätigkeit irgendeinem Gemeindefiskusvertreter gegenüber betont, daß Sie nicht Beamter seien? — Angekl.: Ja, habe jedenfalls nie betont, daß ich Beamter sei. — Präsi.: Nach buchmäßiger Revision sollen die auf viele Jahre zurückgehenden Unterschlagungen die ungeheure Gesamtsumme von 128 000 M. erreicht haben. Geben Sie dies zu? — Angekl.: Wenn es buchmäßig festgestellt ist, muß ich es zugeben. — Präsi.: Sie sind als Kirchenassistenten vom Jahre 1895 an tätig gewesen. Von welchem Jahre beginnen Ihre Unterschlagungen? — Angekl.: Die ersten dürften von mir im Jahre 1897 begangen sein. — Präsi.: Sie haben als Rentant verschiedene Klassen der Kirchengemeinde zu führen gehabt und bewahren die Gelder in einem Ihnen zur Verfügung gestellten Geldschrank. Wie sind Sie zu Ihrer verbrecherischen Tätigkeit gekommen? — Angekl.: Bei den Revisionen ist nicht mit der genügenden Sorgfalt verfahren worden. — Präsi.: Ja, man hat Ihnen ein sehr großes Vertrauen entgegengebracht und bei den Revisionen ist man nicht so scharf vorgegangen, wie es Ihnen gegenüber notwendig gewesen wäre. Sie haben, als Sie die ersten Unterschlagungen begangen hatten, immer weiter unterschlagen und die Veruntreuungen in den Büchern in äußerst verschlagener Weise verdeckt. Sie haben auch die synodalen Zuschüsse unterschlagen, Kirchenhofeinnahmen sofort in die Kasse gebracht, ohne sie zu buchen, auch sogar die Gelder, die die armen Leute in den Almschüssel getan hatten, sich angeeignet. Mit der mangelhaften Revision können Sie sich nicht entschuldigen, denn wenn Sie ein ehrlicher Mann bleiben wollten, hätten Sie darauf dringen müssen, daß zu Ihrer eigenen Sicherheit eine scharfe Revision stattfinden möge. Sie mußten doch fürchten, daß die Sache einmal zum Koppen kommen müsse. Dies geschah doch in dem Moment, wo die Behörde die Ihnen gegebene Ermächtigung zur Verwaltung des Nebenamtes zurückzog und Sie die Kasse übergeben mußten. — Angekl.: In diesem Moment hatte ich noch nichts zu fürchten, denn ich hatte eine sechsmonatliche Kündigung, und auch nach Ablauf derselben wäre die wirkliche Sachlage nicht sofort zu erkennen gewesen. — Präsi.: Sie haben allerdings die Verschleppungen und Verbedungen in den Büchern sehr geschickt gemacht und man mühte eigentlich annehmen, daß Sie eine Nebenkontrolle geführt haben. Sie haben beispielsweise auch die Beträge der Sparfassenbücher, die verschiedenen Fonds gehörten, sich angeeignet lassen und das Geld für sich verwendet, aber die Zinsen immer regelrecht gebucht, so daß immer angenommen wurde, daß die Bücher bei der Sparkasse lagerten. Was hat Sie zu dem Verbrechen geführt? In der Kasse waren Sie doch nicht, denn Sie hatten

in Ihrem Hauptamt ein Gehalt von 5400 M. und aus dem Nebenamt eine Einnahme von durchschnittlich 900 M. — Angekl.: Ja, habe das Geld verpielt. Wie es mein Glück war, in das Finanzministerium berufen zu werden, so war es andererseits auch mein Unglück, insofern, als ich die Gelegenheit erhielt, Freikarten zu Theatern, öffentlichen Veranstaltungen usw. zu erhalten. So kam ich auch nach Spiegeln, und ließ mich dazu verleiten, zu wetten, in der Hoffnung, vom Glück begünstigt und ein reicher Mann zu werden. Es glückte mir auch, an manchen Tagen Gewinne einzubringen, aber dann kamen, wie dies immer der Fall ist, die Verluste, und wollte ich nun das Verlorene wieder einbringen. Ich wetzte dann auch auf auswärtigen Rennplätzen und habe tagtäglich das Bettglück versucht. An manchen Tagen habe ich 5—600 M. gewonnen und schließlich gar keinen Ueberblick mehr über die Höhe meiner Unterschlagungen gehabt. Ich bin auch von jeher sehr nervös gewesen. — Präsi.: Das ist Ihnen zu glauben, daß Sie nervös werden mußten, wenn Sie in solcher Weise wirtschafteten, wenn Sie sich tagtäglich sagen mußten: Ich bin ein Schuft, ein Schurke, der zu Hause Frau und Kinder hat und fort und fort unterschlägt und allen Scharfsinn aufbietet, um sich vor Entdeckung zu schützen. —

Nach Beendigung des Verhörs des Angeklagten bekundete der als Zeuge vernommene Kriminalkommissar Leonhardt, daß der Verdacht der Veruntreuungen brennend wurde, als der Angeklagte im Juni vorigen Jahres nicht auf sein Amt kam und auch von Hause verschwand war. Bei der gewaltsamen Oeffnung des Geldschrankes in seiner Wohnung wurden 300 M. vorgefunden. Der Angeklagte ist dann über Magdeburg nach Köln und Paris gefahren, dann aber wieder einmal nach Berlin gekommen und hier verhaftet worden, nachdem er in einem Pfingster-Restaurant von einem jungen Mann erkannt worden war. — Rechtsanwalt Dr. Schwandt läßt sich befähigen, daß der Angeklagte weder für sich, noch für seine Familienangehörigen irgendwie unberechtigten Aufwand getrieben, sondern zu Hause ganz bescheiden gelebt habe.

Als Sachverständiger wird der Direktor des Bureau des Berliner Stadtsynode, Dehmke, vernommen, der mit einigen ihm untergebenen Beamten mit der Feststellung der Unterschlagungen des Angeklagten betraut worden war. Er gibt in einem langen Vortrag ein Bild von dem ganzen Verwaltungsapparat einer so großen Kirchengemeinde, wie es die Nazarethgemeinde ist, von der Art der Buchführung des Angeklagten und dem von diesem aufgebauten System, das es ihm ermöglichte, seine verbrecherischen Handlungen so lange Zeit vor der Entdeckung zu bewahren. Zuletzt sei dem Angeklagten der Faden verloren gegangen, und er habe sich in seinem System selbst nicht mehr zurechtfinden können. Die Summe der Unterschlagungen ist buchmäßig auf 127 182,71 M. festgestellt worden. — Der Staatsanwalt weist darauf hin, daß die vor das Jahr 1899 fallenden Unterschlagungen strafrechtlich nicht mehr verfolgbar seien. — Rechtsanwalt Dr. Hoffmann gibt sein Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte, der aus einer in geistiger Beziehung nicht ganz einwandfreien Familie stammt, ein nervöser, nervenschwacher Mensch sei, der an ihn herantretenden Verlockungen weniger Widerstand zu leisten vermog, als andere Leute.

Nach den Ausführungen des Staatsanwalts Hooz und des Rechtsanwalts Dr. Schwandt zur Schuldfrage und der Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden, gaben die Geschworenen ihr Votum dahin ab, daß der Angeklagte nur der einfachen Unterschlagung (die Beamten-Eigenschaft wurde verneint) schuldig sei. Das Urteil lautete auf 2 Jahr 6 Monate Gefängnis. Außerdem wurde ihm die Fähigkeit zur Verrichtung eines öffentlichen Amtes auf die Dauer von 3 Jahren abgesprochen.

Soziales.

Wieder ein ostpreussischer Landarbeiter von einem Verwalter erschossen.

In der Nähe des kaiserlichen Jagdreiecks Rominten liegt das Gut Bromberg, welches von dem 29 Jahre alten unverheirateten Inspektor Mett verwaltet wird. Am 29. Januar kehrten der Kammerer Schweda und der Knecht Hammer mit einigen Fuhrern Holz, in angetrunkenem Zustande aus dem Walde zurück. Der Verwalter machte ihnen dieshalb Vorhaltungen. Als diese sich verantworteten, entließ er den Knecht auf der Stelle aus dem Dienste; dem Kammerer, der zirkel zwei Jahre lang zu vollster Zufriedenheit des Gutsherrn seinen Dienst versehen hatte, kündigte er und befahl ihm, binnen sechs Wochen die Wohnung zu räumen. Darüber waren die beiden Arbeiter sehr erregt. Nachdem der Verwalter sich schon in seiner Wohnung befand, gingen sie ihm dahin nach, um ihn wegen der plötzlichen Entlassung zur Rede zu stellen. Da ihnen die Tür nicht geöffnet wurde, zerhäuerte der Knecht eine Scheibe des Fensters, schob dann von innen den Holzriegel beiseite. Dann betraten beide die Wohnung des Verwalters. Sie machten dann zwar viel Lärm; aber zu Tätlichkeiten kam es anscheinend nicht. Jedenfalls hat der Verwalter irgend welche Verletzungen bei diesem Kravall nicht davongetragen. Trotzdem glaubte er, wie schon so mancher seiner ländlichen Klassenangehörigen berechtigt zu sein, das rabiate Verhalten seiner beiden Leute mit dem Tode bestrafen zu dürfen. Als diese ihm in der Stube, bewaffnet mit nur einem mäßigen Holzstück — gegenüberstanden, ergriff er seine Flinte und gab zwei Schrotschüsse auf den Kammerer Schweda ab. Der eine Schuß zerstücktete den Arm, der andere durchbohrte die Lungen. Nach kaum einer Stunde war der im besten Mannesalter stehende Arbeiter, der eine Frau und fünf unermöglichte Kinder hinterläßt, eine Leiche. Bei der Sektion wurden nicht weniger als 50 Schrotkörner in seinem Körper gefunden.

Der schließliche Verwalter befindet sich auf freiem Fuß! Soll etwa Notwehr vermutet werden? Das läßt sich nach der bisherigen Praxis ostpreussischer Gerichte fast annehmen. Sind doch wiederholt oder stets in ähnlichen Fällen Gutbesitzer und Inspektoren, die wegen fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung mit Todeserfolg angeklagt waren, unter Anwendung des Notwehrparagrafen freigesprochen. Daß sich auch ein Landarbeiter seinem ihn prügelnden Gutsherrn gegenüber in Notwehr befinden habe, ist unseres Wissens noch niemals angenommen.

Nach den Feststellungen unseres Korrespondenten an Ort und Stelle kann in diesem geschichteten Falle von Notwehr durch Erschießen des Angreifers keine Rede sein. Denn nach vollbrachter Tat wußte der Verwalter sich sehr gut dem nach Abgabe der Schüsse noch auf ihn Eindringenden zu entziehen, indem er einfach aus einer hinter ihm sich befindenden Tür zu seinem Nachbar flüchtete. Wird gegen den schließlichen Verwalter ein Strafverfahren eingeleitet werden?

Ablehnungsgesuch vor dem hiesigen Kaufmannsgericht.

Mit einem Befangenheitsantrag, der schon fast ein Jahr lang die verschiedensten Instanzen durchwandert und wegen seiner Begleitumstände in Handlungsgehilfenkreisen lebhaftes Aufsehen erregt hat, mußte sich in seiner letzten Sitzung die 4. Kammer des

Berliner Kaufmannsgerichts unter dem Vorsitz des Magistratsassessors Dr. Neumann abhandeln. Der schon vor Monaten gestellte Ablehnungsantrag gegen den amtierenden Richter der 4. Kammer, Magistratsassessor Depéne, wurde seinerzeit von der Kammer für gegenstandslos erklärt, mit der Begründung, die vom Gericht beschlossene Ablehnung des Vertreters des Klägers, des Funktionärs Thomas vom Deutschen Handlungsgehilfenverband, nehme diesem das Recht, seinerseits einen Ablehnungsantrag gegen den Richter zu stellen. Auf eingelegte Beschwerde hat jedoch das Kammergericht diesen Beschluß auf und entschied, daß das Kaufmannsgericht über den Ablehnungsantrag des Klagevertreters zu verhandeln habe.

In der nunmehr stattgehabten Verhandlung begründete der Vertreter seinen Antrag wie folgt: Es handle sich um einen elastischen Fall der Rechtserschwerung für Handlungsgehilfen. Der Kläger, der gegen die Versicherungsgesellschaft „Victoria“ einen Anspruch geltend macht, wohnt jetzt in Köln. Da er in Berlin keine Verwandten hat, so wählte er sich an seinen Verband mit der Bitte, ihn zu vertreten. Nachdem drei Verbandsmitglieder hintereinander als Vertreter des Klägers abgelehnt wurden, übernahm als Vertreter der jetzige Antragsteller Thomas die Vertretung. Dieser war bereits vor einer anderen Kammer als Vertreter zugelassen worden. Als Assessor Depéne dies erfuhr, stellte er einen solchen Beschluß in öffentlicher Sitzung als ein Unrecht hin. Der Antragsteller führt nun aus, ein Richter, der den Beschluß eines anderen Gerichts öffentlich als Unrecht hinstellt und sich vor der Verhandlung und Beratung mit seinem Urteil derart festsetze, sei nicht vorurteilfrei und könne unmöglich unbefangenen urteilen. Dem Gericht lag aufscheindend sehr daran, die Sache durch einen Vergleich aus der Welt zu schaffen, und es wollte sogar den im Zuschauerraum anwesenden Funktionär Wieje vom D. S. B. sofort zulassen. Der Vertreter lehnte indessen eine Einigung ab und wies auch darauf hin, daß Wieje in derselben Sache bereits abgelehnt sei.

Das Gericht lehnte den Befangenheitsantrag des Klagevertreters nach einstündiger Beratung ab. Die von L. vorgebrachten Tatsachen seien nicht geeignet, das Vertrauen gegen die Unbefangtheit zu rechtfertigen. Es bestehe nicht die Gefahr, daß der Richter sich von anderen Schlüssen leiten lassen wird, als die er auf Grund der Verhandlung und seiner Rechtsüberzeugung gewinnen wird. Gegen dieses Urteil hat der Klagevertreter bereits Beschwerde beim Kammergericht eingelegt.

Die Nichtzulassung von Verbandsbeamten als Prozeßvertreter entspricht zwar dem Wunsch des Zentrumsabgeordneten Trimbom, ist aber, wie wir wiederholt dargelegt, eine krasse Rechtserschwerung der Handlungsgehilfen. Doch eine solche durch ein Ablehnungsgesuch zu verhindern versucht wird, ist erklärlich. Der Widerspruch wird aber, gleichviel wie die Entscheidung des Kammergerichts ausfällt, nur durch eine Gesetzesänderung zu beseitigen sein.

Aus der Frauenbewegung.

Die Frauen und der Schnapsbott.

Bei der wirksamen Durchführung des in Leipzig beschlossenen Schnapsbottkotts können zweifellos unsere Frauen vorzügliches leisten.

Ist es unser aller Wunsch, daß dies geschieht, so ist notwendig, daß wir immer und immer wieder auf die Ursachen hinweisen, die diesen Beschluß gezeitigt, daß wir immer wieder daran erinnern, was mit diesem Beschluß bezweckt ist. Die Empörung der Massen ab des unerhörten Steuerdrucks durch die „Finanzreform“ gab den Anstoß zu den Debatten und dem Beschluß des Schnapsbottkotts.

Die indirekte Steuer- und Liebesgabenverweigerung, die einen empfindlichen Schlag für Regierung und Junkertum bedeutet, ist Zweck und Ziel des Beschlusses. Stellen wir nun bei unserer Agitation, — einerlei ob diese eine mündliche ist im privaten Kreise, oder ob es eine öffentliche ist in Versammlungen — diesen Zweck des Bottkotts in den Vordergrund, so wird sicher ein guter Erfolg erzielt, ein besserer, als wenn wir den Brantweinintrinken nur die Schädlichkeit des Branntweingemisches für Gesundheit und Familie zeigen. Erklärlich genug kein Schnapsintrinker wird sich gern Moralpredigten halten oder gar Vorwürfe machen lassen darüber, daß er Schnaps trinkt, am wenigsten von einer Frau. Und schließlich, wer von uns, die wir alle die Ursachen des Alkoholismus nur zu gut kennen, die wir wissen, daß das wirtschaftliche, das soziale und das geistige Elend bei vielen Proletariaten den Alkoholismus veranlaßt, süchte sich da zu betruhen, den Moralprediger zu machen? Die Vorwürfe ersterben auf unserer Lippe, wenn wir uns dergewärtigen, daß Vielraufende bei schwerer Arbeit schänzen, entweder in staubigen, schlecht ventilierten, überheizten Räumen oder im Freien, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, die schlecht genährt und schlecht gekleidet zum Schnaps greifen, um sich für einen Moment des Gefühl der Kraft, der Wärme, des Behagens — vorzutäuschen. Die nach vollbrachter Tagesfron viel leicht wieder zum Schnapsgemisch ins Wirtshaus laufen, weil die Oede und Unwirtlichkeit des eigenen „Heims“, der Mangel an geistiger Anregung, das fehlen jeden höheren Lebensgenusses sie dazu drängt, hier Geselligkeit und Anregung zu suchen.

Können wir diesen Kernstein bei unserer mündlichen und öffentlichen Agitation zeigen, einmal, daß sie durch die Beteiligung an der Arbeiterbewegung ihre Gegenwart und Zukunft heller und sonniger gestalten, ihrem Leben einen höheren Inhalt geben können — so ist das schon eine starke indirekte Bekämpfung des Schnapskonsums. Doch daneben soll die direkte Bekämpfung nicht unterbleiben. Diese soll darin bestehen, daß wir ausführlich nachweisen: 180 Millionen Mark zieht alljährlich der Staat in Gestalt der Branntweinsteuer aus den Taschen der Schnapsintrinker. Dies Geld wird mit dazu benutzt, um jene Machtmittel, die zur Niederhaltung der aufwärts strebenden Arbeiterschaft bereit gehalten werden, zu verstärken. So das Heer, die Bureaucratie, die Polizei und so weiter. (Siehe Mansfeld.) Daß wir weiter nachweisen: 40—50 Millionen ziehen außerdem die junkerlichen Schnapsintrinker in Gestalt der berühmten Liebesgaben alljährlich aus den Taschen der Branntweinintrinker, wozu die Kontingentierungsbestimmungen des Branntweinsteuergesetzes ihnen die Möglichkeit geben. Diese 40—50 Millionen, den Kernstein der Armeen genannten, dienen mit dazu, die wirtschaftliche und damit die politische Macht des preussischen Junkertums zu stärken. Die ganze Geschichte des preussischen Junkertums aber, sowie ihr freches, brutales Auftreten in der Gegenwart, beweist zur Evidenz, daß sie die erbittertesten Feinde der Freiheit und der Volkrechte sind. Zu allem Ueberflus hat dies wiederum die von Brutalität und Ignominie strotzende Staatsstreichrede des Konserativen Oldenburg von Janusdau bewiesen. Tragen wir die Erkenntnis dieser Tatsachen in die Massen, zeigen wir ihnen, wie die schlimmsten Feinde der Arbeiterklasse es sind, die neben dem ungeheuren Steuerdruck noch zu eigenem Nutzen den Raubzug auf die Taschen der Branntwein konsumierenden Bevölkerung unternehmen, so wird es auch ein leichtes sein, die Empörung breiter Volksschichten zu entfachen. Diese Empörung wird die Kraft auslösen, dem Branntweingenuß zu entzagen, um sich der doppelten Ausbeutung zu entziehen, die zudem noch die Macht und den Uebermut unserer Gegner stärkt. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Entflammung einer gerechten Empörung und die Begeisterung für ein bestimmtes Ziel, schlummernde Kräfte, geistiger und moralischer Art, weckt und schnell entwidelt.

Empörung und Begeisterung fählen auch den Willen und damit die Tat- und Widerstandskraft. Und deshalb wollen wir die gerechte Empörung ob der unverkämpften Ausraubung der Branntweinkonsumenten erwecken, wollen wir die Begeisterung für eine indirekte Steuer- und Liebesgabenverweigerung entfachen und so zwei mächtige Triebkräfte zum Motor des Branntweinbottkotts machen.

Geschieht das, so reichen wir den gewollten politischen Zweck und daneben ohne weiteres einen großen moralischen und hygienischen Erfolg für die Gesamtheit.

Diese Art der Agitation für die Durchführung des Branntweinkonsums birgt jedoch neben dem Besagten noch einen anderen Vorteil für unsere Bewegung. Er besteht darin, daß wir auf diese Weise gleichzeitig das Verständnis für die Zusammenhänge des politischen und wirtschaftlichen Lebens wecken und vertiefen bei jenen, an die unsere Agitation sich wendet, daß wir sie damit interessieren für die Arbeiterbewegung, für unsere Bestrebungen, für unsere Organisationen, kurzum, daß wir den Einfluß und die Macht des kämpfenden Proletariats vergrößern.

Weides aber, die indirekte Steuer- und Liebesgabenverweigerung, sowie die Stärkung unserer Kampforganisationen bedeuten nicht nur eine Kampfanzeige an die Junker und Wahlrechtsfeinde, sondern sie sind schon der Kampf selbst.

In Preußen, wo Frauen und Männer in heißem Ringen um das demokratische Wahlrecht stehen, unterstützen wir also mit einer kräftigen Agitation für den Schnapsbottel gleichzeitig den Kampf für das freie Wahlrecht. In diesem Kampf aber darf keine Genossin fehlen.

Gegen den Branntweinkonsum!
Für das demokratische Wahlrecht!

Gerichts-Zeitung.

Ein Verzweiflungskampf

Wird von dem früheren Bildhauer Wils. Werber seit vielen Jahren um seine Rehabilitierung geführt. Eine Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, die im Jahre 1892 wegen vermeintlichen Meineids über ihn verhängt wurde, kam zustande auf Grund einer Anzeige des damaligen Kriminalkommissars und jetzigen Kriminalinspektors Oscar Krause aus Charlottenburg, der in dem Meineidsprozeß auch als Zeuge gegen Werber auftrat. Den Meineid sollte W. geleistet haben im Jahre 1891 in einer gleichgültigen Privatklage, in der neben ihm auch Krause vernommen wurde. W. hat bis auf den heutigen Tag feige gehalten an der Ansicht, daß damals nicht er, sondern Kr. Unrichtiges beidwaren habe, und daß Kr. in seinem sonstigen Vorgehen gegen ihn sich von persönlicher Racheleit habe leiten lassen, die aus einem früheren Konflikt zwischen ihnen zu erklären sei. Anzeigen, die W. nach seinem Meineidsprozeß gegen Kr. einreichte, führten wiederholt dazu, daß er selber wegen Verleumdung Kr. verurteilt wurde. Auch seine Bemühungen, durch ein Wiederannahmeverfahren sich zu rehabilitieren, blieben immer wieder ohne Erfolg.

W. beruhigte sich schließlich, bis plötzlich im Jahre 1908, fast anderthalb Jahrzehnte nach Verbüßung seiner Zuchthausstrafe, er sich nicht in die Wählerliste für die Landtagswahlen aufgenommen sah und auf seine Beschwerde er dahin belehrt wurde, daß er noch Ehrverlust habe. Dieses standalöse Verfahren des Wahlbureaus der Stadt Berlin rief bei Werber die alte Wunde wieder auf, und so gelangte er dazu, gegen Kr. als den Urheber all seines Unglücks vorzugehen mit erneuten Eingaben an den Minister des Innern und an die Staatsanwaltschaft, die die Entfernung Kr. aus seinem Amt forberten, wenn eine Verurteilung nicht mehr möglich sei. Die sehr starken Ausdrücke, mit denen er die Persönlichkeit Kr. zu kennzeichnen suchte, brachten ihm eine neue Anklage wegen Verleumdung ein, die im Herbst 1909 vor den Schöffen des Amtsgerichts Berlin-Mitte mit einer Verurteilung zu 200 M. Geldstrafe endete. Gegen dieses Urteil wurde von der Staatsanwaltschaft und auch von W. Berufung eingelegt: von der Staatsanwaltschaft, weil sie eine Gefängnisstrafe für angemessen hielt, von W., weil er freigesprochen zu werden wünschte. Am Sonnabend wurde vor dem Landgericht I Berlin (Strafkammer 8, unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Goebel) in einer bis gegen Abend dauernden Verhandlung die ganze Angelegenheit noch einmal erörtert, die aus den Berichten des „Vorwärts“ über die Schöffengerichtsverhandlung mit ihnen drei Terminen hinreichend bekannt sein dürfte.

Wieder bei der Angeklagte den Wahrheitsbeweis dafür an, daß in jener verhängnisvollen Privatklage er Nichtiges beidwaren habe, Unrichtiges mit ihm von Kr. beidwaren worden sei. Aber wieder konnten nahezu alle Zeugen, die im Jahre 1891 den fraglichen Vorgang angesehen und angehört haben sollen, nach so langer Zeit sich auf nichts, was von Belang gewesen wäre, mehr besinnen. Nahezu alle — mit Ausnahme nur des Kriminalinspektors Krause, der bezüglich dieser Dinge ein sehr gutes Gedächtnis zu haben versicherte. Es handelte sich um einen Wortwechsel zwischen einer Herrn Kr. bekannten Frau Stahl und einer Herrn W. bekannten Frau Gädde, der am 21. März 1891 mittags sich im alten Amtsgerichtsgebäude Charlottenburg auf der Treppe in Höhe von Kr. und von W. abgespielt haben sollte. In der daraus hervorgegangenen Privatklage der Frau G. gegen die Frau St. beschwor W. gegen die Erwartung der Frau G., daß er nichts gehört habe, weil er noch im oberen Stadwerk gewohnt habe, Kr. aber beschwor, daß auch er nichts gehört habe, obwohl er auf der Treppe gewesen sei. Daraufhin wurde Frau St. freigesprochen, Kr. aber reichte gegen W. eine Meineidsanzeige ein, weil W., wie Kr. zu wissen meinte, nicht mehr im oberen Stadwerk, sondern schon auf der Straße gewesen sei. Für die Privatklage war das ja sehr nachteilig, weil W. so oder so nichts gehört hatte, aber in dem Meineidsverfahren, das von Kr. durch Entfaltung eines ganz ungewöhnlichen Eifers gefördert wurde, genügte es zur Verurteilung Ws. Kriminalkommissar Krause hält noch sehr an seiner damaligen Darstellung fest und wiederholte sie auch am Sonnabend vor Gericht in seiner Zeugenaussage. Auf eine Frage, in welchen Beziehungen denn der Herr Kriminalkommissar damals zu Frau St. gestanden habe, erklärte er auf das Bestimmteste: Nicht in freundschaftlichen, nur in amtlichen. Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung stellte sich heraus, daß er von dem Ehepaar Stahl für den Todesfall als Testamentsvollstrecker eingesetzt worden ist. Auf des Verteidigers Frage, ob ihm vielleicht auch ein Legat zugebucht sei, antwortete Herr Krause mit Ja und gab die Höhe auf 3000 M. an. „Werbewürdig“, sagte der Verteidiger, „dorthin sprachen Sie von nur freundschaftlichen Beziehungen“. Herr Kr. erwiderte, das sei „doch nicht freundschaftlich“, und auch der Vorsitzende erklärte, er könne „nichts dabei haben“. Auf eine nochmalige Frage des Verteidigers nach dem Anlaß dieses Legats äußerte der Herr Kriminalinspektor, vielleicht habe das Ehepaar Stahl sich gesagt, daß ohne sein Zeugnis Frau Stahl verurteilt worden wäre. Aus den Bindungen der übrigen Zeugen verdienen Beachtung die eines Glasermeisters Heims aus Dönhofs (Medienburg), wo Werber in den 80er Jahren ein Steinmetzgeschäft gehabt hat. Er, Heims, sagte aus, nach Ws. Verurteilung zu Zuchthaus habe der in Dönhofs wohnende Ehemann der Frau Gädde dort erzählt, daß Frau Stahl im voraus versichert habe, W. werde dank der Bemühungen Krauses verurteilt werden, und Kr. werde auch dafür sorgen, daß W. immer wieder ins Gefängnis komme. Herr D. befandete auch, daß W. in Dönhofs durch selbstlose Nächstenliebe sich einen guten Ruf erworben habe, den er auch heute dort noch genieße.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten drei Monate Gefängnis, wiewohl er Wahrscheinlichkeit berechtigter Interessen annahm. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Th. Liebknecht, forderte Freisprechung, weil W. in Wahrnehmung berechtigter Interessen einen letzten verzweifelten Versuch zur Wiederherstellung seiner bürgerlichen Ehre gemacht habe und dabei, ohne die Absicht zu verletzen, jene starken Ausdrücke zur Kennzeichnung des ihm widerfahrenen Unrechts gebrauchen zu müssen geglaubt habe. W. habe die unerschütterliche Ueberzeugung — die auch der Verteidiger teilte — daß er damals unschuldig verurteilt worden sei, und in dem Kampf um seine Rehabilitierung reide dieser todtränke Mann sich auf.

Das Urteil lautete: Wahrscheinlichkeit berechtigter Interessen wird dem Angeklagten nicht zugebilligt, er ist mit 3 Monaten Gefängnis zu bestrafen. — Ein hartes, undegreifliches Urteil.

Schwarze Listen.

Die Gemeingefährlichkeit sogenannter „schwarzer Listen“ wurde durch die Verhandlung illustriert, die gestern die dritte Strafkammer des Landgerichts III bestrafte. Wegen Verleumdung war der „Direktor“ eines Infassobureaus, Emil Schubert, angeklagt. Der Angeklagte ist Herausgeber einer sogenannten „Schwarzen Liste“, die er an Geschäftstele und Geldverleiher verkauft. Die Namen der in dieser Liste aufgeführten Personen und das übrige Material verschaffte sich Schubert auf folgende Art und Weise: Er steckte einen seiner Rechercheure in eine Phantasiuniform, die aber eine gewisse Ähnlichkeit mit der eines Antidieners oder Gerichtsvollziehers in einem kleinen Orte hatte. Ein solcher Rechercheur suchte nun zumeist in den südlichen Vororten, wie Südbende, Steglitz usw., kleine Geschäftstele und Geldverleiher auf und erzählte ihnen, daß er beauftragt sei, eine schwarze Liste zusammen zu stellen, in welcher die Namen von faulen Zahlern und böswilligen Schuldnern eingetragen würden. Zu diesem Zwecke bitte er, ihm die Namen derjenigen Kunden mitzuteilen, die Schulden bei ihnen haben. Eine große Zahl von Geschäftstele ließ sich auch verleiten, dem Rechercheur die Namen derjenigen Kunden zu nennen, die bei ihnen Kredit in Anspruch genommen hatten. Der Angeklagte handhabte die erlangte Kenntnis der „Schuldnern“ in der Weise, daß er in jedem Falle ein Kreuz hinter den Namen des Betreffenden setzte. Auf diese Weise erhielt er ganz zahlungsfähige Leute, die wie oft üblich, beim Bäcker, Schlächter „ansprechen“ lassen und am Monatsanfang bezahlen, drei Kreuze hinter ihren Namen und wurden dadurch zu „faulen Kunden“ gestempelt. Diese bedenkliche Methode hatte eines Tages recht betrieblende Folgen. Ein in guten Vermögensverhältnissen lebender Kaufmann hatte aus rein geschäftlichen Gründen die Absicht, ein Darlehen aufzunehmen. Während ihm früher der weitgehendste Kredit eingeräumt wurde, begegnete er jetzt plötzlich unbegreiflichen Schwierigkeiten, die er sich erst erklären konnte, als ihm der Zufall die ihm empörende Nachricht brachte, daß er auf der „schwarzen Liste“ stehe. Er erstattete Anzeige gegen Schubert und dieser wurde vom Schöffengericht Berlin-Schöneberg zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Hiergegen legte Sch. Berufung ein, die gestern verworfen wurde. Das Gericht bedauerte, daß nicht auch der Staatsanwalt Verurteilung eingelegt habe, da in diesem Falle auf eine Gefängnisstrafe erkannt worden wäre, weil das Vorgehen des Angeklagten eine große Gefahr darstelle und geeignet sei, das größte Unheil anzurichten und Ehre und Kredit anständiger Geschäftstele zu vernichten.

Ueberflüssige Anklage.

Eine Neuauflage des Mariendorfer Lokalkampfs war die am Donnerstag vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte stattgefundene Verhandlung gegen Böfel und Genossen. Die vier Angeklagten wurden im Januar mit einer Polizeistrafe von 9 M. bedacht, weil sie am 12. September v. J. „ohne genügenden Grund in der Chausseestraße in Mariendorf umhergegangen haben und der Aufforderung des Polizeibeamten, weiter zu gehen, nicht sofort Folge geleistet haben. Ebenso haben sich die Beklagten nicht sofort legitimiert.“ Dadurch sollten die Rassisten einige Paragrafen der Mariendorfer Polizeiverordnung verletzt haben. Die nach der Polizeiverordnung zulässige Höchststrafe von 9 M. wurde ihnen aufgebürdet. Die so fürsorglich Bedachten erhoben Einspruch gegen die ihnen zugegebene Massenloerung. In der Verhandlung bestritten die Angeklagten, der Aufforderung des Beamten, weiter zu gehen, nicht Folge geleistet zu haben. Es befandete dann auch der Polizeibeamte F. unter seinem Eid, daß die Angeklagten seiner Aufforderung, weiter zu gehen, sofort nachgekommen wären. Die Feststellung der Personalien, die die Beklagten nur auf der Polizeiwache geben wollten, erfolgte lediglich auf Wunsch des Lokalbesizers Großf. Nach dieser Zeugenaussage mußte der erhaltene Amtsanwalt selbst Freisprechung beantragen, die auch erfolgte.

Hätte die Mariendorfer Polizeibehörde keine wichtigeren Aufgaben als die, unberechtigte Strafbeschele zu erlassen?

Darf man die Polizei kritisieren?

Wegen Verleumdung der Herzoglichen Polizeidirektion und zweier Schulleute fanden am Donnerstag der Kaufmann Scheller und der Redakteur Kirchhoff vom „Braunschw. Allgem. Anz.“ vor dem Braunschweiger Gericht. Am weissen Sonntag vorigen Jahres verlor eine Frau auf der Straße ihre Handtasche. Zwei Kinder — man weiß, was Kinder auslösen für einen Wert haben — wollten gesehen haben, daß eine schwarz gekleidete Dame die Tasche an sich genommen und unter ihrem Rock verborgen habe, und schließlich nannten die Kinder geradezu die Ehefrau des Kaufmanns Scheller als die Diebin. Auf Veranlassung der Recherierin stellten sich nun zwei Schulleute am Eingang der Johannerkirche auf, in die Frau Scheller hineingegangen war; als Frau Scheller heraustrat, wurde sie dann von den Beamten nach dem Verbleib der Tasche befragt. Durch die Art und Weise der Beschuldigung wurde Frau Scheller, deren vollkommen unschuld sich alsbald herausstellte, derart erregt, daß sie längere Zeit krank darniederlag. Ihr Ehemann setzte öffentlich eine Belohnung auf die Verbeschaffung der Tasche aus und diese wurde bald darauf auch abgeliefert. Auf Schellers Veranlassung erschien nach einigen Tagen ein Eingekerkter in dem „Br. Allg. Anz.“ unter der Ueberschrift „Was einer anständigen Frau in Braunschweig passieren kann“. Darin war der Vorgang wahrheitsgemäß geschildert und dabei von Uebergriffen der Polizei und barischem Ton der Beamten gesprochen. Dadurch fühlte sich nun aber die Polizei beleidigt und stellte Strafantrag gegen Scheller und den Redakteur. Die Beweisnahme ergab, daß der Vorfall sich tatsächlich im wesentlichen so abgespielt hatte, wie er in dem Artikel geschildert war. Trotzdem beantragte der Amtsanwalt die Verurteilung der Angeklagten. Demgegenüber betonte Redakteur Kirchhoff: Wenn der Herr Amtsanwalt auf dem Standpunkt stehe, man müsse sich bei derartigen Vorkommnissen lediglich auf die Angaben der Polizei verlassen, so sei dies undurchführbar. Als Organ der öffentlichen Meinung habe ein Blatt, das es ernst mit seinen Aufgaben nehme, das Recht und die Pflicht, Uebergriffe und Mißstände, die zu seiner Kenntnis gelangen, zur Erörterung zu stellen und dabei nicht einseitig zu verfahren. Dennoch verurteilte das Gericht den Redakteur Kirchhoff zu 10 M. und den Kaufmann Scheller zu 20 M. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß Scheller sich zwar in großer Erregung befunden, aber trotzdem kein Recht gehabt habe, von Uebergriffen der Polizei zu sprechen. Auch der Ausdruck „barsch“ stelle eine Verleumdung der Polizeibeamten dar.

Eine Ausdehnung des § 103 Str.-G.-B. tut bitter not, um das Recht auf freie Kritik vor Mißhandlungen zu schützen.

Eine teure Zigarre!

Vom Braunschweiger Schöffengericht wurde am Donnerstag gegen einen Zeugen, der im Gerichtsfoal rauchte, eine sofort zu vollstreckende Haftstrafe von drei Tagen verhängt.

Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

Königl. Opernhaus. Sonntag: Götterdämmerung (Anfang 8 1/2 Uhr.) Montag: Coppelia. Dienstag: Lohengrin. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Mittwoch: Nabucco. Donnerstag: Jor und Zimmermann. Freitag: Don Juan. Sonnabend: Alca. Sonntag: Tristan und Isolde. Montag: Johann von Paris. (Anfang 7 1/2 Uhr.)
Königl. Schauspielhaus. Sonntag: Die Welt, in der man sich langweilt. Montag: Strandluder. Dienstag: Der Familienstag. Mittwoch: Der deutsche König. Donnerstag: Der Familienstag. Freitag: Strandluder. Sonnabend: Maria Stuart. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Sonntag: Der Familienstag. Montag: Strandluder. (Anfang 7 1/2 Uhr.)

Deutsches Theater. Sonntag: Der Widerspenstigen Zähmung. Montag: Ein Sommernachts Traum. Dienstag: Der Widerspenstigen Zähmung. Mittwoch: Faust. Donnerstag: Der Widerspenstigen Zähmung. Freitag: Christina Heimreise. (Anfang 7 Uhr.) Sonnabend: Die Räuber. Sonntag: Christina Heimreise. Montag: Hamlet. (Anfang 8 Uhr.)

Deutsches Theater (Kammerpiele). Sonntag: Der gute König Dagobert. Montag: Der Kral am Scheidewege. Dienstag bis Sonntag: Der gute König Dagobert. Montag: Gogol und sein Ring. (Anfang 8 Uhr.)

Veitling-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Hedda Gabler. Abends: Das Konzert. Montag: Lantirid der Rarr. Dienstag: Mittwoch und Donnerstag: Das Konzert. Freitag: Lantirid der Rarr. Sonnabend: Das Konzert. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Nora. Abends und Montag: Das Konzert. (Anfang 8 Uhr.)

Berliner Theater. Sonntag: Pension Schöller. Montag: Macbeth. Dienstag: Pension Schöller. Mittwoch: Hohe Politik. Donnerstag: Pension Schöller. Freitag: Hohe Politik. Sonnabend: Pension Schöller. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Doktor Offenbart. Abends: Pension Schöller. Montag: Macbeth. (Anfang 8 Uhr.)

Kreuz-Theater. Abends: Der Philosoph von Sanffouci. (Anfang 8 Uhr.)

Neues Schauspielhaus. Sonntag und Montag: Der große Lote. Dienstag: Alt-Helberg. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Mittwoch: Der große Lote. Donnerstag: Alt-Helberg. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Freitag: Der große Lote. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Sonnabendnachmittag 3 Uhr: Opernaufführung. Abends und Sonntag: Der Herr Verteidiger. Montag: Der große Lote. (Anfang 8 Uhr.)

Heddel-Theater. Abends: Kavaliers. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Königliche Oper. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Ursula. Abends: Die Fledermaus. Montag: Hoffmanns Erzählungen. Dienstag: Lohse. Mittwoch: Die Fledermaus. Donnerstag: Lohse. Freitag: Jiguncerle. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Sonnabend: Lohse. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Hoffmanns Erzählungen. Abends: Jiguncerle. Montag: Der polnische Jude. (Anfang 8 Uhr.)

Kleines Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Moral. Abends: Der große Name. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Moral. (Anfang 8 Uhr.)

Theater des Weizens. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Der ideale Bauer. Abends und Montag bis Sonnabend: Die geschiedene Frau. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Der ideale Bauer. Abends: Die geschiedene Frau. Montag: Die geschiedene Frau. (Anfang 8 Uhr.)

Schiller-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Herr Ministerialdirektor. Abends und Montag: Der Herr von St. Georgen. Dienstag: Die Armen um Nichts. Mittwoch: Der Herr von St. Georgen. Donnerstag: Geschäft ist Geschäft. Freitag und Sonnabend: Der Herr von St. Georgen. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Herr Ministerialdirektor. Abends: Miß Hobbs. Montag: Der Herr von St. Georgen. (Anfang 8 Uhr.)

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Meineidbauer. Abends: Die Welt, in der man sich langweilt. Montag: Miß Hobbs. Dienstag: Der Meineidbauer. Mittwoch: Miß Hobbs. Donnerstag: Der Herr von St. Georgen. Freitag: Geschäft ist Geschäft. Sonnabend: Kavaliers und Liebe. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Meineidbauer. Abends: Das Räthchen von Heilbron. Montag: Miß Hobbs. (Anfang 8 Uhr.)

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Ethelo. Abends: Im hinteren Hof. Montag und Dienstag: Die Großstadt. Mittwochnachmittag 3 Uhr: Die Jungfrau von Orléans. Abends: Die Großstadt. Donnerstag: Dalail. Freitag: Die Jungfrau von Orléans. Sonnabendnachmittag 3 Uhr: Die Jungfrau von Orléans. Abends: Ethelo. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Ethelo. Abends: Die Jungfrau von Orléans. Montag: Dalail. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Volkoper. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Der freischütz. Abends: Utopia. (Anfang 8 Uhr.) Montag: Der Trompeter von Säckingen. Dienstag: Der Troubadour. Mittwoch: Kavaliers. Kavaliers. Donnerstag: Der Trompeter von Säckingen. Freitag: Die Kriegerin. Sonnabend: Utopia. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Nigolito. Abends 8 Uhr: Die lustigen Weiber von Windsor. Montag: Die Hühner. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Luisen-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Die Rabelungen. Abends: Am Altar. Montag: Heimat. Dienstag: Der Hochzeitsstag. Mittwoch: Gib mich frei. Donnerstag: Die rote Kugel. Freitag: Gib mich frei. Sonnabend: Der Belichtenfresser. Sonntag: Der Hochzeitsstag. Montag: Die Rabelungen. (Anfang 8 Uhr.)

Köfe-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Die Herren Schöne. Abends und Montag: Deborah. Dienstag: Michael Robidas. Mittwoch: Deborah. Donnerstag: Die Herren Schöne. Freitag: Deborah. Sonnabend: Der Big-Bapa. (Anfang 8 1/2 Uhr.) Sonntag: Deborah. Montag: Der Eisenbahnbauer. (Anfang 8 Uhr.)

Neues Operetten-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Jiguncerbaron. Abends: Der Graf von Luxemburg. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Jiguncerbaron. (Anfang 8 Uhr.)

Enghelshaus. Abends: Der dunkle Punkt. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Im Klubsessel. Abends: Die kluge Maus. (Anfang 8 Uhr.)

Thalia-Theater. Abends: Die Volkspolizei. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Die Hige Gota. (Anfang 8 Uhr.)

Reizens-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Eine Hochzeitsnacht. Abends: Im Laubengang. (Anfang 8 Uhr.)

Woods-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Das große Hemd. Abends 7 1/2 Uhr: Straßenbahnfahrer Krause. Montag bis Mittwoch (8 1/2 Uhr): Straßenbahnfahrer Krause. Donnerstag: Große Exra-Vorstellung: Die Amme-Lise. Freitag: Dieselbe Vorstellung. Sonnabendnachmittag 3 Uhr: Hr. Rindervorstellung: Frau Holle. Abends: Geschlossen. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Die Amme-Lise. Abends: Der Hüttenbesitzer.

Trianou-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Pariser Willen. Abends: Pariser Willen. (Anfang 8 Uhr.)

Kalino-Theater. Sonntagnachmittag 4 Uhr: Trudchens Sommerreise. Abends: Der Oberbauer. (Anfang 8 Uhr.)

Hydolo-Theater. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Spezialitäten. Abends: Spezialitäten. (Anfang 8 Uhr.)

Untergraben. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Spezialitäten. Abends: Spezialitäten. (Anfang 8 Uhr.)

Pastage-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Spezialitäten. Abends: Spezialitäten. (Anfang 8 Uhr.)

Walhalla-Theater. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Spezialitäten. Abends: Spezialitäten. (Anfang 8 Uhr.)

Palast-Theater. Abends: Spezialitäten. (Anfang 8 Uhr.)

Gebr. Herrfeld-Theater. Sonntagnachmittag 4 Uhr: Reine-Deine Tochter. Abends: So muß man's machen. Ein Reizungsmitel. (Anfang 8 Uhr.)

Poltes Caprice. Abends: Herr Wassertröpf. Der Luftkammer. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Luggerbagen. Täglich Spezialitäten. (Anfang 8 Uhr.)

Metropol-Theater. Abends: Hallo! Die große Reue! (Anfang 8 Uhr.)

Reichshallen-Theater. Abends: Stettiner Sänger. (Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.)

Karl Haberland-Theater. Abends: Spezialitäten.

Arano-Theater. Täglich. Sonntag und Montag: Im Zimmertisch des Oberenabln. (Anfang 8 Uhr.)

Sternwarte. Invaldenstr. 67—62.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Correspondenz findet in den 2. und 3. Hefen des 10. Bandes der Zeitschrift Aufnahme. Die Briefe werden wöchentlich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Gestern 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Correspondenz um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Vordruck mit einer Zahl als Bezugszeichen beizufügen. Briefliche Antworten sind nicht erzieht. Die zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Ullige Fragen ertrag man in der Correspondenz vor.

Rigori 80. Die Oerstrantenklasse des fraglichen Gewerbes faßt auch für das Antikamärgen Straßengebiet. Die Klasse nimmt abdoan den Redakteur, der die Kammerung vorschlägt hat, in Anspruch. — S. 19. Rein. — Friedrich Wiesberg 21. 1. Die Testamentseröffnung besorgt das Nachlassgericht, ebenso ein Antrag die Nachlassregulierung. Das Nachlassgericht ist dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schläfer seinen letzten Wohnsitz gehabt hat. 2. Ad. Hoffmann, Blumenstr. 24. 8. Bei dem für Ihre Wohnung zuständigen Amtsgericht. — N. S. 6. Um Ihre Fragen beantwortet zu werden, müssen wir wissen, wann und wo die Ehe geschlossen ist, ob noch mehrere Kinder vorhanden sind, ob Ihre Frau erwerbsfähig war oder nur den Haushalt geführt hat. Kommen Sie in die juristische Sprechstunde. — C. 34. Ueber die Gegenstände, die dem Vater gehören, darf nur mit Zustimmung des Vormundes oder Pflegers verfügt werden. Dieser kann Ertrag oder Zurückhaltung fordern. — N. 26. Wenn Sie das Einverständnis beweisen können und der Wirt jetzt Richter, die daselbst zahlen wollen, abmeist, so können Sie ziehen. Stellen Sie event. jeder jemand, der denselben Nachschuß bietet. — S. S. 20. Rein. — Laura 1000. Ein gesetzlich es Hindernis besteht nicht; doch ist nicht ausgeschlossen, daß — siehe das Abding — Scherereien entstehen. — S. S. 0. 99. 1. Rein, sofern nicht dem Vater das Geld gehört. 2. Rein, sofern die Ehe nach dem 1. Januar 1900 geschlossen ist. Ist die Ehe vor 1900 geschlossen, so ist der erste Wohnsitz für die Beurteilung der Frage maßgebend. — N. S. 19. 1. Verfährt Ende dieses Jahres. Der Beitrag ist etwas hoch;

berufen Sie sich zu einigen. — W. W. 50. Ist nicht recht verständlich. — C. 3. 4210. Ergeben die in der Police abgedruckten Versicherungsbedingungen; können Sie mit der Police eventuell in die Sprechstunde. — C. 3. 75. Mit solchen Sachen können wir uns nicht befassen. — C. 2. 7. Wir halten die von Ihnen geleisteten Zahlungen für ausreichend. Verlangen Sie Spezifikation der Rechnung über 90 M. und schicken Sie gleichzeitig auf die bereits geleisteten Zahlungen hin; es scheint nur ein Irrtum bei der Buchung vorzuliegen. — C. 112. 1. Kein 2. Ja. Der Vertrag unterliegt aber der Aufsehung. Die Sachen bleiben im Besitz der Verkäuferin. — Otto G., Neuenhagen, 31 M. — C. 3. 31. Lehrer: Neben freier Wohnung oder den örtlichen Verhältnissen entsprechende Pflanzenschnitzerei Mindestgrundgehalt 900 M., außerdem neun Inter-

zulagen, beginnend nach siebenjähriger Dienstzeit, in Teilabständen von je 8 Jahren, von mindestens je 100 M. Das sind die Mindestsätze, die je nach den örtlichen Verhältnissen erhöht werden. Seminarlehrer 2100 bis 4800 M., Oberlehrer 3000—6000 M., 2700—7200 M. Es kommt auf die Unterrichtsanstalt an. Pflanzenschnitzerei: Verschieden in den verschiedenen Orten und bei den verschiedenen Kategorien. — C. 3. 50. Die mündliche Abrede ist rechtswirksam. Sie haben als gewerbetreibender Müller auch dann Anspruch, wenn eine Provision nicht ausdrücklich vereinbart ist. Nachdem Sie nachträglich 1/2 Proz. gefordert haben, können Sie auch nur in dieser Höhe Zahlung verlangen. Sie müssen Ihre Verbaupungen der Kaufpreisabteilung und des Nachweises des Käufers beweisen. — C. 3. 120. 1. Ja. 2. Ja. 3. Ja, wenn ein gerichtlicher Pfändungsbeschluss vorliegt.

— Köpenick 100. 1. Wenn keine Aussicht auf Besserung vorhanden, ist Erbsuchen überflüssig. Das Fortbleiben hat keine nachteiligen Folgen. 2. Bestimmte Rechtsanwältin empfehlen wir nicht. — W. W. 100. Für die Zeit ab 1. Juli 1909 nicht. Von diesem Tage hat das Gesetz Wirkung. — W. H. 92. Nach der Gesetzesvorchrift hätten Sie für den Fall der Weigerung seitens des Vaters ein Rückkaufsrecht; die gesetzliche Verzinsung wird aber wohl durch Ihren Verzichtvertrag beseitigt sein. — C. 2. 41. 1. Die Hebammengebührenordnung haben wir in Nr. 103 des „Vorwärts“ pro 1909 veröffentlicht. Am Dreifachten stellt sich dazu der Raum. Die Gebührensätze sind verschieden je nach den Vermögensverhältnissen der Bestenbuhenden. Für eine Geburtsleitung bis 12 Stunden werden, außer bei Stadarmen, mindestens 10 M. liquidiert. 2. und 3. Ja.

Bitte aufbewahren!

Apotheker **A. W. Kumbier's**

Arztlich empfohlen.
Garantiert unschädlich.
Gesetzlich geschützt.

„Berliner Stahlbrunnen“

seit 24 Jahren erfolgreich bei Blutarmut, Bleichsucht, Nervenleiden, Magen-, Leber-, Gallenstein-, Nieren-, Darm- und Blasenleiden, Katarrhen, Rheumatismus, Gicht, Ischias, Lungenkatarrh, Atembeschwerden, Flechten, Herzleiden, Leiden der Wechseljahre, Epilepsie, Schlagader-

Verkaufung, Zuckerkrankheit.

Haustrinkkur ohne Berufsstörung, ohne strenge Diät, Misserfolg bei regelmäßiger Kur ausgeschlossen.

Analysen: Natriumchlorid 1.202, Natriumsulfat 2.920, Kaliumsulfat 0.172, Magnesiumsulfat 1.190, Mangansulfat 0.14, Kieselsäure 2.197 in 10.000 Teilen.
Quelle für Berlin: Föhling von 30 Hl. M. 10 bzw. 60 Hl. M. 17 bzw. 120 Hl. M. 30 bzw. 480 Hl. M. 10 bzw. 60 Hl. M. 15.
Quelle für Berlin (Stadlauer) einseitig frei. Lieferung für Berlin (Stadlauer) und die näheren Gegend (Groß-Berlin) von 30 Hl. zusammen (10 Hl. Pfand pro Flasche).
Nach außerhalb: Röhre mit 30 Hl. frei zur Bahn M. 15, 2 Röhren zugleich M. 27, einschließlich Portofirma: 1 Röhre M. 13. Für frankiert zugesandte Röhren mit Pfand werden 4 M. beigefügt.

A. W. Kumbier, Mineralbrunnenfabrik, Berlin NW, Marienstrasse 30.

Geändert 1885. Geschäftsjahr: 0—1, 4—7 Uhr, Sonntag geschlossen. Fernsprecher: Amt III, Nr. 5631 und Amt VII, Nr. 12871.

Erfolgbestätigungen.

Da ich eine Fortsetzung der Kur nicht mehr hätte, sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank für die mir erwiesene Hilfe. Ich habe von Ihrem Stahlbrunnen 90 Flaschen getrunken, bin dafür aber von meinem 5 Jahre alten Leiden — Gallensteinleiden und nervösen Schmerzen — befreit und werde auch bei jeder Gelegenheit Ihren Brunnen empfehlen. Ich bedauere nur, Ihren Brunnen, der mir von einer Dame vor 4 Jahren empfohlen wurde, nicht früher angewendet zu haben; ich wäre sicher eher von den furchtbaren, mit demartigen Leiden verbundenen Schmerzen befreit worden.
Lichtenberg, Kumpfenstr. 13. 25. November 1909.
Herrn Hedwig Hüfner.

Ich behalte Ihnen, das mir Ihr „Berliner Stahlbrunnen“ gegen die hartnäckige Gallensteinkrankheit, welche bei mir von Jahren anhielt, und unter deren wahnsinnigen Schmerzen ich früher fast täglich leiden musste, ein hervorragendes Diätetikum an. Dass dieselbe jetzt gänzlich verschwunden zu sein scheint; denn ich habe nach der Kur solche furchtbaren Krämpfe nicht wieder gehabt. Bekannt habe ich den „Berliner Stahlbrunnen“ auch gegen Stuhlverstopfung und andere Beschwerden, wie z. B. Kopfschmerz, mit gutem Erfolge angewendet.
Berlin N., Schlegelstr. 4. 20. Sept. 1909.
Herrn Lohse Bräuer.

Mit trübendem Geiste teilte ich Ihnen mit, das Ihr „Berliner Stahlbrunnen“ bei meiner Frau wirklich Wunder getan hat. Meine Frau litt seit längerer Zeit an heftiger Magen- und Gallenleiden, welche sich besonders steigerte, dass bei der geringsten Nahrungsaufnahme diese Anfälle sich immer öfter wiederholten und zuletzt täglich zwei- bis dreimal, ja selbst des Nachts häufig auftraten, auch trat Nerven- und Blasenentzündung dazu. Nachdem meine Frau 30 Flaschen getrunken hatte, ließen die Magen- und Gallenleiden-Anfälle vollständig nach, meine Frau konnte wieder jede Nahrung zu sich nehmen, auch hat sie jetzt stete Appetit. Nach dem Verbrauch von 90 Flaschen ist sie wieder frisch und gesund, kann jede Arbeit verrichten, stimmt an Körpergewicht an und ist jetzt seit der Kur nicht mehr an Stuhlverstopfung wie früher.
Berlin, Venedigerstr. 73. 28. Juli 1909.
Otto Sebenkel u. Frau.

Ich habe mit Ihnen zum Kauf verpfändet, das meine Frau durch die Kur mit Ihrem „Berliner Stahlbrunnen“ von ihrer schweren Krankheit befreit ist und ihrer blühenden Gesundheit wieder erlangt haben kann. Meine Frau war über 17 Jahre an veralteter Ischias vollständig gelähmt und litt während dieser Zeit die grüßlichsten Schmerzen. Ausser der Ischias litt meine Frau auch noch an Atembeschwerden. Die Wirkung Ihres Stahlbrunnen hat bereits nach Verbrauch von 5. Flasche eine Linderung gesetzt. Alle anderen, nur arztlichen Mittel waren erfolglos. Da also meine Frau bei der Brunnenkur sehr wohl ist, ist es mir die höchste Freude, das Sie mit Ihrem Stahlbrunnen nicht empfinden.
Berlin N., Venedigerstr. 8. 19. Juli 1909.
Rogoshk nebst Frau.

Ich bestimme hierdurch aus eigenem Ermessen sehr gern, dass mir der „Berliner Stahlbrunnen“ vorläufige Dienste geleistet hat, ich trank 90 Flaschen, und habe mich dieselben in der Zeit der Wechseljahre vollständig von hochgradiger Nervosität, Gelenkrheumatismus und Ischias geheilt. Ich bin nach Ihrem Brunnen so gesund wie ich selbst war und bitte Sie, dies zum Wohle der Menschheit an verlässlichen, Verlagen-Kommunikation, Gemeinblatt 27. Oktober 1909.
Herrn Hüttenbergstr. 10a. Mienow.

Nach Beendigung der Kur mit Ihrem berühmten „Berliner Stahlbrunnen“ kann ich berichten, dass der Brunnen mir bei Gelenkrheumatismus, wenn ich drei bis vier Jahre gelitten, ausgesprochenen Dienste geleistet hat. Ich kann mich wieder frei und ohne Schmerzen bewegen und mache täglich meine Spaziergänge gleichmäßig, das heißt der Brunnen auch von Verdauungsstörungen befreit, wenn ich so lange davon gelitten, was bei meinem Alter von 60 Jahren recht viel ist.
Berlin, Venedigerstr. 22. Juni 1909.
G. Kröger.

Weil ich seit an einer 10-jährigen Nervenkrankheit, der Stahlbrunnen hat mir wieder gutes Blut verschafft, die auch sonst gesund gemacht. Stets und zu gutem Nutzen in meinen Tagen; diese ist an Schwindeln, Anfällen und furchtbaren Schwäche und ist nach der Kur als kleine Frau wieder ganz auf dem Posten.
Berlin N., Venedigerstr. 12. 28. Juni 1909.
H. Seidler.

Meine Tochter, 16 Jahre, konnte seit der Schulzeit wegen hochgradiger Blatarmut kein CD, auch keine überlichen Spielen betreiben; sie litt sehr an Magenkrämpfen und Erbrechen. Ihr Stahlbrunnen hat ihr sehr gut getan, die Magenkrämpfe sind fortgeblieben, und das Körpergewicht hat bedeutend zugenommen.
Ich habe, 45 Jahre, leide an Bluthoch im Gehirn, welche mir zeitweise Nervenstörungen verursacht. Ich trank Ihren Stahlbrunnen und kann mit großem Danke berichten, das ich mein Allgemeinbefinden sehr verbessert habe. Ich habe sehr viel mehr Appetit und schlafes mich recht angenehm.
Berlin, Venedigerstr. 17. 15. März 1909.
Herrn Lohse Bräuer.

Ich habe den Brunnen getrunken, weil ich an einer schweren Krankheit litt und die Wirkung sehr zufrieden. Ich werde jetzt noch eine Kur machen.
Berlin, Venedigerstr. 11. Januar 1910.
G. H.

Da meine Frau die ersten 30 Flaschen Ihres Stahlbrunnen vorzüglich bekommen sind (Gicht, Wechseljahre, Nervosität, Schlaflosigkeit), erlaube ich Sie, morgen weitere 30 Flaschen zu bestellen.
München, 7. Januar 1910.
Fritz Geh.

Die letzten 4 Wochen „Berliner Stahlbrunnen“ habe ich vorläufig nicht mehr getrunken, weil 30 Flaschen genügt haben, mich von Blasenkatarrh, Hämorrhoiden, Nierenentzündung und schmerzhaften Fiebern dieser dem Jahre zu befreien. Lieber Herr, ich bin jetzt sehr wohl.
Berlin, Venedigerstr. 22. 11. April 1909.
A. Kuschke.

Die 60 Flaschen Stahlbrunnen haben mir einen sehr guten Nutzen gebracht und haben die von mir lange Blasenkatarrh befreit, auch ist meine Ischias befreit. Ich bin jetzt sehr wohl.
Berlin, Venedigerstr. 12. 18. Februar 1909.
Joh. Dux.

Ich habe den Brunnen getrunken, weil ich an einer schweren Krankheit litt und die Wirkung sehr zufrieden. Ich werde jetzt noch eine Kur machen.
Berlin, Venedigerstr. 11. Januar 1910.
G. H.

Ich habe den Brunnen getrunken, weil ich an einer schweren Krankheit litt und die Wirkung sehr zufrieden. Ich werde jetzt noch eine Kur machen.
Berlin, Venedigerstr. 11. Januar 1910.
G. H.

Adressen auch der folgenden Geheilten gerne zu Diensten.

Ihr Stahlbrunnen hat mir bei meiner Krankheit — chronischem Blasenkatarrh und rötlich-weißer — vorzüglich Dienste geleistet.
Ich bitte um regelmäßige Fortsetzung von 30 Flaschen.
München, 5. September 1909.
K.

Geben Sie bitte umgehend weitere 30 Flaschen „Berliner Stahlbrunnen“, bei mir ist bei Gelenkrheumatismus von grossartiger Wirkung der.
Berlin, 27. Juli 1909.
G. H.

Ich bin mit dem Erfolge Ihrer Brunnenkur bei Nervosität sehr zufrieden und werde mich bei Bedarf wieder an Sie wenden.
Berlin, 20. Dezember 1909.
F.

Ich habe den Brunnen getrunken, weil ich an einer schweren Krankheit litt und die Wirkung sehr zufrieden. Ich werde jetzt noch eine Kur machen.
Berlin, 11. Januar 1910.
G. H.

Syphilis-Nachweis
In allen frisch u. veraltet, zweifelhaft. Fall durch wissenschaftl. Untersuchung, sofort; beagl. Darm- (bes. mit Gonorrhoe-Bäden) u. Sputum-Analysen. Dr. Homeyer & Co., Spezial-Laborant, Friedrichstr. 189, am Kronen- und Hohenhofstr., 1. 8724. Verl. Rüdiger. Hstr. u. Poststr. Geschäft von 8—8 Sonntags von 12—1.

Gartenstädte:
□ R. 20 M. an in Niedersch. Stadtbahn.
□ R. 15 M. an Seegefeld, am Bahnhof.
□ R. 15 M. an Bahnh. Sadova, Niedersch., Kantsdorf, Süd.
□ R. 12 M. an Kantsdorf, am Bahnhof.
□ R. 4 M. an in Venedigerstr., Ostbahn.
Kleinste Anzahlung, Bequemste Abzahlung.
Verkaufsstellen an den Bahnhöfen.
Nieschalke & Nitsche
BERLIN, Neue Königstr. 16. Amt VII 0370.

Selowsky's Bolero-Cigaretten
bleiben unübertroffen!
mit Mundstück ohne Mundstück Goldmundstück
10 Stück 20 Pfg.

Tischler-Werkstätten
mit Dampfheizung und Werkzeug sofort zu verpachten.
Fräncel im Hause.
Schwedter Straße 258.
Spezialärztl. Institut für **Beinleiden.**
9-12, 3-6 Sonntag u. Mittw. von 9-12
Dr. med. Fackelmann, Zimmerstr. 78.

Kronleuchter-Fabrik.
Größte Auswahl.
Verkauf zu billigsten Fabrikpreisen a. Private.
— Musterbuch — n. Außerhalb franko.
Auf Wunsch kulante Zahlungsbedingungen ohne Preisermäßigung.
Siegel & Co.,
Prinzenstraße 33.

Vollständig kostenfrei
erhalten Sie das reich illustrierte, wertvolle Rezeptbuch „Die Verhütung im Haushalt“ zur einfachen u. leichteren Selbstbereitung sämtlicher alkoholischen Getränke etc., Bierbereitung im Haushalt, mittels der allbewährten „Heidel-Öffensen“ durch Otto Reichel, Berlin SO. 43, Eisenbahnstr. 4.
Die berühmten „Heidel-Öffensen“ sind in den bekanntesten meist durch Schiller & Co. (Frankfurt a. M.) — b. H. — aber auch nur mit Marke „Schiller“.

Die Harnleiden
Ihre Gefahren, Verhütung und Beseitigung von
Dr. med. Schipper,
BERLIN — Preis 1 Mark.
1000 Tausend
Verlag des Lichter Frankfurt (Oder) Neudammstr. 100

Kredit
Monat 10 M. helfen die. Verrentenberob n. (billigste Weise) J. Tomporowski, Schneidermeister, Venedigerstr. 110. Kasse 10 Proz. Rabatt.
+ Magerkeit +
schwindet durch Hautes Nährpulver „Thalassa“. Preisgekrönt Berlin 1904. In 6 Wochen 24 Pfund (sicher kontrollierte) Zunahme Gar. unerschütterlich. Viele Anerk. Kart. 2 M. bei Postversand Porto und Nachnahmespesen extra. H. Haufe, Berlin N., Greifenhagenstr. 70. Depots in folgenden Apotheken: Leipzigerstr. 74 (Dönhofsplatz), Potsdamerstr. 29, Koppenickerstr. 119, Bernburgerstr. 3, Frankfurter Allee 74, Rosenthalerstr. 61, Reinickendorferstr. 1. Spandau: Adler-Apotheke, Potsdamerstr. 40. Bestandsliste: Pfanz. Elw. Haemogl. Leichth. Bann. Natronell. Cao. Zucker. 81341.
J. Baer
Badstr. 28 Ecke Prinz-Allee
Herrn- und Knaben-Moden, Berufskleidung, Japan. Elegante Paletots und Polierosen. u. Großes Stofflager zur Anfertigung n. Maß.
Allerbilligste, streng feste Preise.

Zum 1. Juli 1910 hat die **Rixdorfer Baugenossenschaft „Ideal“** noch einige modern eingerichtete Wohnungen, mit Warmwasserversorgung und heiß gebrauchsfertigem Bader, versehen, in ihrem neuen Gebäude, Rixdorf, Venedigerstr. 2-5 preiswert zu vermieten.
Die Verpachtung der Wohnungen kann jederzeit in oben genannten Häusern erfolgen.
Gest. Anträgen möge man bitte an das Bureau Rixdorf, Venedigerstr. 6 richten. 41702

Beinkanke
Dr. Strahl's Ambulatorium
Operatiionslose Behandlung ohne Berufsstörung
Sprechzeit: 10-12 und 3-5 Uhr,
Sonntags nur Vorm.
Posp. gratis!
Berlin N 24
Friedrichstr. 105a

Beste Bezugsquelle
Auf Teilmahlung
Wohnt. nur 1000
Herrn- und Damen-Moden, reines, Venediger, Stand-Moden, Gramophone, Uhren und alle Musikwaren.
Jahre & König,
Warschauer Str. 65
Reinickendorfer Str. 101,
Göbenstr. 19 und
Frankfurter Chaussee 121
(Laden).

„Schweizerhof“
Melerei und Milch-Kuranstalt
liefert
Vollmilch, Kindermilch
zu jeder Tageszeit
frei Haus zu den üblichen Preisen.
Lieferant der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend.
Besichtigung der Melerei jedenmann Sonntags, nachmittags 3 bis 5 Uhr, gestattet.

Reste
Damentuiche, schwarz u. farbig, Kostümtuiche, neuere, Tüll-, Seide, Sammet, Besätze, Futterstoffe, Pilsche zu Mänteln, Chev-Kammgarne zu Strümpfen, Strümpfen.
Konfektion:
Paletots, Jackets, Staubmäntel, Kostüme, Kostümröcke.
Etwa Gelegenheitskäufe!
Paul Karle,
Warschauerstr. 18.



HERMANN TIETZ



LEIPZIGER STRASSE

ALEXANDERPLATZ

FRANKFURTER ALLEE

Montag, Dienstag
Mittwoch

Versand-Abteilung: Leipziger Strasse | Versand nach ausserhalb erfolgt prompt

Sowelt
Vorrat:

Großer Lebensmittel-Verkauf

Kolonialwaren
Getrocknetes Obst
Teigwaren
Balsenfrüchte
Bouillon-Würfel

Kalif. Pflaumen ... Pfd. 22, 26 Pf.	Backobst ^{gemischt} Pfd. 30, 45, 60 Pf.	Prima Fadennudeln ... Pfd. 38 Pf.	Viktoria-Erbisen ... Pfd. 16 Pf.
Pflaumen ohne Steine ... Pfd. 36 Pf.	Ringäpfel ... Pfd. 55 Pf.	Prima Bandnudeln ... Pfd. 37 Pf.	Glasierte Erbsen ... Pfd. 23 Pf.
Franz. Pflaum. Pfd. 38, 48, 58 Pf.	Kalif. Pfirsiche ... Pfd. 55 Pf.	Prima Schnitnudeln ... Pfd. 37 Pf.	Spalt-Erbisen ... Pfd. 19 Pf.
Kalif. Aprikosen ... Pfd. 65, 75 Pf.	Pa. Weizenmehl ⁵ Pfd. 95 Pf. ¹⁰ Pfd. 1 ⁸⁵	Alpenmilch-Eiernudeln Pfd. 48 Pf.	Linzen ... Pfd. 12, 15 Pf.
Kalif. Birnen ... Pfd. 55, 65 Pf.	ff. Kaiserauszugmehl ⁵ Pfd. 1 ¹⁰ Pfd. 2 ¹⁰	Alpenmilch-Makkaroni Pfd. 48 Pf.	Weisse Bohnen ... Pfd. 19 Pf.
Prünellen ... Pfd. 68 Pf.	ff. Budapest. Mehl ⁵ Pfd. 1 ⁵⁰ Pfd. 2 ⁹⁰	Bouillon-Würfel ^{Marke Krone} St. 5 Pfd. 20 St. 95 Pf.	Bouillon-Würfel ^{Dose 10 St. 50 St. 100 St.} 30 Pf. 1.40 2.75

Kaffee ^{geb.} Pfd. 95 Pf. ¹⁰⁵ Pf. ¹¹⁵ Pf. ¹³⁵ Pf. ¹⁵⁵ Pf.	Tee ... Pfd. 1 ³⁵ 1 ⁸⁰ 2 ⁴⁰ 2 ⁹⁰ 3 ⁴⁰	Kakao deutsch ... Pfd. 75, 90 Pf. 1 ¹⁰	Schokolade ^{Haushalt.} Block ... 68 Pf. ^{Sahne.} Creme 1 ¹⁰
--	--	---	--

Wurst und Fleischwaren
Konserven

Holsteiner Zervelat ... Pfd. 1 ¹⁰	Feine Leberwurst ... Pfd. 95 Pf.	Spinat ^{1/2 D.} ^{1/4 D.} 38, 24 Pf.	Melange-Früchte ^{1/2 D.} ^{1/4 D.} extra 1 ⁰⁵ 58 Pf.
Holsteiner Salami ... Pfd. 1 ¹⁵	Landleberwurst ... Pfd. 80 Pf.	Pfefferlinge ... 50, 30 Pf.	Kaiserkirschen ^{ohne St.} extra 1 ⁰⁵ 58 Pf.
Teewurst ^{Rugenwalder Art} Pfd. 1 ¹⁰	hallesche Leberwurst Pfd. 95 Pf.	Karotten in Streifen ... 32 Pf. —	Preiselbeeren extra . 72 Pf. —
Meitwurst ^{Braunschweiger Art} Pfd. 90 Pf.	Fleischwurst ... Pfd. 85 Pf.	Morcheln I. ... 1 ⁵⁰ 80 Pf.	Stachelbeeren extra . 70 Pf. —
Westfäl. Mettwurst ... Pfd. 95 Pf.	Jagdwurst ... Pfd. 85 Pf.	Champignons I. ... 1 ⁸⁵ 1 ⁰⁰	Aprikosen ^{1/2 Frucht.} extra ... 1 ²⁵ 68 Pf.
Mausschinken ... Pfd. 1 ²⁰	Zervelat in Blasen ... Pfd. 1 ³⁵	Haricots verts ^{extra} ^{lines} 1 ²⁵ 70 Pf.	Birnen extra fein ... 78 Pf. —
Fetter u. mager Speck Pfd. 90 Pf.	Fettdarm-Schlackwurst . Pfd. 1 ⁴⁰		

1 Waggon Apfelsinen Dutzend 20, 30, 40 Pf.
1 Waggon Blut-Apfelsinen Dutzend 25, 35 Pf.

Hirschwild ^{Ragout Blatt Keule Rücken} Pfd. 20 55 75 85 Pf.	Pa. Schneehühner ^{St.} 90 Pf.	Junge Tauben Paar 1 ²⁵	1a Suppenhühner ^{Stück.} 1 ⁶⁰ 1 ⁸⁵ 2 ²⁵
--	--	-----------------------------------	---

Die Mill-Opera

ist das anerkannt vielseitigste, vollkommenste Musikinstrument des Jahrhunderts, daher wird auch immer nur die Mill-Opera nachgeahmt und nicht die anderen!

Besteht nur durch die Firma Otto Jacob sen., Berlin 505 Friedenstr. 9. Größtes Sprechmaschinen-Geschäft Deutschlands.

Gegen Barzahlung
• mit 5% Rabatt •

Gegen bequemste **Monats-Raten** ohne 1 Pfennig Aufschlag!

Vollständig kostenlos

gelangt der Käufer einer echten Mill-Opera in den Besitz eines reichhaltigen Repertoirs, da wir zu jedem gekauften Apparat je nach Größe 20 bis 40 verschiedene Konzertstücke und 200 Nadeln gratis liefern!



Für alle Apparate 3 Jahre schriftliche Garantie.

Mod. 20. M. 8-4. — Eleganter Salon-Apparat, mahagonifarbig polierter Kasten mit Gold-Arabesken, Größe 35x35x17 cm. Alle Metallteile ff. vernickelt, farbig lackierter Tonarm und Blumenschalltrichter, 52 cm Schallöffnung. Mill-Opera-Konzert-Schalldose. Monatsrate M. 5,—.
8 Doppelplatten à 3 M. = 16 neueste Stücke u. 200 Nadeln bei Lieferung gratis. Bei der 6. Rate noch einmal 8 Doppelpl. gratis.



Mod. 17. M. 59. — Aparte Luxus-Ausstattung, mahagonifarbig polierter Kasten mit Gold-Arabesken, Größe 33x33x15 cm. Alle Metallteile ff. vernickelt, farbig lackierter Blumenschalltrichter, 41 cm Schallöffnung. 1a Konzertschalldose. Mit Mill-Opera-Konzertschalldose M. 8,— mehr. Monatsrate M. 4,—.
Zum Apparat werden 6 Doppelplatten à 3 M. = 12 neueste Stücke und 200 Nadeln gratis geliefert. Weitere 6 Doppelplatten bei der 6. Rate.

Vertreter an allen Orten gesucht gegen hohe Provision auch für unsere Abteilung: Uhren und Goldwaren.



Mod. 11. M. 48.50. Mahagonifarbig poliertes Gehäuse, Größe 28x28x13 cm, alle Teile ff. vernickelt, farbig lack. Blumentrichter, 40 cm Schallöffnung, 1a Konzertschalldose. Mit Mill-Opera-Schalldose M. 8,— mehr. Monatsrate M. 3,—. Zum Apparat werden 5 Doppelplatten à 3 M. = 10 neueste Stücke und 200 Nadeln gratis geliefert. Bei der 6. Rate noch einmal 5 Doppelplatten gratis.



Mod. 15a. M. 58.50. Braun oder grün poliertes Gehäuse, Größe 28x28x13 cm, alle Teile ff. vernickelt, farbig lackierter Blumentrichter, 38 cm Schallöffnung, 1a Konzert-Schalldose, mit Mill-Opera-Schalldose M. 8,— mehr. Monatsrate M. 3,—. 5 Doppelplatten à 3 M. = 10 neueste Stücke u. 200 Nadeln bei Lieferung gratis. Bei der 6. Rate noch einmal 5 Doppelplatten gratis.

Bestell-Zettel

im Couvert einzuenden!

Hiermit bestelle ich bei der Firma Otto Jacob senior, Berlin 505
1 Mill-Opera Mod. _____
inkl. den dazu gehörigen Schallplatten und 200 Nadeln
Die Begleichung erfolgt durch Zahlung von M. _____ am 1. Jd. Mts. Beim Empfang zahle ich M. _____ durch Nachnahme an. Die Ware bleibt Eigentum der Firma bis alles bezahlt ist. Nichtzahlung von zwei Monatsraten hebt die Vergünstigung der Teilzahlung auf. Erfüllungsort Berlin-Mitte. Als Anzahlung sind 10—20 pCt. der Gesamtsumme erwünscht.

Ort: _____ Datum: _____
Vor- u. Zunamen: _____ Stand: _____
Straße u. Hausnummer: _____

Interessante Kataloge über Konzert-Apparate und Schallplatten überallhin gratis und franko.

Theater und Vergnügungen

(Siehe Wochen-Spielplan.)
Sonntag, den 6. Februar,
 nachmittags 3 Uhr:
Freie Volkshöhle. Neues Schauspielhaus. 7. Abteilung a, b, c, d: Traumulus.
 Apollo-Theater. 13. Abteilung a, b, c, d: Jugend.
Montag, den 7. Februar, 8 Uhr:
 15. (II.) Abendvorstellung im Neuen Schauspielhaus: Der große Lote.
Neue Freie Volkshöhle. Nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Theater: Kade und Liebe.
Nachmittags 3 Uhr:
 Berliner Theater: Große Polka.
 Hebbel-Theater: Revolutionshochzeit.
 Schiller-Theater O.: Der Herr Ministerialdirektor.
 Schiller-Theater Charlottenburg: Der Meindbauer.
 Friedr.-Wilhelmstädt. Schauspielhaus: Othello.
 Neues Theater: Mitter.
 Neues Operetten-Theater: Der Zigeunerbaron.
 Metropol-Theater: Die Kreuzschreiber.
 Kleinen Theater: Moral.

Lessing-Theater.
 3 Uhr: Hedda Gabler.
 8 Uhr: Das Konzert.
Montag, 8 Uhr: Tanteis d. Herz.
Dienstag, 8 Uhr: Das Konzert.

Berliner Theater.
 Heute: Pension Schöller. 8 Uhr.
 Morgen: Macbeth.

Neues Theater.
 Abends 8 Uhr:
Der Philosoph von Sanssouci.
 Morgen und folgende Tage:
Der Philosoph von Sanssouci.

Volks-Oper.
 SW., Belle-Alliance-Straße Nr. 7/8.
 Nachm. 3 1/2 Uhr bei bedeutend ermäßigten Preisen:
Der Freischütz.
 Abends 8 Uhr:
Cleopatra.

Residenz-Theater
 Direktion: Richard Alexander.
 Abends 8 Uhr:
Im Laubenschlag.
 Schwank in 3 Akten von Hennequin und Deber.
 Morgen und folgende Tage:
 Diefelbe Vorstellung.

Theater des Westens.
 Nachm. 3 1/2 Uhr: Der ideale Bauer.
 Abends 8 Uhr:
Die geschiedene Frau.

Neues Operetten-Theater.
 Sonntag nachmittags 3 Uhr zu ermäßigten Preisen: Der Zigeunerbaron.
 Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Graf von Eurenburg.

Luisen-Theater.
 Nachmittags 3 Uhr:
Nibelungen.
 Ein deutsches Gedicht von Hebbel.
 Abends 8 Uhr:
Am Altar.
 Stoffspiel in 5 Akten v. G. Weyl.
 Montag: Heimal.
 Dienstag Premiere: Der Hochgeliebte.
 Mittwoch: Was mich frucht.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
 Sonntag, den 6. Februar, 3 Uhr:
 Othello.
 Abends 8 Uhr:
Im bunten Rock.
 Montag: Die Großstadtluft.

Lustspielhaus.
 Nachm. 3 Uhr: Am Klüffelfest.
 Abends 8 Uhr:
Der dunkle Punkt.

ROSE-THEATER
 Große Fleckenstraße Nr. 102.
 Nachmittags 3 Uhr
 halbe Preise:
Die Herren Söhne.
 Abends 8 Uhr:
Deborah.
 Stoffspiel in 4 Akten v. Rosenfeld.
 Montag: Deborah.

Wahalla
 Weinbergsweg 19-20, Rosenthaler Tor.
 Heute Sonntag: 2 Vorstellungen.
 Nachm. 3 1/2 Uhr (Aber Schmeißer ein Kind ist) und abends 8 Uhr.
 In beiden Vorstellungen die vollständigsten Spezialitäten.
 Theaterbesitzer: ununterbrochen geöffnet!
 Tunnel: Regimentskapelle.
 Schillerer Podest.
 Theaterbesitzer: freier Eintritt!

Urania.
 Wissenschaftliches Theater.
 Abends 8 Uhr:
Im Firnenglanz des Ober-Engadin.
 Montag 8 Uhr:
Im Firnenglanz des Ober-Engadin.

Berliner Aquarium
 Unter den Linden 68a
 Eingang Schadow-Straße No. 14
 Heute Sonntag Eintrittspreis
50 Pf.
 Reichhaltigste Ausstellung der Welt an lebenden Säugetieren, Reptilien etc. 177

Passage-Panoptikum
Senegal in Berlin!
50 wilde Weiber
 Männer, Kinder.
Drei Negerdörfer
 Ohne Extra-Entree!

Passage-Theater.
 Heute Sonntag zwei Vorstellungen.
 Nachm. 3-7 Uhr kleine Preise.
 Abends 8 Uhr.
Gussy Holl
Lamborg
Schneider Duncker
 (prolongiert)
und das neue
Februar-Programm.
 14 Variété-Attraktionen.

Metropol-Theater
 Nachmittags 3 Uhr:
Der Kreuzschreiber.
 Abends 8 Uhr:
Hallo!!!
Die große Revue!
 Rauchen überall gestattet.

Apollo Theater
 2 große Vorstellungen 2.
 Nachmittags 3 1/2 Uhr: halbe Preise.
 Operette u. die großen Spezialitäten.
 Abends 8 Uhr: Die neuen Februar-Spezialitäten. 8 1/2 Uhr: Hauptspiel
Konrad Dreher
 als Leopold Jähringer.
Der Liebeswalzer. Operette in 3 Akten. Musik von E. W. Siehrer.

WINTERGARTEN
 Neuer Spielplan!
 Heute:
2 Vorstellungen 2
 nachmittags 3 1/2 Uhr (kleine Preise) und abends 8 Uhr.
Robert Steidl.
Der Vampyr-Tanz
 MIB Violet Hope and Mr. Lesly
 sowie das drollige
Faschings-Programm!

Herrnfeld Theater
 Kommandantenstr. 57. T. H. 4, 6083.
So muß man's machen
 mit Anton und Donat Herrnfeld.
 Heute:
Ein Rettungsmittel
 Anfang 8 Uhr.
 Vorverkauf 11 bis 2 Uhr.
 Heute nachm. 4 Uhr bei halben Preisen:
Meine-Deine Tochter.
 Mittwoch, den 9. Februar:
Premiere:
Eine Uebergangs-Ehe.

W. Noacks Theater
 Brunnenstr. 16, am Rosenthaler Tor.
 Nachmittags 3 Uhr:
Das große Heud.
 Abends 7 1/2 Uhr:
Straßenbahnfahrer Krause.
 Nach der Vorl.: Tanzkränzchen.
 Montag:
Straßenbahnfahrer Krause.

Schiller-Theater.
 Schiller-Theater O. (Wallner-Theat.).
 Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Der Herr Ministerialdirektor.
 Stoffspiel in 5 Akten v. Alexandre Dumas und Fabrice Carré.
 Ende 5 1/2 Uhr.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Der Pfarrer v. St. Georgen.
 Schauspiel in 5 Aufzügen von Heinrich Heide.
 Ende 10 1/2 Uhr.
Montag, abends 8 Uhr:
Der Pfarrer v. St. Georgen.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Viel Lärmen um nichts.

Schiller-Theater (Charlottenburg).
 Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Der Meindbauer.
 Stoffspiel in 3 Akten von Ludwig Angenbrüder.
 Ende 5 1/2 Uhr.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Welt, in der man sich langweilt.
 Stoffspiel in 5 Aufzügen von Edouard Pailleron.
 Ende 10 1/2 Uhr.
Montag, abends 8 Uhr:
Mis Hobbs.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Der Meindbauer.

Berliner Arbeiter- Radfahrer - Verein
 Mitglied des Arbeiter- Radf.-Bund. „Solidarität“

Sonnabend, den 26. Februar 1910,
 in der „Neuen Welt“, Hasenheide No. 108-114:
Großes Karnevals-fest
 auf dem Watzmann.

Eröffnung 8 Uhr. Mitwirkende: Eröffnung 8 Uhr.
Andreas Hofer-Truppe (Schußplattler und Sänger),
Gebrüder Knopfsattel (Rumstreichler),
Vereinsriege (Rumstreichler),
Franz Sobanski, Pierre Hervé (Humoristen),
 sowie verschiedene humoristische Gruppen.

Um 12 Uhr: **Originaler Karnevals-festzug** mit den besten Humoristen in den Hauptrollen; anschließend **Prämierung** der drei originellsten Kostüme (auch Gruppen) mit 15, 9 und 6 M.
 Um 8 Uhr: **Gratisverlosung eines Fahrrades** (Wert 100 M.). Diefelbe ist zurzeit im Fahrradhaus „Reich auf“, Kottbuser Str. 9, ausgestellt, sowie ein gleiches Modell bei derselben Firma, Brunnenstr. 16.
 In beiden Geschäften sind auch Biletts a 50 Pf. für Mitglieder und deren Angehörige zu haben. 10/2
 Siehe Inserat vom 20. d. M. im „Vormärk“.

Trianon-Theater.
 Abends 8 Uhr:
Buridans Esel.
Blüthner - E. O. Saal
 Sonntag, den 6. Februar, 7 1/2 Uhr:
Konzert des Blüthner-Orechesters.
 Solisten: Fiedlmann, Sand, Bergens.
 Karten bei Bote & Bock, Wertheim etc. Orchester-Büro Lützowstraße 76, Tages- und Abendkasse.

Blüthner-Saal.
 Freitag, 4., u. Sonnabend, 19. März,
 abends 8 Uhr:
Zwei Klavierabend m. Rezitationen und Vortrag:
„Kritik d. heutigen Luftschiffahrts-Bewegung“
 zum Besten der Luftschiffe wird ungerecht unterdrückten Saters von den Schwestern Freye (Klavier) und Iselde (Rezitation und Vortrag)
Ganswindt.
 Programme siehe Plakat, heute a 10 an den Säulen.
 Karten pro Abend zu 5, 4, 3, 2, 1 M. von 9-1/2 Uhr bei Bote u. Bock und Wertheim, Leipziger Straße und Marktstr. 3. - Abonnements für beide Abende zu 7,50, 6, 4,50, 3, 1,50 M.

Castan's Panopticum
 Friedrichstr. 105, Pochorppal.
 Heute: **Großes Matinee-Konzert** der Original-Warenkapelle „Stümper“.
 Sonntag: **Neu! Ali Ben Mohamed**, orientalisches Gaukler.
Mr. Widowski, Schwert- und Bajonett-Künstler.
Heitere Vorträge. Vollständig neues Programm.

Brauerei Friedrichshain am Königstor.
 Größte Schenkwürdigkeit Berlins.
 Heute
 Sonntag: **„Auf der Alm.“**
Größter Bock-Jubel und Trubel
 Der berühmteste Feinschmecker
Schorsch Ehrengreuber
 mit seiner Truppe (60 Mitwirkende) aus München.
 Gratisverlosung von 200 Wertgegenständen.
 Jeder Besucher erhält ein Los gratis.
 Anfang 4 Uhr. Entree 50 Pf.

Arnold Scholz Neue Welt Hasenheide 108/114
 Täglich im großen Saal:
Bockbierfest in den bayerischen Alpen
 U. a.:
Baron Muckls Bauernkapelle.
Andreas-Hofer-Truppe.
 Voranzeige! Voranzeige!
Dienstag, den 8. Februar 1910:
Prämierung der größten Pfannkuchenbretzel.
 Preise 50, 30, 20 Mark.
 Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree: Sonntags 50 Pf.
 „Wochentags 7 „ „Wochentags 30 Pf.“

Palast-Theater.
 Direktion: Robert Dill & Karl Pirnau.
 Burgstraße 24, am Bahnhof Börse.
Das grandiose
Februar-Programm!
 Phänomenal! Nervenerschütternd!
Orig.-Island-Glima-Truppe.
Isländische Kampfspiele.
 Anfang 8 Uhr. Sonntag 1/2 8 Uhr.
 Vorzugskarten überall zu haben.

TRYPHEUM
 SO BRUCKENSTR. 2
 an der Jannowitzbrücke.
Deutschlands grösste und vornehmste Lichtbühne
 650 Sitzplätze
 Pannhülle Ausstellung
Beginn:
Wochentags 4 Uhr.
Sonntags 8 „

Karl Haverland
 Anfang Theater. Platz 8 U
 17/79 Kommandantenstraße 77/79.
Das Neueste vom Neuesten
 bietet das
Februar-Programm.

Casino-Theater
 Anhalterstraße 37. Täglich 8 Uhr:
Nur noch bis 25. Februar:
Der Obergauer.
 Sonnabend, den 5. Februar:
 zum 1. Male: Berlin bei Nacht.
 Sonntag 4 Uhr: Trübend Sommerreise.

Königstadt-Kasino.
 Dolgenstraße 72.
 Täglich: **Franz Sobanski.**
 Heute: **Kitty Wheat**, Gastspiel-
 laubende. **The Watson**, Kombi-
 nations-Akt. **4 Fernandes**, Equi-
 libristischer Akt. **Matr Fred**, Studi-
 Balance. **Prologist**: Silber,
 Ritter, Geism, Turf ufo.
 Sein Schwiegervater in spe.
 Nach der Vorstellung: **Witzsch,**
 Sonntag, Sonntag: **Tanzkränzchen.**
 11. 8 Uhr. Sonntag 9 1/2 Uhr.

Berliner Prater-Theater
 Kastanienallee 7-9.
1. d. Sonntag u. Mittwoch
Große Soiree der
Apollo-Sänger.
 Sonntag: Anf. 7 Uhr.
 Mittwoch: 8 1/2 Uhr.
 Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen. Jeden
 Donnerstag **Elite-Gal.**

Zirkus Schumann
 Heute Sonntag, den 6. Februar,
 nachm. 3 1/2, und 7 1/2 Uhr:
2 große Vorstellungen 2
 nachmittags 3 1/2 Uhr bei jeder
 Vorstellung 1 Kind frei, weitere
 Kinder unter 10 Jahren zahlen
 halbe Preise außer Galerie.
 In beiden Vorstellungen ungefügt:
Die drei Rivalen.
 Große Partie
 aus der Jugendzeit.
 Außerdem: **Der kleinste Welt-**
fähiger der Welt Bagonghi.
Der Komödiengaukler
Harry Lamora.
 Letzte Neuheit! **Wiegende Afro-**
saten der Franklin-Truppe.
 Auftritte des Kommissionsrats
Gustav Stensbeck als Gast
 mit seinen neuen hervor-
 ragenden Schülern.
 Außerdem sämtliche Clowns und
 die übrigen Kunstkräfte.

CIRCUS SARRASANI
 Alter Botan. Garten
 Eingang Grunewaldstr.
 Täglich abends 8 Uhr: Gala-
 Vorstellung. — Mittwoch, Sonn-
 abend, Sonntag und Festtags:
 2 Vorstellungen mit durchaus
 gleichrichtig. Programm
 nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr.
 Zu den Nachm.-Vorstell. zahlen
 Kinder unter 14 Jahr. u. Militär
 b. z. Feldweibel halbe Preise.

Folies Caprice
Der Luftturner.
 Neuer bunter Teil.
Herr Wasserkropf.
 Anfang 8 1/2 Uhr. Sonnt. 11-12 Uhr.
Buggenhagen
 am Moritzplatz
7 Uhr.
 Im oberen Saale:
Die glänzenden Spezialitäten.
 Heute 9 1/2 Uhr ringen:
Albert Sturm-Charlottenburg gegen
Stolzengold-Offen.
Heinrich gegen **Griffen-Robert.**
Schwarzpfeil gegen **Wapfel-Danzig.**
Gansen-Dänemark gegen **Sauerer-
 München.**
 Im unteren Saale:
Alt-Germanisches
Bockbier-Kellerfest
 mit **Doppel-Konzert.**
 Beginn 6 Uhr.
 Am Montag 9 1/2 Uhr ringen:
Schneider-Ludenswalde gegen
Roppel-Danzig.
Tuomito-Jännd. geg. **Schwarzpfeil-
 Entscheidungskampf:**
Sauerer gegen Hein
 München. Berlin.

Reichshallen-Theater.
StettinerSänger
 Der Nachtwächter
 von Jepsen-Schleuse.
 v. F. Meysohn
 Anfang:
 Sonnt. 8 Uhr.
 Sonntags
 7 Uhr.
 Biletts held 8 Tage vorher.

Volgt-Theater
 Gesundbrunnen Badstr. 58.
 Sonntag, den 6. Februar 1910,
 nachm. 3 Uhr:
König Heinrich und Katharina
 Howard
 oder: **Ein Oyster der Liebe.**
 Schauspiel in 7 Akten v. Gottschalk.
 Abends 7 Uhr:
Der Hüttenbesitzer.
 Schauspiel in 5 Aufzügen von Ohnet.
 Montag, den 7. Februar 1910:
Die Regimentstochter.
 Vaudeville mit Gesang in 4 Akten
 von Wiem.
 Kasseneröffnung 7, Anfang 8 Uhr.

Sanssouci, Cottbusser
 Straße 6.
 Direktion Wilhelm Reimer.
 Heute, Sonntag:
Neues Programm.
Elite-Soiree
 Tanzkränzchen
Hoffmanns Nord-Sänger
 zum erstmalig:
An der Grenze.
 Parodie in 1 Akt.
 Beg. Sonnt. 5, modern. 8 U.
 Wegen Sonntag: Hoffmanns Nord-
 deutsche Sänger. Tanz.
 Dienstag: Großer Faschnachtsball.
 Mittwoch: Theaterabend. Deborah.

Tonbild-Theater
 Reform-Kind
 Ecke Weddingstraße
 Reinickendorfer Str. 26/27
Sport
Kunst
Wissen-
schaft
 Ernst, Humor, Tonbilder.
 Erklärungs Schinger.
 Dauer-Vorstellung
 Wochentags v. 4-11 Uhr.
 Sonntags von 3-11 Uhr.

Volks-Theater.
 Rixdorf, Hermannstraße 20.
 Sonntag, den 6. Februar, Anf. 7 Uhr:
Im russischen Kerker.
 Schauspiel in 4 Akten v. Karl Dehmel.
 Montag, den 7. Februar, Anf. 6 Uhr:
Die Rechtlosen.
 Stoffsp. in 4 Akten v. Otto Reindl, Copper.
 Für den Inhalt der Inserate
 übernimmt die Redaktion keine
 Haftung gegenüber der
 Verantwortl.

Stadt-Theater Moabit
 Alt-Moabit 47/48.
 Sonntag, den 6. Februar 1910:
Auf allgemeinen Wunsch
 wiederholt:
Sherlock Holmes
 Sherlock Holmes: Hans Reih.

StettinerSänger
 Der Nachtwächter
 von Jepsen-Schleuse.
 v. F. Meysohn
 Anfang:
 Sonnt. 8 Uhr.
 Sonntags
 7 Uhr.
 Biletts held 8 Tage vorher.

Burgtheater-Kinematograph
 vom Groterjan, Inhab.: Rud. Merz,
 Schönhauser Allee 129, Tel. 3, 9353.
Die lebende Photographie. Billige
 Preise.
Fest-Säle
 neuerrichtete
 für Hochzeiten und andere Festlich-
 keiten mit Empfangszimmer. — Bitte
 meine Räume zu befrachten. Preis-
 voranschläge in jeder Preislage z. Verfügung.

Markgrafen-Säle
 34, Markgrafen-Damm 34.
 In der Stralauer Allee.
 Jeden Sonntag: **Großer Ball.**
 Im Restaurant täglich musikalische
 Unterhaltung. Vorzügliche Küche,
 ff. Weine u. Biere, Billard u. Kegelbahn.

Alhambra
 Wallner-Theaterstraße 15.
 Jeden Sonntag: **Großer Ball**
 Großes Orchester. Anfang Sonntags
 5 Uhr. **A. Zamiatat.**

Öffentlicher Vortrag:
Bibel und 282/15
Arbeiterbewegung
 von Reinhard Wamm
 Dienstag, den 8. Februar,
 abends 8 1/2 Uhr.
 im großen Saale des „Gewerk-
 schaftshauses“, Engeliser 15.
 Freier Eintritt für jedermann.
 Die kirchlich-soziale Konferenz.

**Sterbe- u. Kranken-Unter-
 stützungskasse Nr. 55**
 zu Berlin.
 Dienstag, den 15. Februar 1910,
 abends 8 Uhr:
**Unserordentliche
 General-Versammlung**
 im Kassenlokal Lindenstraße 8.
 Tagesordnung:
 1. Rechenschaftsbericht der Revoren.
 2. Kassenrechnungswahl. 3. Vorsteher-
 wahl. 4. Revorenwahl. 5. Besprechung
 über § 34 d. Statuts. 6. Verschiedenes.
 5505 **Der Vorstand.**

Möbelfabrik „Adler“
 Eingetragene Genossenschaft mit be-
 schränkter Haftung.
 Sonntag, 20. Februar, vorm. 1/2 10 Uhr,
 im Geschäftlokale,
 Frankfurter Allee Nr. 143:
General-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vorlegung der Bilanz.
 2. Neuwahl des Vorstandes und
 Aufsichtsrates.
 3. Beschlüsse. 108/9

Kreuzberger Harmonie.
 M. d. A.-S.-B. — Gau Berlin.
 Sonnabend, den 12. Februar,
 in Happoldts Festsälen, Gräfestraße 37:
Strandfest auf Rügen.
 Die verehrten Gäste werden gebeten, möglichst in ent-
 sprechendem Kostüm zu erscheinen. 60/4
 Anfang 9 Uhr. Entree 50 Pf.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Verwaltung Berlin.
Branche der Einseher.
 Sonntag, den 13. Februar:
 Auf 4 1/2 Uhr. **Winter-Vergnügen.** Auf 4 1/2 Uhr.
 bei Becker, Reberstraße 17.
 Billets a 30 Pf. sind bei den Bezirksleitern zu haben. 78/17
 Um rege Beteiligung ersucht
Die Branchenkommission.

1200 Sitzplätze **Panorama-Café** 12 Billards
 am Alexanderplatz
Alexanderstraße 55
 Ganze Nacht geöffnet. Doppelkonzert, Violin-Virtuose
 Calbalka m. sein. Wien. Künstlerkapelle u. Ital. Cap. Romandini.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 Arbeitsnachweis: Verwaltungsbüro Berlin. Hauptbüro:
 Col. I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Col. III. Amt 3, 1997.
Achtung! Achtung!
 Die nächste ordentliche General-Versammlung der
 Verwaltungsbüro Berlin findet am 20. März d. J.
 statt.
 Anträge, die zur Verhandlung kommen sollen, müssen
 spätestens bis zum 20. Februar bei der Ortsverwaltung
 eingereicht sein.
 111/7 **Die Ortsverwaltung.**

**Zentralkrankenkasse der Maurer
 Gipsler, Weißbinder und Stukkateure Deutschl.**
 „Grundstein zur Einigkeit“.
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Sonntag, den 13. Februar 1910, vormittags 10 Uhr, im Lokale
 des Herrn Jannasch, Inselstr. 10:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Kassenbericht vom 4. Quartal 1909 und Jahresbericht. 2. Neuwahl
 des 1. Kassierers, 2. Besolmschlichters, 2. Schriftführers und 2 Revoren.
 3. Wahl eines Hilfskassierers für Norden II. 4. Kassenangelegenheiten.
 140/2 **Die örtliche Verwaltung Berlin.**

Die Entstehung der Religion
 und was bietet das Christentum der heutigen Menschheit?
 Eine Antwort auf die Vorträge des Herrn Lic. Mumm.
 Vortrag vom Stadtverordneten Ad. Hoffmann
 und Ewald Vogtherr
 am Donnerstag, den 10. Februar, abends 8 Uhr,
 in Freyers Festsälen, Koppenstraße 29. 57/1
 Freie Diskussion. Eintrittspreis 10 Pfg.
 Der Einberufer: A. Harndt, Pappel-Allee 15.

**Verband der Maler,
 Lackierer, Anstreicher usw.**
 Mehrdörferstraße 28, part. **Filiale Berlin.** Fernsprecher Amt IV Nr. 4787.

Montag, den 7. Februar, abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 im Gewerkschaftshause, Engeliser 15 (großer Saal).
 Tagesordnung:
 1. Stichwahl zur außerordentlichen Generalversammlung in Dresden. 2. Verbandsangelegenheiten.
 Ohne Mitgliedsbuch kein Eintritt. (128/12*)
 Höflichen Besuch erwartet **Die Ortsverwaltung.**

Germania-Prachtsäle
 N., Chausseestr. 110. Karl Richter.
Heute Sonntag: Paul
Mantheys
lustige Sänger.
 Anfang 6 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf.
 Nachdem: Familien- u. Straußchen.
 Im weichen Saale von 5 Uhr ab:
Großer Ball.

Sophien-Säle Sophienstraße 17/18
 Querstraße der Rosenthaler Straße —
 am Hackeschen Markt
 Inhaber: **Paul Baatz**
 empfiehlt seine von 60—2000 Personen fassenden Säle zu Versammlungen
 Vorträgen u. Konzerten usw. Vorzügliche Küche. Kulant. Entgegenkommen
F. Bergmann & Sohn, Andreussir. 53 — vorn
 I. Etage.
 Kinderwagen 12,50, mit Gummireifen 20,—
 Sportwagen 3,75, Radfahrbl. . . 7,—
 Spielzeug für Kinder u. Erwachsene 0,50
 Erntedankfest 2,—, Wolldecken 4,75
 Erlesene Käse, Kassapreis. Musterbuch gratis.
 Bevor die Kaufm. bitten wir um Befreiung
 unserer Mitarbeiter, überlassen Sie sich von der
 Qualität und dem billigen Preis. Einwärts
 teuerer Waren, großer Anlauf, kleine Kosten.
Sie sind Umgang von Reichhalten. Verlässliche technische Ausführung.

Die Tatsache.
JOSETTI VERA
 CIGARETTEN
 heute überall zu finden sind und von verwöhntesten Rauchern
 ständig konsumiert werden, ist für sich schon ein überzeugender
 Beweis ihrer besonderen Güte. Aber auch mit Bezug auf sie gilt
 das Sprichwort: „Probieren geht über Studieren“, denn nur, wer
 sie probiert und mit anderen Fabrikaten vergleicht, hat die Mög-
 lichkeit, ihre besonderen Vorzüge ganz zu erkennen und ihre
 anübertroffenen Eigenschaften vollkommen zu
 würdigen.
Josetti Vera m. a. o. M. 10 St. 30 Pf.



Verband deutscher Gastwirtsgehilfen.
 Bureau: **Berlin N. 24, Gr. Hamburger Str. 18/19.** Arbeitsnachweis:
 Amt III, 1474. Amt III, 1813.
Ortsverwaltung I für **Kellner, Köche, Köchinnen, Büfettiers usw.**
Ortsverwaltung II Abteilung für das **Hilfspersonal: Zapfer, Hausdiener, Kupferputzer usw.**
Ortsverwaltung III Abteilung für **Bierabzieher.**
 Die Mitglieder des Verbandes sind mit einer Mitgliedskarte zur Legitimation versehen, die jedes
 Quartal erneuert wird und die Farbe wechselt.
 Die für das laufende Quartal gültige Karte ist von weißer Farbe mit rotem Aufdruck
 und liegt dieselbe am nächsten Jahrestag zur Ansicht auf. — Wahlberechtigte gelten nicht als Ausweis für
 die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation.
 Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß der „Verband deutscher Gastwirtsgehilfen“ und der
 „Gastronomische Gesellenverband“ nicht identisch sind.
Der Vorstand.

13 **Wallstraße** 13
Gardinehaus Bernhard Schwarz
 Gardinen, Portieren u. Groß u. Detail.
 Eigene Fabrik — erste Bezugsquelle!
 Musterblätter in allen Abteilungen.
 Apparate für Selbstbedienung.
 Nur Wallstr. 13 — keine Filialen!
 13 **Wallstraße** 13
Achtung! Säle im Zentrum!
 Englischer Garten, Amt 7 10 628
 Sonntage: 20. Febr., 27. Febr., 2. u. 9. April, mit Bühne. Amt 1. 291
 alles frei. 5995

Stukkateure!
 Montag, den 7. Februar, abends 8 Uhr,
 im Gewerkschaftshause, Saal 1:
Mitglieder-Versammlung
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Arbeitsekretärs Ritter: „Die letzten zehn Jahre
 Gewerkschaftsbewegung in Veranschaulichung der bevorstehenden
 Kämpfe“. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet und ist der äußer-
 wichtigen Tagesordnung halber das Erscheinen aller notwendig.
 Die Beiträge werden von heute ab jeden Sonntag in allen
 Zahlstellen entgegen genommen und ist in der jetzigen Situation
 eine pünktliche Beitragszahlung im Interesse aller Mitglieder
 äußerst notwendig.
 Arbeitslosenscheine werden nur gegen Kontrolle im Arbeits-
 nachweis abgegeben. 173/2
Die Ortsverwaltung.
Rixdorf, Selchowerstr. 13,
3 Zimmer und Küche, Preis ca. 600 M.
1 u. 2 „ „ „ 210—324 „
2 Läden,
 passend für jedes Geschäft, 336, 540 M. 41621*

Neu! 100 Apparate
 mit 1000 Stücken
 ohne Anzahlung
 30 Monate Kredit.
 5 Tage zur Probe.
 Ford. Sie Spar-Off.

Vor Anschaffung
 eines Musikwerkes usw. fordern man per
 Postkarte auch unseren illustrierten
Hauptkatalog gratis und frei.
 Gegen bequeme monatliche Teilzahlungen von

2 Mark
 an haben wir Musikwerke
 jeder Art, Automaten, Gram-
 mophone, alle Saiten- und
 Blas-Instrumente,
 Zibers aller Systeme,
 Harmonikas, fotogr. Apparate, Operngläser,
 Feldstecher, Schußwaffen, Schreibmaschinen,
 Reisezeuge, Bücher, künstl. gerahmte Bilder etc.

Bial & Freund
 Breslau 304 d

Jagdgewehre,
 Doppelflinten,
 Drillinge,
 Revolver,
 Brownings,
 Scheibenbüchsen,
 Testings, Zimmer-
 stutzen, Hirschlangen,
 Dekorationswaffen etc.



Herzlichen Glückwunsch
der Genossen
Berta Ewald
und dem Genossen
Otto Ewald
zur Silberhochzeit.
Die Genossinnen u. Genossen
des Bezirks 531a (6. Kreis)

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
2. Berl. Reichstagswahlkreis.
Bezirk 153.
Am Donnerstag, den 3. Februar,
verstarb unser Mitglied
Friederike Braatz
Geb. 1878.
Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet heute
Sonntag, den 6. Februar, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, auf dem Be-
gräbnisplatz der Freiwilligen Ge-
meinde, Pappelallee 15-17, statt.
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstagswahlkreis
Frankfurter Viertel, Bezirk 104.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unsere Genossin
Emilie Seidel
Strandberger Str. 2
gestorben ist.

Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mon-
tag, den 7. Februar, nachmittags
1 Uhr, von der Leichenhalle des
städtlichen Friedhofes in Friedrichs-
felde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
215/14 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Landsberger Viertel,
Bezirk 173, Teil III.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unser Genosse, der Zimmerer
Richard Schulz
Dolzigerstr. 7
gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 8. Februar, nach-
mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Genrat-Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
215/15 Der Vorstand.

Zentral-Verband
der Zimmerer Deutschlands.
Zahlstelle Berlin und Umgegend.
Bezirk 1.
Den Versagenden zur Nach-
richt, dass unser Mitglied
Richard Schulz
am 2. Februar plötzlich ver-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 8. Februar, nach-
mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Genrat-Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
254/3 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 3. Februar verstarb unser
Mitglied, der Arbeiter
Wilhelm Jost
Pausstr. 72.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute,
Sonntag, den 6. Februar, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des neuen Volks-Friedhofes,
Seefische, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
224/18 Der Vorstand.

**Zentralverband der Handlungs-
gehilfen u. Gehilfinnen Deutschl.**
Bezirk Berlin.
Den Mitgliedern zur Kenntnis,
dass unser Verbandskollege
Paul Schneeweis
nach langem schwerem Leiden ver-
storben ist.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 6. Februar, nach-
mittags 4 Uhr, auf dem Thomaskir-
chhof in Mittdr., Neumann-
straße, statt. 233/1
Um zahlreiche Beteiligung er-
sucht
Die Ortsverwaltung.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei dem Begräbnis meines
lieben Vaters legen wir allen
Freunden und Bekannten, dem sozial-
demokratischen Wahlverein des vierten
Bezirks sowie Herrn Waldeck Manasse
und dem Gelandeamt „Liedes-
freund“ unsern aufrichtigen
Dank.
Ww. Böttcher nebst Kindern.

Wir Verlobte empfehlen sich:
Agnes Schönfeld
Fritz Bartsch.
Berlin, den 6. Februar 1910.

**Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.**
Zahlstelle Schöneberg.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass gestern, Sonnabend, das
Mitglied
Eduard Worm
am Herzschlag verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung wird in der
Dienstagsnummer bekannt ge-
macht.
74/4 Der Vorstand.

**Verband der Buch- und
Steindruckerei-Hilfsarbeiter u.
Arbeiterinnen Deutschlands.**
Ordnungsverwaltung Berlin.
Nach langem schwerem Leiden
starb am 3. Februar unser Kollege,
der Belgier
Otto Reyne.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 8. Februar, nach-
mittags 3 Uhr, auf dem frangi-
sischen Kirchhof, Wolankstraße, statt.
27/4 Die Ortsverwaltung.

Nachruf.
Am Sonntag, den 30. Januar,
verstarb unser Mitglied
Eduard Lenser.
Wir verlieren in ihm einen
lieben Freund und treuen Sanges-
bruder und werden sein Andenken
stets in Ehren halten.
Der Mosbiter Liederkreis.

Prack Verleih-Institut:
Friedrichstr. 113/1, a. Oranien-
Tor, Tel. 113, 114, 115, 116, 117, 118,
119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Zum Küssen schön
ist ein Mund mit

den bestexistierenden
Zähne 180 M

mit echten Platinstiften.
Unter Garantie für absoluten
Sitz und Brauchbarkeit selbst
in den schwierigsten Fällen.
300 M. Belohnung
demjenigen, der uns nach-
weist, dass unsere Zähne
nicht mit echten Platin-
stiften versehen sind.

**Schmerzloses
Zahnziehen**
1 M.

von uns endlich erreicht und
zur größten Berühmtheit der
Reform-Zahnpraxis geworden
Beweis: Freispruch derselben,
während über 200 Zahnkünst-
ler wegen Anknüpfung von
schmerzlosem Zahnziehen
verurteilt wurden.
Reparaturen von 1 M. an.
Reform
Zahn-Praxis
Carl Rudolph
1. Praxis: Elsasser Str. 14.
2. " " Friedrichstr. 35.
3. " " Oranienstr. 61.
4. " " Pallasstr. 106.
5. " " Moabit, Hottenserstr. 65.
6. " " Charlottenb., Wilmers-
dorfer Str. 117.
7. " " Lichtenberg, Frank-
furter Allee 169.
8. " " Spandau, Neuen-
dorfer Str. 106.
Bequeme Zahlungsweise.

WESTMANN WESTMANN WESTMANN
So kauft man WESTMANN
bei 1. Gesch.: Berlin W., Mohrenstr. 37a, nahe Jerusalemstr.
2. Gesch.: Berlin NO., Gr. Frankfurterstr. 115, nahe Andreasstr.
In **Saison-Ausverkauf** nach **Schluss der Inventur!**
Wirklich hochmoderne, feine Konfektion:
ca. 24 Tuchmäntel mit Pelzfutter + ca. 6 Perslerer Jacken
ca. 12 Electric-Mäntel + ca. 8 Orenburger Jacken
Muffen in den verschiedensten Pelzarten **Stolen**
Plüschkonfektion, Mäntel, Paletots, Jacketts
in Tuch, Kakimo, englischen und Phantasiestoffen.
Grosse Auswahl! Grosse Auswahl!
Kostüme, Kleider, Röcke, Blusen
mit alleräusserster Feinermässigung!
früh. bis M. 20, bis 25, bis 30, bis 35, bis 40, bis 45, bis 50, bis 55, bis 60, bis 65, bis 70, bis 75, bis 80, bis 85, bis 90, bis 95, bis 100, bis 105, bis 110, bis 115, bis 120, bis 125, bis 130, bis 135, bis 140, bis 145, bis 150, bis 155, bis 160, bis 165, bis 170, bis 175, bis 180, bis 185, bis 190, bis 195, bis 200, bis 205, bis 210, bis 215, bis 220, bis 225, bis 230, bis 235, bis 240, bis 245, bis 250, bis 255, bis 260, bis 265, bis 270, bis 275, bis 280, bis 285, bis 290, bis 295, bis 300, bis 305, bis 310, bis 315, bis 320, bis 325, bis 330, bis 335, bis 340, bis 345, bis 350, bis 355, bis 360, bis 365, bis 370, bis 375, bis 380, bis 385, bis 390, bis 395, bis 400, bis 405, bis 410, bis 415, bis 420, bis 425, bis 430, bis 435, bis 440, bis 445, bis 450, bis 455, bis 460, bis 465, bis 470, bis 475, bis 480, bis 485, bis 490, bis 495, bis 500, bis 505, bis 510, bis 515, bis 520, bis 525, bis 530, bis 535, bis 540, bis 545, bis 550, bis 555, bis 560, bis 565, bis 570, bis 575, bis 580, bis 585, bis 590, bis 595, bis 600, bis 605, bis 610, bis 615, bis 620, bis 625, bis 630, bis 635, bis 640, bis 645, bis 650, bis 655, bis 660, bis 665, bis 670, bis 675, bis 680, bis 685, bis 690, bis 695, bis 700, bis 705, bis 710, bis 715, bis 720, bis 725, bis 730, bis 735, bis 740, bis 745, bis 750, bis 755, bis 760, bis 765, bis 770, bis 775, bis 780, bis 785, bis 790, bis 795, bis 800, bis 805, bis 810, bis 815, bis 820, bis 825, bis 830, bis 835, bis 840, bis 845, bis 850, bis 855, bis 860, bis 865, bis 870, bis 875, bis 880, bis 885, bis 890, bis 895, bis 900, bis 905, bis 910, bis 915, bis 920, bis 925, bis 930, bis 935, bis 940, bis 945, bis 950, bis 955, bis 960, bis 965, bis 970, bis 975, bis 980, bis 985, bis 990, bis 995, bis 1000.
Uebergangsmäntel **Kostümstücke**
früh. bis M. 30, jetzt teilw. S. früh. bis M. 15, jetzt teilw. 4.
Sonntags g. Öffnet 8-10, 12-2.
Tel. Eing. v. Früh, abends 11! Einsegnungs-Konfektion!
Auf Wunsch gratis: 2 1/2 m Stoff zu einem Rock
bei Einkauf von M 12 an!

WESTMANN WESTMANN WESTMANN
Kautabak
Marke **Grimm & Triepel Nr. 3** dick grüne Verpackung
Marke **Grimm & Triepel Nr. 5** mittel Karton gelbe Farbe
Marke **Grimm & Triepel Nr. 6** mitteldünn Kart. rosa Farbe
Marke **Grimm & Triepel Nr. 7** dünn Karton blaue Farbe
Wir bitten darauf zu achten, dass jedes Pfund mit Original-
Verschluss geliefert wird und warnen vor Nachahmungen.
Grimm & Triepel, Nordhausen.

Seiden-Reste. Die Seiden-Messe
bietet Gelegenheit, die wundervollsten Seiden jeder Art wirklich reell und billig
einzukaufen. Viele Hundert Reste Coupons und Abschnitte, darunter schw. Seiden-
Plüsch ohne Rücksicht auf die früheren Preise jetzt 1.25, 1.50 p. Mtr. Effektvolle
Seiden für Ball- u. Gesellschafts-Roben 1.50, 2.25, 2.75 etc. Aparte Blusen- und
Jupons-Seiden, Streifen, Karos, Schotten 1.25, 1.50, 1.75 etc. Reinseidene schwarze
Damaste, Merveilleux etc. 15.-, 20.-, 30.- p. Robe. Wundervolle doppeltbreite
Seiden-Gewebe in allen Lichtfarben 3.50, 4.50 etc. Schwere Damast-Futter-Seiden
für Jacketts und Abendmäntel 1.50, 1.75 etc. Aus der Konfektions-Abteilung: Halb-
fertige Roben 7.50, 10.50, 15.- etc. Viele Hundert schicke seidene Blusen 10.50,
12.50, 15.- etc. Seidene Jupons u. Röcke in allen Preislagen v. 10.50, 15.-.
Seiden-Herzog nur: Leipziger Straße 79 1 Treppe
am Dönhofsplatz.

Diese Woche
Verkauf angesammelter Stoff-Reste.
Anzug-Reste, 3 Meter M. 7.50, 9.00 etc.
Kostümrock-Reste, " 3.50, 4.50
Damentuch-Reste für Blusen, Jacken spottbillig.
Sämtliche Reste sind mit öffentlichen Preisen ausgestellt.
Koch & Seeland, Gesellschaft m. b. H.
Spezial-Haus moderner Herren- und Damenstoffe.
Berlin C., Roßstraße 2, Sonntags geöffnet.

„Hoffnung“
Berliner Schneiderei-Genossenschaft
E. G. m. b. H.
Zwischen Rosenthaler Tor u. Invalidenstr. **Brunnenstr. 185** Zwischen Rosenthaler
Tor u. Invalidenstr.
Gegr. i. Februar 1906 v. organisiert. Schneidergehilfen Berlins.
Empfehl
sich allen **Arbeitern, Parteigenossen**
und **Mitbürgern** zur Anfertigung eleganter
Herren- u. Knabengarderobe
Großes Lager fertiger Herren-, Knaben- u. Kinder-Anzüge.
Große Auswahl in
Winter-Paletots, Ulster, Radfahranzügen u. Fant.-Westen
in allen Größen und Preislagen sowie
Arbeiter-Berufs-Kleidung.
Die Herstellung unserer Fabrikate erfolgt in
eigenen **Betriebswerkstätten** unter den von
unsrer Organisation festgelegten Bedingungen.
Lieferanten 100/1
der **Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umgegend,**
des **Charlottenburger Konsum-Vereins** sowie des
Arbeiter-Radfahrerbundes.
NB. Wir weisen besonders darauf hin, daß wir nur für
eigenen Bedarf fabricieren und unsere Waren in keinem
anderen Geschäft zu haben sind.

Berliner Ulk-Trio.
Felix Schauer Stralunderstr. 1

Sie kommen
immer wieder
auf
**Kronen-
Würfel**
zurück.
Es gibt
keine besseren.
Weisen Sie
minderwertige
Nachahmungen
entschieden zurück!

Nur einmal jährlich!
Zum
Inventurpreis!
Eine Partie **Echter Plüsch-
Teppiche**

prima Qualität (kein Axminster!)
wundervolle Muster-Auswahl
Größe ca. Mtr. Wert
180/200 cm 18.25 (20.00)
160/230 cm 19.35 (30.00)
200/300 cm 29.50 (44.00)
250/350 cm 51.50 (70.00)
300/400 cm 83.50 (105.00)
Herrliche Prachtstücke
in Brüssel, Axminster,
Perser, Velours, Ta-
pestry, Englisch Block,
Velvet und Smyrna.
Sofa-Größe à 5, 10, 15-40 M.
Salon-Größe 15, 20, 30-100M.
Saal-Größe à 45, 60, 75-500 M.

**10% Sonder-
Rabatt**
auf **Echte Perser**
à 150, 225, 300 bis 1500 M.
Kelims, Djidjims etc.
Nach auswärts per Nachnahme.
Teppich-Spezial-Haus

**Emil
Lefèvre**
Berlin Süd. Seit 1882
nur **Oranienstr. 158.**
Unterhalte nirgends Filialen!
**Inventur-
Extraliste u. Katalog**
enorm billiger Extra-Angebote
(600 Abbild.) gratis u. franko.
Selten **Kaufgelegenheit**
günst.
für **Hotels, Pensionate**
etc. etc.

Oskar Wollburg,
Trauer-Magazin,
Berlin N., Brunnenstr. 56.
Gr. Auswahl in schwarzer
Konfektion; auch einz. Röcke,
Blusen, Hüte etc. Anfertigung
nach Maß in 12 Stunden.
Änderungen sofort.

Akkumulatoren
für elektrische
Kleinbeleuchtung.
Kleine Zellen 1.40 M.
Jahresproduktion
ca. 100 000 Stück.
Zünderzellen,
Taschenlampen,
sämtl. elektr. Artik.
Illustr. Listen franko. 211/10
Alfred Luscher, Dresden,
22/16.

Westmanns Trauermagazin
Extra-Abteilung
I. Gesch.: Berlin W., Mohren-
Str. 37a (2. Haus von der
Jerusalemstr. Straße),
II. Gesch.: Berlin NO., Große
Frankfurter Str. 115 (2. Haus
von der Andreasstraße).
Sehr gr. Ausw. fert. Kleider,
Hüte, Handschuhe, Schiener
etc. v. einfachsten bis zum
hochlegant. Genre u. äußerst
niedrigen Preisen.
Sonder-Abteilung:
Maßanfertigung in
10 bis 12 Stunden

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Heute Sonntag, 6. Februar, abends 8 Uhr, findet für die Mitglieder der 6. Abteilung bei Habel, Bergmannstraße 5/7, ein Familienabend statt. Vortrag der Genossin Luise Zieg. Nachher Tanz.

Berner findet heute Sonntag, den 6. Februar, abends 8 Uhr, für die Mitglieder der 7. und 8. Abteilung bei Kabe, Richte-straße 29, ein gemütlicher Abend statt. Vortrag des Stadtverordneten Medaieur Karl Leid über „Fürsorgeerziehung“. Nachher Tanz.

Wilmersdorf. Die Parteigenossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Stelle eines Speditors für Wilmersdorf zum 1. April neu zu besetzen ist. Bewerber wollen sich bis zum 15. Februar beim Genossen Hermann Grünberg, Wilmersdorf, Weimarsche Straße 13, melden. Der Vorstand.

Über-Schneeweide. Wir teilen hierdurch mit, daß die Bibliothek umzugshalber geschlossen ist; über die Wiedereröffnung wird noch näheres bekannt gegeben. Der Vorstand.

Pankow. Heute Sonntag, den 6. Februar, abends 8 Uhr, findet im Saal von Pankow, Damerowstr. 19, eine Versammlung statt, in welcher Genosse G. Heidmann über „Konsumfragen“ spricht. Nach dem Vortrag gemütliches Beisammensein und Tanz.

Berliner Nachrichten.

Zwischen Winter und Frühling.

Der Winter will in diesem Jahre nicht recht einsehen. Er ist von einer Flaubeit, die sonst in unseren Breiten nicht zu seinen charakteristischen Eigenarten gehört. Kaum, daß das Thermometer in den Nachtstunden unter den Gefrierpunkt fällt. Und nun, da die Tage bereits merklich zu wachsen beginnen und der ständig aus Süd oder West streichende Wind den farg über die Felder gestreuten Schnee zermürbt, will es uns gar nicht mehr so recht winterlich dünken, wenn auch der Kalender erst den Anfang des Februar zeigt.

Draußen in den freier gelegenen Vororten der Großstadt macht sich das noch um vieles deutlicher bemerkbar. Wohl weht hier frischer und mit herberem Hauche der Wind. Aber an tausend kleinen Anzeichen macht es sich bereits bemerkbar, daß Frost und Schnee in diesem Jahre seine gründliche Arbeit getan haben. In den Vorgärten haben Rhabarber und Profus bereits den Boden gelodert und vorsichtig ganz feine, hellgelbgrüne Spizchen herausgesteckt. Die Schneeglöckchen warten nur noch auf ein paar sonnige Mittagsstunden, um ihre weißleuchtenden Köpfchen aus der hüllenden Blätterkappe herauszuschleichen. Aporose und Kirsche stehen mit schweren, glänzenden Knospen. Auch in die Weiden ist schon Leben gekommen und die Hasel läßt ihre noch unentwickelten, bronzebraunen Näschen im Winde schaukeln.

Aber das alles allein gibt noch nicht die eigenartige Stimmung, die diese — man kann sagen — letzten Februartage erfüllt. Sie kommt am kräftigsten zum Ausdruck in früher Morgenstunden, wenn die noch nicht aufgegangene Sonne ihr erstes bräunliches Rot über den verwachsenen Himmel gießt und die Nacht grau und schon verflattert. Dann schmettert aus kahlem Geäst eine Drossel ihren hellen Ruf in die morgendliche Stille. Ganz oben in der Spitze der Baumkrone sitzt der dunkle, aufgefälschte Vogel; ein schwarzer Punkt, der sich scharf gegen den graurot getönten Himmel abhebt. Und singt, und singt, als ob es schon Frühling wäre. Singt und schmettert, bis ihm ein Schwarzwipziger Reiser antwortet oder ein Braunfönig sein piepiendes Stimmlein erhebt. Starr und schwarz stehen in diesem Morgensong die kahlen Ästen der Büsche und Bäume. Nebel umdampfen Nähe und Ferne; bleiben liegen, auch wenn die Sonne höher und höher steigt. Es ist wie ein mahlisches Erwachen der Erde in diesen Tagen zwischen Winter und Frühling . . .

Der Straßenhandel mit Blumen in Berlin.

Gegen den Straßenhandel mit Blumen in den Straßen und auf den Plätzen Berlins macht augenblicklich der Verband deutscher Blumengeschäfte im „Interesse der Erhaltung des Mittelstandes“ mobil. In einer langen Eingabe sollen dem Berliner Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung die Gründe plausibel gemacht werden, aus denen heraus die genannte Interessengruppe eine möglichst vollständige Unterdrückung des Handels mit Blumen auf den Straßen wünscht. Grundsätzlich gehen die Ladenbesitzer — soweit sie wenigstens durch ihren Verein vertreten werden — von der Annahme aus, daß der Straßenhandel mit lebenden Blumen kein Recht, sondern eine Wohlthat für die Aemster darstelle. Statt aber für diese „Duldung“ dankbar zu sein, hätten sich die Straßenhändler sogar zu einem Verein zusammengeschlossen. In diesem sei zur Sprache gekommen, daß ein Straßenhändler mit Blumen allein in einem Jahre an polizeilichen Strafmandaten mehr als 700 M. bezahlen mußte. Dem Verein der Blumengeschäfte ist es nun vorbehalten geblieben, in der großen Anzahl dieser Strafmandate etwas ganz anderes zu entdecken als das, was jeder Einsichtige bisher darin sah. Während in der oft rigorosen Höhe der Strafmandate für die Straßenhändler die Öffentlichkeit bis jetzt mit Recht eine unnütze Härte und eine wesentliche Beeinträchtigung der bestehenden Existenz der Straßenhändler sah, folgert der Verband der Blumengeschäfte daraus eine — außerordentlich günstige soziale Lage der Straßenhändler. Der Verein der Blumenhändler argumentiert nämlich so: müßte ein Ladengeschäft pro Jahr 700 M. Strafmandate bezahlen, so würde der Inhaber daran zugrunde gehen; da nun ein Straßenhändler in der Lage war, in zwölf Monaten diese hohe Summe an Strafen zu zahlen, so beweist das, daß nicht etwa Arme, sondern Leute mit außerordentlich hohem Einkommen den Stand der Straßenhändler bilden. Diese Beweisführung wird noch dadurch unterstützt, daß es in der Denkschrift heißt: „Die gute wirtschaftliche Lage der Straßenhändler werde auch dadurch dokumentiert, daß es darunter Leute gäbe, die ihre Kinder auf das Gymnasium schickten!“

Von den Behauptungen der Eingabe sei noch herabgehoben, daß allein auf dem Potsdamer Platz 68 Händler mit Blumen stehen sollen, daß die Straßenhändler diesfalls — namentlich durch ihre Kinder — auch in den Häusern Blumen feilhalten lassen und daß ja auch mit Porzellan und Glas nicht auf der Straße gehandelt würde. Daß der Straßenhandel mit Blumen hauptsächlich geringwertige Produkte (Külestis im Werte von 10 und 20 Pf.) feilhält, wird natürlich ebenso verschwiegen wie die Tatsache, daß die Interessenten für große, gute und teure Blumenbuketts trotz des Straßenhandels Ladengeschäfte aufsuchen müssen. Der Verein der Blumengeschäfte sucht zurzeit Unterstützung für seine Petition bei den Hausbesitzervereinen und den Vereinigungen des Mittelstandes, die ihm natürlich an diesen Stellen gewährt wird.

In ähnlicher Weise beschäftigen auch die Obsthändler gegen den Straßenhandel mit Obst zum kommenden Sommer darzugehen. Die Ladeninhaber des Obsthands berufen sich auf das

Vorbild der Stadt selbst, die in der Nähe ihrer Markthallen den Straßenhandel überhaupt verboten habe.

Die Eingabe der Blumengeschäfte ist von engherzigsten Gesichtspunkten diktiert und besorgt in letzter Linie in völliger Verkennung der Sachlage die Interessen der Berliner Hausbesitzer, die sich nach Befreiung der unliebsamen Konkurrenz des Straßenhandels in Gestalt von Erhebung höherer Mieten von den Blumengeschäftsinhabern „bedanken“ werden.

Die im Virchow-Krankenhaus entlassenen Schwestern sollen nach einer Mitteilung der „Morgenpost“ im Krankenhaus Am Friedrichshain Anstellung gefunden haben. Hoffentlich ziehen sie und andere, die es angeht, aus dem Vorfall im Virchow-Krankenhaus für die Zukunft die entsprechende Lehre. Anscheinend hat die Krankenhausdeputation noch einmal Gnade für Recht ergehen lassen und — wenngleich sie mit der Verwaltung des Virchow-Krankenhauses in der Beurteilung des Verhaltens der Schwestern, Kranken zugeordnete Speisen zu verzehren, einzig war — doch die sofortige Entlassung der Schwestern infolge eines nachgewiesenen Einzelfalles als etwas hart angesehen.

Die Mißhandlung von Invaliden-Antragstellern scheint auch schon auf die untergeordneten Beamtenorgane der Versicherungsanstalt Berlin seitens der Beamten dem Publikum gegenüber angefallen zu sein. Wenn die Antragsteller von den Bureaubeamten namentlich aufgerufen werden, um das Amtszimmer zu betreten, so will man schließlich nichts dagegen sagen, daß nur der Name gerufen wird. Bei der persönlichen Anrede aber sollten sich die Unterbeamten daran gewöhnen, den Rentenanspruchstellern den Titel „Herr“ und „Frau“ nicht zu entziehen. Statt dessen heißt es wegwandernd: „Müller, Sie können gehen!“ oder „Neumann, kommen Sie mal her!“ Das ist absolut ungehörig, um so ungehöriger gegenüber alten Leuten, die ein schweres Leben voll Erfahrungen hinter sich haben. In den Amtszimmern herrscht, wie man zugestehen muß, neuerdings ein ziemlich höflicher, wenn auch kurz angebundener Ton. Die Unterbeamten haben jedenfalls keinen Grund und kein Recht, weniger höflich zu sein als ihre Vorgesetzten. Wer hier vorgeladen wird, will nicht geschickt haben, sondern fordert für sein jahrelang eingezahltes lothareres Geld nur sein gutes Recht, das er oft genug nicht erhalten kann.

Keine verfrühte Briefkastenleerung mehr. Seit längerer Zeit wurden im Norden Berlins zahlreiche Briefkästen fast früher geleert, als das Zeitstübchen an der Vorderseite des Briefkastens anzeigt. Die Differenz betrug nachweislich bis zu einer Viertelstunde. Nachdem in der Post die Beschwerde erhoben worden war, stellte sich heraus, daß die Postverwaltung von diesem in solcher Dienstleistung begründeten Mißstande überhaupt keine Ahnung hatte. Die Kastenleerer waren gewarnt, zu früh zu leeren, wenn sie zu der vorgeschriebenen Zeit zurück sein wollten, und so hätte die Geschäfte ohne die Aufmerksamkeit des Publikums noch länger so weiter gehen können. Die Leerrundzeiten sind nämlich für radfahrende Kastenleerer vorgesehen. Sobald nun, was bei mangelndem Personal, Krankheiten, schlechtem Wetter und sonstigen Dienstunfalligkeiten häufig geschah, zur Kastenleerung Fußboten aufgeschickt wurden, trat regelmäßig der Mißstand ein. Dadurch entstand in der Beförderung vieler Briefschaften eine Verzögerung bis zu zwei Stunden! Die auf Veranlassung des Reichspostamts angestellte eingehende Untersuchung konnte nur die Nichtigkeit der Behauptungen der beschwerdeführenden Publikumsmitglieder bestätigen. Es ist schleunigste Abstellung der Langzuchtigkeiten zugesagt worden. Doch dürfte bis zur Ausarbeitung eines anderweitigen Leerrundsystems noch einige Zeit vergehen, da es sich um ziemlich einschneidende Dienständerungen handelt. Verwunderlich bleibt nur, daß im Reiche Herrn Kaetles ein derartiger Mißstand überhaupt solange bestehen konnte, ohne daß die leitenden Stellen von selbst darauf aufmerksam wurden. Das Reichspostamt hat übrigens bei den Verhandlungen über diese Angelegenheit zu erkennen gegeben, daß es in Zukunft allen berechtigten Wünschen des Publikums im weitesten Maße entgegenkommen wolle. Warten wir es ab. Vom guten Willen hat man noch nicht viel. Laßt und Laten sehen, Ergellets!

In der Arnholtschen Nordstraße wurde Freitag und gestern der Rixdorf Stichtanal von zwei Fischermeister mit Grundhaken abgegründ. Man fand alles mögliche Gerümpel, aber nicht, was mit dem Verbrechen in Zusammenhang steht. Gestern morgen war in Rixdorf das Gerücht verbreitet, daß der Kopf der Ermordeten gefunden worden sei. Das trifft aber nicht zu. Ein Paket, das ein Kraftfahrer im Kanal fand und der Polizei übergab, enthielt nicht einen Menschenkopf, wie verbreitet wurde, sondern ein Zuleit, einen Kinderbettbezug und einen weißen Pelzbezug. Sachen, die mit dem Mordmord nicht zu tun haben. Das Paket ist seiner Verschaffenheit nach erst gestern ins Wasser geworfen worden.

In bemuthtem Zustande aufgefunden wurde am Freitagabend an der Ecke der Binar- und Sparrstraße der zehnjährige Sohn Willy einer in der Basewaller Straße wohnenden Witwe. Der Knabe wurde von Passanten nach der Unfallstation in der Lindowstraße gebracht, wo der anwesende Arzt eine schwere Alkoholvergiftung konstatierte. Der Junge wurde nach dem Kinderkrankenhaus in der Reinickendorfer Straße übergeführt, wo er in bedenklichem Zustande danielerliegt. Es ist fraglich, ob er mit dem Leben davonkommen wird. Da L. bisher noch nicht vernunftgemäß war, konnte über die Ursache seiner eigenartigen Erkrankung nichts ermittelt werden. Trifft es zu, daß der Knabe, wie behauptet wird, von älteren Personen verschleppt, betrunken gemacht und dann seinem Schicksal überlassen worden ist, so wäre das eine gar nicht scharf genug zu verurteilende niederträchtige Handlungsweise.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich am Sonnabendvormittag in der Gneisenaustraße. Die Frau des in der Wallertorstraße 50 wohnenden Tischlers Hübner hatte einen Straßenbahnwagen der Linie 85 benutz. Beim Verlassen des Wagens vor dem Hause Gneisenaustr. 80 kam Frau H. zu Fall und geriet unter den Vorderperron des Anhängewagens. Sie erlitt so schwere Querschnitten an der rechten Hüfte und am linken Oberschenkel, daß sie nach dem Krankenhaus Am Urban übergeführt werden mußte.

Die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte veranlaßt auch in diesem Jahre wiederum hygienische Vortragsreihe, welche, wie nachstehend aufgeführt, stattfinden. Der Zutritt zu diesen Vorträgen ist für jedermann unentgeltlich.

Am Donnerstag, den 10. Februar, sprechen in den Kassen der nachbenannten Gemeindefürsorge über das Thema: „Gesundheitspflege von Nase und Ohr“. Herr Dr. Brunl in der 247. Gemeindefürsorge, Rigaer Straße 81/82. Herr Dr. Halle in der 240./254. Gemeindefürsorge, Waldenstraße 2/28. Herr Dr. Selbiger in der 117./178. Gemeindefürsorge, Eberswalder Straße 10. Herr Professor Dr. Grabower in der 115./237. Gemeindefürsorge, Stahler Straße 55/56. Am Freitag, den 11. Februar sprechen über das Thema: „Frauenkrankheiten und ihre Verhütung“ (nur für Frauen), in der 61./101. Gemeindefürsorge, Gneisenaustr. 7. Herr Dr. Damborg; in der 81./109. Gemeindefürsorge, Tilsiter Straße 4/5. Herr Dr. Abraham; in der 118./137. Gemeindefürsorge, Pankstr. 8. Herr Dr. Ledemann; in der 228./270. Gemeindefürsorge, Poststr. 5. Herr Dr. Wobbenstein.

In Pankow, in der 2. Gemeindefürsorge, Brunowstraße, spricht am Donnerstag, den 10. Februar, Herr Dr. v. Ruffkowski, über: „Behandlung der Neurositat“.

In Rixdorf, in der 9./10. Gemeindefürsorge, Kaiser-Friedrich-Straße 4 am Hermann-Platz, spricht am Freitag, den 11. Februar, Herr Dr. Maschke über das Thema: „Augenverletzungen“.

Sämtliche Vorträge beginnen pünktlich abends 8 Uhr.

Arbeiter-Bildungsschule. Dienstag, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet die ausgediente Generalversammlung im Schullokal, Grenadierstr. 37, mit der bereits bekannt gegebenen Tagesordnung statt. Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder wird erwartet.

In der letzten Sonntagversammlung in den „Brachhöfen Nord-West“, Wielestr. 24, ist ein Opernglas gefunden worden. Der Eigentümer kann dasselbe bei G. Königs, Galenheide 56, abholen.

Aus der Konsumvereinsbewegung. Wohl keine Bewegung nimmt zurzeit in Berlin einen solchen Aufschwung, wie die Genossenschaftsbewegung. Monatlich nimmt jetzt die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend weit über 1000 Mitglieder auf. Die Mitgliederzahl beträgt bereits über 27 000. Im Januar betrug der Umsatz 250 714,24 M., im gleichen Monat des Vorjahres 238 282,81 M., das sind 112 331,43 M. mehr. In den ersten 7 Monaten dieses Geschäftsjahres hatte die Genossenschaft 2 007 864,18 M., im Vorjahre 1 388 872,36 M., das macht 709 491,82 M. mehr. Die Spargelder sind auf über 380 000 M. angewachsen. Die Hausanteile auf 255 000 Mark. Die Hypotheken von 700 000 M. sind gesichert. Zu dem schnellen Aufschwung mag neben der fleißigen Agitation und dem immer größer werdenden Vertrauen der Mitglieder und der gesamten Bevölkerung die Krise in den Rabattverbänden beigetragen haben; denn neben dem Verein der östlichen Vororte, der die Dividendenzahlungen einstellte, werden auch von anderen Vereinen die berühmten 5 Proz. nicht mehr voll bezahlt, von einigen sogar unter 4 Proz.

In Sachen des Arbeiter-Sängerbundes kontra Berliner Volkschor sind und vom Vorstand des Arbeiter-Sängerbundes, vom Genossen Jwanzig, vom Genossen Mond als ehemaligen Vorsitzenden des Volkschors einerseits und vom Genossen Paul Göhre andererseits weitere Zuschriften mit der Bitte um Veröffentlichung zugegangen. Da wir allen Beteiligten in der Sache das Wort verleiht haben, halten wir ein Fortspinnen der Diskussion im „Vorwärts“ nicht für opportun und nehmen deshalb und um im Interesse einer friedlichen Einigung die Klust nicht zu erweitern, von einer Veröffentlichung Abstand.

Das Varietéprogramm.

Im Wintergarten ist Robert Steidl wieder eingeleitet. Seine neuen Schläger werden stark applaudiert und Verkaufsstärke erheben sich nach seinen Comptevorträgen, in denen er ein Erlebnis in Indien befragt und eine auf der Madrasbahn im Stummwald auf dem Stehplatz sich abspielende Szene kopiert. Ausgezeichnetes leistet eine Japanertruppe, die Hambae, auf dem Gebiete der Handstandkunst; die waghalsigsten Ausübende führt ein kleines Mädchen der Truppe an der Spitze einer Bambusflange aus. Interessant ist Schichis Marionettentheater. Puppen stellen sich als Seitänger vor, runden Jigoretten, verwandeln sich vor den Augen des Publikums und treiben allerlei Kabotria. In Hurrapatriotismus wird durch Darstellung eines „Historischen Bilderzyklus“ gemacht. Vorgeführt wird unter anderem das Pantomime in Sanssouci von Menzel und die Kaiserproklamation von A. v. Werner. Dargestellt werden die Szenen ganz nett, nur der dazu gedruckene, von Patriotismus triefende Prolog war widerlich. Neue Tricks führt die wiedererlebte Kaufmanntruppe auf ihren Ausbeutern aus.

Das Bahalla-Varieté-Theater hat auch für den kommenden Monat ein wirklich gutes Programm zusammengestellt. Da sind zunächst die vier Matianos, die mit ihren eigenartigen Instrumenten sich als musikalische Clowns vorstellen und Talent verraten. Auf dem Gebiete des Tanzes leisten die Sisters Vith Anerkennungsverdienst. Ueber eine gut geschnittene Stimme verfügt die Aocahuntas als indische Koloraturängerin und als Serentin-Tänzerinnen der Lust produzieren sich die Aeroplan-Kodies, die über ein haltbares Gebiß verfügen müssen. Ein geschickter Billard-Künstler ist Herr Kora, der die Kasse zierlicher selbst in eine auf dem Rücken angebrachte Handvorrichtung dirigiert.

Im Passage-Theater sind die über gute Stimmen verfügenden Revu-Porter Straßenfänger mit ins neue Programm übernommen worden, was auch auf den Wiber Chansonier Säuber-Dunder und die Parodistin Gushy Hall zutrifft. Neu ist das Auftreten von Lamborg mit seinen humoristischen Kabier-Improvisationen und grotesken Opern-Kompositionen. Gewandte großstädtische Tänzerinnen sind Elsa Törl und die Geschwister Allison.

Das Theater Solies Caprice wartete am Freitag mit einem neuen Programm auf, das in der von dieser Bühne gepflegten Art eine reiche Anzahl prächtiger Schläger enthielt. Sowohl der „Bunte Teil“, wie die beiden an den Anfang und Schluß des Abends geführten Schwanke „Herr Wassertröpf“ (von Wittger und Tauffig) und „Der Luftturner“ (von Satze) gefielen ungemein. Die beiden mit grotesker Mimik vorgetragenen Späße entziffelten wahre Lausfäden und lächelten geschickt über die Fadedei der sogenannten Handlung hinweg. Besonders verdient um den starken Erfolg des Abends machten sich Wizzi Halmi, Ferdinand Grüneder, Siegfried Verisch und Joseph Fleischmann; ihr gut pointiertes Spiel gab den Ton an, an den auch die anderen Mitwirkenden sich anzupassen verstanden. Schließlich sei noch des Orchesterleiters Robert Krüger gedacht, dessen komisches Dirigentum die Theaterbesucher während der Pausen in heiterer Laune hielt.

Der Berliner Männerchor veranstaltet heute am 6. Februar im Preder's Festsaal, Kopenstr. 29, sein Frühjahrskonzert unter Mitwirkung namhafter Solisten. Die Veranstalter haben Sorge getragen, daß die Besucher auf ihre Kosten kommen.

Arbeiter-Samariter-Kolonie. Montagabend 9 Uhr 2. Abteilung bei Dale, Brunnenstr. 154. Vortrag des Augenarztes Herrn Dr. C. Cohn über Augenverletzungen mit nachfolgenden praktischen Übungen. In diesem Vortrag haben auch die Mitglieder der anderen Abteilungen Zutritt.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Stadtverordneten-Versammlung. Die weitere Debatte über den Hausbahnvoranschlag gestaltete sich äußerst lebhaft, zum Teil sogar leidenschaftlich.

Stadtd. Rosenow warf dem Justizrat Abraham Meinungswechsel bezüglich der Ausgleichsfindung vor, er bedauer wolle diese nicht angetastet wissen. Angesichts der statistischen Ziffern müßte mehr in der Armen- und Wohlfahrtsfrage gesehen; hier würden jedoch Korrekturmittel gepflegt, während es an Vorbeugungsmahnen mangelt. An Kinderhorten, Ferienkolonien, Kinderwohlfäden könne Wertvolles geschaffen werden. Die Verhütungsschule habe ihre Schattenseiten; sie unterbinde die individuelle Betätigung der mitarbeitenden Herren und Damen, denen man Dank wissen müßte. Redner flehte schließlich den Grundbesitz an, die neuen Steuern mittragen zu helfen, obwohl dieser nach seiner Meinung schon stark belastet sei.

Überbürgermeister Kaiser polemisierte gegen Dr. Silberstein, dessen Rixtrauendootum er hinwegwischen suchte. Die Rei-

nigungsfrauen des Hofhauses seien nicht überanstrengt; es soll aber doch wieder die Sache in eigene Regie übernommen werden. Die prinzipiellen Gründe der Sozialdemokraten gegen die Schenkungssteuer können — so behauptet er unter dem Widerspruch der Sozialdemokraten — auch gegen die Wertzuwachssteuer angeführt werden. In der Armenpflege seien die geringen Aufwendungen nicht auf Ankauf, sondern auf unsere im ganzen jungen und arbeitstüchtigen Bevölkerung zurückzuführen. Die Krankenhausaffäre hat Dr. Silberstein einseitig dargestellt; denn der Kampf drehte sich nach Meinung des Redners nicht um ein Junkerfräulein, sondern um ein Schicksal, um die Frage, ob die Schwesternschaft den Ärzten zu unterstellen oder nebeneinander sein. Die Kündigung aller Schwestern wäre im Interesse eines Ausgleichs nötig, da es nicht möglich sei, eine Kasse zu halten, während die andere geht. Im übrigen werde das Krankenhaus die Deputation demnächst wieder beschäftigen, da eine Schwester kürzlich aus ungelärten politischen Selbstmord verurteilt habe.

Hierauf erhielt der Stadtd. Wanglid das Wort, welcher polemisch in Verdrehungen und Beschimpfungen der Sozialdemokraten und insbesondere Dr. Silbersteins sich erging, was zu energischem Protest der letzteren und stürmischen Szenen führte, aus denen dem Redner die Zurufe „Freiheit!“ und „unverschämter Bauer!“ entgegenhallten. Nur mit Mühe vermochte der Vorsteher die Ruhe wiederherzustellen und einige Ordnungsrufe anzubringen. Stadtrat Dr. Glucksmann wandte sich gegen den Stadtd. Abraham und plädierte warm für die Wertzuwachssteuer, was letzterer erneut gegen diese auf den Plan rief, indem er sich auf den neuesten Jahresbericht des Vereins der Hypothekendarsteller bezog und den „objektiv“ nannte.

Gegen den Stadtd. Rosenow und den Oberbürgermeister wandte sich Stadtd. Wuhly (Soz.). Dem ersteren scheint es — so meint er — nicht allzu ernst mit der Wertzuwachssteuer zu sein, wenigstens gibt die gehaltenen Rede keinen rechten Anhalt dafür. In der Rathausreinigungsfraße stehe fest, daß den Frauen für 26 M. Monatslohn zugemutet werde, 10—12 Zimmer, die dazu gehörigen Jünglinge und Treppen täglich zu reinigen, 12—14 Dosen zu heizen und dazu das Brennmaterial aus dem Keller herbeizuschleppen. Das solle keine Ueberbürdung sein? Das sei Ausbeutung! In der Krankenhausaffäre scheine der Oberbürgermeister ebenso schlecht wie die Krankenhausdeputation informiert worden zu sein. Es sei nicht wahr, daß unter den Schwestern sich Parteien gebildet hätten, sondern den meisten derselben sowohl als auch der sogenannten „Räufelstube“ derjenigen, die sich nicht unter das Joch der Oberin beugen wollten, sei zu Unrecht gekündigt worden. Die letztere habe von den Schwestern auf weichen Knie Unterschriften herausgepreßt, um ohne deren Wissen damit gegen die Ärzte beim Deputierten zu konspirieren. Wenn der letztere nur einigermaßen seiner Aufgabe gewachsen gewesen wäre, hätte der Skandal nicht eintreten können. Es könne und dürfe nicht anders sein, als daß in einem Krankenhaus die verantwortlichen Ärzte unbedingt die Leitung in der Hand haben; das müsse im Interesse der Ärzte gefordert werden.

Der Deputierte für das Krankenhaus, Bürgermeister Dr. Weinreich verurteilte die sozialdemokratische Kritik gegen seine Person entgegenzutreten. Den angegriffenen „Jugendfreund“ habe er angezogen. (Stadtd. Wuhly: Das haben wir uns gedacht!) Gegen den Vorwurf der Parteilichkeit in der Schwesterstange müsse er sich verhalten; er habe nur die Schwachen geteilt. Die Zustände im Krankenhaus lägen tiefer, sonst könnten nicht, wie geschehen, im Laufe des Jahres drei Selbstmordversuche dort vorkommen. (Hört! hört! links.)

Im weiteren Verlauf der erregten Auseinandersetzungen stellte Stadtd. Wuhly (Soz.) fest, daß trotz der Abstreitungsbüchse des Stadtd. Wanglid die Angaben des Stadtd. Dr. Silberstein über die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages auf Erhöhung der Löhne für die Kieselarbeiter richtig sind. — Stadtd. Rosenow warf dem Stadtd. Wuhly vor, daß er das Rörgeln an der Wohlfahrtspflege sportmäßig betreibt und behauptet, wahre Kultur sei Gefinnungs- und daher (!) auch religiöse Kultur. Der Angegriffene wehrte ab, indem er die feinen Bedankengänge des Vertreters der sogenannten „Söhne“ treffend charakterisierte. — Nachdem noch der Kreisrat Stadtd. Dr. Dietrich das unabweisende Eintreten der Sozialdemokraten für die ärztliche Leitung im Krankenhaus anerkannt und eine bindige Erklärung vom Magistrat gefordert hatte, bestätigte der Oberbürgermeister, daß der Magistrat ebenfalls grundsätzlich diesen Standpunkt einnimmt. Damit schloß die Beratung und der Etat ging an den Ausschuss.

Weitere Verkehrseröffnungen in der Berg-, Berliner und Hermannstraße sollen nach einem Beschlusse der Verkehrsdeputation bei der Großen Berliner Straßenbahn beantragt werden. — Die vorgeschlagene anderweitige Linienführung der Omnibusstraße Erstraße-Treptow wurde nicht für zweckmäßig erachtet und die Beibehaltung der bisherigen Linienführung beschlossen.

Bei Entlassungen von Arbeitern sollen, wie in der Magistrats-Sitzung zum Ausdruck kam, die Verwaltungsabteilungen versuchen, diese nach Möglichkeit in anderen städtischen Betrieben unterzubringen. — Die Beschlüsse der städtischen Körperschaften über die Lohnnachzahlungen wurden dahin ausgelegt, daß sich die Nachzahlungen auch auf Krankentage erstrecken sowie auf diejenigen Sonntage, an denen gearbeitet wurde. — Die Milchlieferung für das Krankenhaus in Rudow soll dem Kieselgut Voddinsfelde übertragen werden. — Die neue Anleihe soll in Darlehnsform, nicht durch Ausgabe von Inhaberkontokonten aufgenommen werden. — Zur Veranstaltung von Kunstausstellungen soll zunächst verhandelt werden mit der Gesellschaft zur Förderung der Kunst in Verbindung getreten werden. Die Uebernahme einer Aula für die Vortragsabende wurde genehmigt. — Zur Errichtung eines bakteriologischen Untersuchungsamtes im Krankenhaus soll die erforderliche Genehmigung eingeholt werden. Die Vereinstellung von Mitteln bleibt späterer Beschlussfassung vorbehalten.

Charlottenburg.

Das neue städtische Obdach, Sophie-Charlottenstraße 118, ist mit Beginn dieses Monats seiner Bestimmung übergeben worden. Es enthält drei Abteilungen. Ein Kochobdach, getrennt für Männer und Frauen, ist für alleinlebende Personen bestimmt, welche in Charlottenburg gewohnt haben und dort obdachlos geworden sind. In gemeinsamen Räumen, getrennt für Männer, Frauen und Kinder, finden obdachlos werdende Familien mit Verpflegung Aufnahme. Die Höchstzahl der Aufenthalts ist hier auf vier Wochen festgelegt. Endlich sind Einzelwohnungen vorhanden für solche Familien, welche trotz erster Bemühungen binnen vier Wochen eine eigene Wohnung nicht gefunden haben, und für in Charlottenburg ortsangehörige wohnungslose Frauen mit zahlreichen Kindern. Zur Beaufsichtigung der Kinder aller aufgenommenen Familien ist eine Kindergärtnerin angestellt worden.

„Tage Schulpolitik“. Zu unserem in Nr. 28 vom 8. Februar veröffentlichten Artikel über dieses Thema schied uns der darin genannte Rektor Stübber von der 23. November-Gemeinschaft (Hallerstraße) eine Mitteilung, die er für eine „Berichtigung“ hält. Sie lautet:

„Der betreffende Ankauf hat drei Tage ohne Entschuldigung gefehlt, denn der Entschuldigungsbrief des Stiefvaters ging erst am Nachmittag des dritten Tages nach Schluß durch die Post ein, nachdem die polizeiliche Zulassung bereits vorläufigsgemäß beantragt worden war. Wäre der im Artikel des „Vorwärts“ angegebene Versäumnisgrund der Schule bekannt gewesen, so wäre eine Beurteilung ohne weiteres eingetreten.“

Daß der Entschuldigungsbrief erst am dritten Tage eingegangen sein könne, haben wir selber in jenem Artikel gesagt. Nur war der Stiefvater Herr D. der Meinung, daß der am zweiten Tage abends von ihm selber zur Post gegebene Brief am dritten Tage morgens eingegangen sein müsse. Er nahm das auch deshalb an, weil ein vom zweiten Tage datiertes Schreiben des Rektors Stübber, das am dritten Tage mittags in H.s Wohnung durch einen Schulknaben abgeliefert wurde, ihn ausdrücklich belehrte: „Krankheit der Mutter ist kein Grund.“ Von Krankheit der Mutter, die ja tatsächlich der Anlaß gewesen war, den Jungen dem Schul-

unterricht fernzuhalten, hatte Herr D., wie er zu wissen glaubte und es uns versicherte, in seinem Entschuldigungsbrief gesprochen, in demselben Brief, der nach Herrn Stübbers Versicherung erst am dritten Tage nachmittags zu dessen Kenntnis gelangt ist. Herr D. hat uns die Zulassung des Herrn Rektors, die schon am dritten Tage mittags ihm überbracht worden sei, vorgelegt. Es ist ein amtliches Formular mit vorgegedrucktem Text, dem der mit Tinte geschriebene Satz „Krankheit der Mutter ist kein Grund“ in geläufiger Handschrift beigelegt ist. Die Unterschrift „Stübber, Rektor“ gleicht völlig derjenigen, die der uns zugegangene „Berichtigungsbrief“ des Herrn Rektors trägt. An eine Fälschung vermögen wir nicht zu glauben, eher möchten wir annehmen, daß da ein Irrtum vorliegt, nur wissen wir nicht, ob der Herr Rektor oder Herr D. sich geirrt hat. Vielleicht tut uns der Herr Rektor den Gefallen, uns auch noch den Wortlaut des H.schen Entschuldigungsbriefes, wie er ihm zugegangen ist, mitzuteilen; wir werden uns dann noch einmal äußern. Bis dahin aber bleibt unklar, wie bereits am zweiten Tage oder spätestens am Vormittag des dritten Tages der Rektor von Krankheit der Mutter sprechen konnte. Unklar ist ferner auch das, warum bereits am dritten Tage die polizeiliche Zulassung beantragt wurde, wenn erst am dritten Tage mittags in H.s Wohnung das Schreiben abgegeben worden sein soll, dessen Schlußsatz lautete: „Sie werden ersucht, ihn sofort der Schule zuzuführen oder eine ausreißende Entschuldigung vorzulegen; andernfalls wird morgen zwangsweise Zulassung beantragt.“ Was sollen „andernfalls“ und „morgen“ bedeuten, wenn am Nachmittag des dritten Tages — so steht's in Herrn Stübbers Brief an uns — die polizeiliche Zulassung bereits beantragt war? Und noch ein Punkt bedarf der Aufklärung. Herrn Stübbers Brief an uns sagt: „Wäre der im Artikel des „Vorwärts“ angegebene Versäumnisgrund der Schule bekannt gewesen, so wäre eine Beurteilung ohne weiteres eingetreten.“ Unvereinbar mit dieser Versicherung ist die Tatsache, daß in Herrn Rektors Stübbers Brief an H. der Satz steht: „Krankheit der Mutter ist kein Grund“. Wir wissen wirklich nicht, was wir von all diesen Widersprüchen denken sollen.

Schöneberg.

Die Erweiterung des Schöneberger Krankenhauses, die bis zum Oktober dieses Jahres mit einer Anzahl von mehr als 600 Betten ihren vorläufigen Abschluß finden soll, ist mit der Eröffnung zweier neuer Pavillons für Infektionskrankheiten in ein neues Stadium getreten. Während bisher nur Scharlach und Diphtherie in Isoliergebäuden behandelt wurden, sind jetzt sämtliche Infektionskrankheiten in den Bereich der Pflege gezogen worden. Die beiden neuen in Benutzung genommenen Pavillons sind mit allen modernen medizinischen Hilfsmitteln ausgestattet. Nur Küche und Untersuchungsräume sind in den einzelnen Gebäuden gemeinschaftlich, während im übrigen durch Einschließung einer Wand je zwei gesonderte Abteilungen geschaffen sind. Es ist eine genügende Anzahl von Einzelräumen vorhanden. Von weiteren Neubauten gehen das Medico-Mechanische Institut, ein Kington-Kabinett und eine umfangreiche Anlage für Bäder und Warmwasserbehandlung der Vollendung entgegen.

Die Untersuchungen über die Explosion in der hiesigen achten Gemeindefabrik haben noch nicht abgeschlossen werden können, da der verletzte Lehrer Schmidt der Schonung bedarf und die Ausfragen der bei dem Vorgang anwesenden Kinder sich naturgemäß widersprechen und mit Vorsicht aufgenommen werden müssen.

Sichtenberg.

In dem gefrigen Stadtverordnetenbericht muß es unter Zeile 19 anstatt „die Herren Rott und Franke“ „Rott und Frenschke“ heißen.

Das Resultat der im 14. Bezirk stattgefundenen Stadtverordnetenwahl macht eine Stichwahl erforderlich, die am Montag, den 21. Februar, von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends stattfindet.

Es wurden im Bezirk abgegeben

	1908	1910
Soz.	187	195
Vorwärtshand-	148	185
Gruppe		
Zentrum	—	19

(Platz-Schachtel
Militärwärterverein)

Die Zulassung der Wählerliste des Bezirks macht diesen zu einem ausgesprochenen Wahlbezirk. Daraus resultiert auch die verhältnismäßig starke Steigerung der bürgerlichen Stimmen. Das Zentrum, oder wie diese Gruppe sich in Sichtenberg nennt, „Nationaler Arbeiterverein“, dessen Führer Thau bei der letzten Erhebung in den für die Sozialdemokratie sicheren Bezirken der 8. Klasse als Kandidat fungierte, war von der Vorwärtshand und den Beamtenvertretern, als Kandidat für den hauptsächlich von den Beamten und Lehrern bewohnten Bezirk nicht für würdig genug befunden worden. Darüber erbot sich proklamieren die Herren im letzten Augenblick eine Sonderkandidatur Thau und waren trotz energischen Zuredens auch am Tage der Wahl nicht zu bewegen, diese zurückzugreifen. Und das aus doppeltem Grunde: weil sie vor ihren Anhängern als die Unbewegten erscheinen wollten. Die 28 im Bezirk wohnenden Volksschullehrer glauben, das ihnen feindselig gestimmte Verhalten der bürgerlichen Mehrheit nicht besser quittieren zu können, als daß sie fast vollständig zur Wahl erschienen, um gegen die Sozialdemokratie zu stimmen. Sie ließen sich auch nicht in letzter Stunde durch die Verhandlung der letzten Stadtverordnetenversammlung bekehren, aus der die Lehrerfeindschaft der bürgerlichen Mehrheit deutlich erhellte.

Weiter war eine große Zahl von Arbeitern der Uertischen Fabrik nicht zur Wahl zu bringen, weil sie Maßregelung fürchteten. Verschiedene Meister dieser Zustätte des gelben Arbeitervereins hielten denn auch über Mittag im Vorraum des Wahllokals Wacht, um ihre Wahlmänner zu beobachten, die mittags ihre Stimme abgeben wollten. Hoffentlich gelingt es bis zum Tage der Stichwahl, alles daran zu setzen, um den Sieg an unsere Fahne zu heften. Darum mit frischen Kräften an die Arbeit!

Grünwald.

Nicht weniger wie 115 Millionen weist der 5500 Einwohner zählende Villenort auf. Wie aus der Wählerliste hervorgeht, zählten von 981 eingeschriebenen Wählern die erste Klasse die nette Summe von 322 314,45 M., die zweite 512 598,16 M. und die dritte „Hoh“ 508 447,74 M. Nicht man diese drei Klassen zusammen, so ergibt sich die armelige Vagatelte von 1 543 155,35 M. Im Vorjahre waren es nur 1 217 988,61 M., 1908 brachten die direkten Steuern sage und schreibe „nur“ 548 048,90 M. ein. Sie sind also in sieben Jahren um zirka 1 Million gestiegen. Man sieht, es geht „vornwärts“ in dieser feudalen Gemeinde, wo das Geipens der Armut nur aus der Ferne zu sehen herübergrinst. Auf die erste Klasse entfallen 25 gegen 27 Wähler, auf die zweite Klasse 125 gegen 98, auf die dritte Klasse 856 gegen 809 im Vorjahre. Der höchste Steuersatz ist 78 819 M. gegen 49 661 M. im Vorjahre in der ersten Klasse. Dieser geht herab bis auf 10 488 gegen 8796 M. im Vorjahre. Die zweite Klasse fängt mit 10 805 M. an und sinkt bis auf 2044 M., und die dritte Klasse hat als höchsten Satz 2024 M. und schließt mit 8 M.

Demnach scheint die verderbende Krise der letzten Jahre nicht nur spurlos an den Steuerzahlern der Gemeinde Grünwald vorbeigegangen zu sein, sondern nach obigem Zahlenmaterial zu urteilen, haben die Gläubigen es sogar verstanden, während der wirtschaftlichen Depression Einkommen und Besitz ganz respektabel zu steigern und zu erweitern.

Adlershof.

Eine Protestversammlung nahm am Mittwoch gegen die freche Herausforderung des Herrn von Oldenburg-Jaunichau sowie den Ordnungsruf des Reichstagspräsidenten Stellung. Das Referat hielt Reichstagsabgeordneter Lehmann-Wiesbaden. Die Berliner Resolution fand auch hier nach dem mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag Annahme.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung erfolgte die Neuordnung der Gehälter der Lehrerinnen an der höheren Schule. Das Gehalt

derselben wurde entsprechend den Erhöhungen für die Lehrerinnen der Gemeindefabrik auf 1965 M. normiert. Auf Anregung des Reichstagspräsidenten hat sich die Schuldeputation mit der Errichtung einer Klasse für minderfähige Schullinder beschäftigt und der Gemeindevertretung eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Nach stattgehabten Untersuchungen kommen zunächst 10 Knaben und 18 Mädchen für diese Klasse in Betracht. Die Leitung soll dem Lehrer Frey Schmidt, welcher an der ersten Gemeindefabrik tätig ist, übertragen werden, wofür demselben eine pensionsfähige Funktionszulage von jährlich 200 M. gewährt wird. Bei der Festlegung der Bestimmungen für die Desinfektion wurde auf Antrag unserer Genossen beschlossen, bei Einkommen bis zu 2100 M. die Desinfektionskosten nicht zu erheben. Außerdem wurde der Gemeindevorsteher ermächtigt, bei höheren Einkommen auf Antrag die Kosten zu erlassen oder leichte Abtrogstraten zu bewilligen. Interessant waren die Ausführungen der als Schöffen oder Gemeindevorsteher anwesenden Genossen, welche bekundeten, daß sie in Rücksicht auf die finanziellen Schwierigkeiten der Betroffenen die Desinfektion mitunter nicht zur Anordnung gebracht haben. Die Ausführungen beweisen aufs neue, wie schädlich es ist, wenn Maßnahmen, welche im Interesse der Volksgesundheit liegen, mit Geldausgaben verknüpft sind, welche aus dem Einkommen der arbeitenden Bevölkerung überhaupt nicht oder nur unter schweren Opfern und unter Entziehung des Notwendigsten geleistet werden können. Die Ausführungen der Ärzte beweisen aber auch, wie berechtigt unsere Forderung auf Verstaatlichung des Medizinalwesens ist. Die Eingemeindungsfrage hat auch diese Sitzung wieder beschäftigt; die Gegenseite betreffend der Zweckmäßigkeit der Eingemeindung plädierte wie immer recht stark aufeinander. Die Veranlassung hierzu gab eine auf Anordnung des Regierungspräsidenten am 27. v. M. erlassene Verfügung des Landrates, welche ausspricht, daß auf Zustimmung der Staatsbehörden in dieser Angelegenheit nicht zu rechnen sei und alle weiteren Schritte als unzumutbar zu unterlassen wären. Gleichzeitig teilte der Gemeindevorsteher mit, daß vom Magistrat in Köpenick eine Einladung zu einer Versammlung für den 7. d. M. eingegangen ist, welche nach seiner Ansicht nur durch die Verfügung des Landrates überholt und nicht zur Ausführung kommen könne, da ihm bekannt sei, daß eine zweite Verfügung des Landrates unterwegs sei, welche es ihm als auch den Schöffen unterlege, an den Arbeiten für die Eingemeindung weiterhin tätig zu sein. Ohne diese Erklärung des Gemeindevorstebers wäre die Vertretung über die Verfügung gewiß zur Tagesordnung übergegangen, da dem Landrate sowohl als auch dem Regierungspräsidenten kein Recht zusteht, Besprechungen zwischen Vertretern zweier Kommunen zu verbieten, auch in der Verfügung ein Verbot nicht direkt ausgesprochen ist. Erst durch die abgegebene Erklärung des Gemeindevorstebers waren unsere Genossen als auch die Vertreter der zweiten Klasse gezwungen, den Gemeindevorsteher auf seine Pflicht aufmerksam zu machen und demselben den § 88 der Landgemeindeordnung in Erinnerung zu bringen, nach welchem er verpflichtet ist, die Beschlüsse der Vertretung zur Ausführung zu bringen, da er gegenüber dem Beschlusse sein Einspruchsrecht nicht in Anwendung gebracht habe. Besonders scharf wurde darauf verwiesen, daß der Gemeindevorsteher als erster Beamter der Gemeinde verpflichtet ist, die Selbstverwaltung der ihm anvertrauten Gemeinde zu wahren und sich nicht bedingungslos den unberechtigten Anordnungen des Landrates entgegen dem Willen der Vertretung zu unterwerfen. Hierauf erklärte sich der Gemeindevorsteher bereit, die Kommissionsmitglieder zu der vorgesehene Besprechung ordnungsmäßig einzuladen und die Verhandlungen weiterzuführen. Für den Fall, daß dem Gemeindevorsteher durch landrätliche Maßnahmen die Leitung der Verhandlungen unmöglich gemacht würde, übernimmt der Schöffe Dr. Ehrmann die Leitung. Der zur Beschlussfassung gelangte Etat schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 552 480 M. ab.

Trebbin (Kreis Teltow).

Aus der Stadtverordnetenversammlung, vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Genosse Dieblich folgende Anträge, die dem Vorsteher schon vorgegangen waren, aber nicht auf der Tagesordnung standen: 1. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Etat für 1910/11 verteilungsfähig oder drucken zu lassen, damit ein jeder Stadtverordnete denselben erhalten kann; 2. das Regulativ betreffend die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes aufzuheben. Nach längerer Debatte zog Genosse Dieblich seine beiden Anträge zurück; hierauf beantragten unsere sechs Genossen, in nächster Woche eine außerordentliche Sitzung stattfinden zu lassen; dem wurde stattgegeben. Durch die Lehrer-Gehaltsnachzahlungen, die sich auf zwei Jahre erstrecken und aus dem Etat nicht Deckung finden, wurde beschlossen, eine Anleihe von 10 000 M. bei der Teltower Kreisparlase aufzunehmen. Dieselbe ist mit 4 Proz. zu verzinsen und mit 3 Proz. zu amortisieren. Veranlaßt durch das Unglück am 1. Weihnachtstertage, wobei von drei eingebrochenen Knaben einer ertrank, wurde die Zuführung des Rüllestiches mit zehn gegen fünf Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen. Für 191 geleistete Ueberstunden beim Handarbeit- und Turnunterricht werden 191 M. bewilligt. Die Kommissionen werden wie folgt besetzt: Armenkommission: Stadtd. Brunert, Genosse Ritter, Genosse Dieblich, Jüttner, Konr. Schulze. Baukommission: Genosse Schöneke, Vuhner, Genosse Ritter, Haase, Ribbel, Karl Schulz, Konr. Schulze. — Fortkommmission: Jüttner, Genosse Schöneke, Genosse Ritter, Raab, Göge. — Kassenkommission: Göge, Genosse Richter, Samuel, Genosse Morgenrot. — Marktkommission: Genosse Richter, Raab, Brunert, als Bürgerdeputierter Rüdigermeister Witzing. — Straßenbaukommission: Haase, Genosse Ritter, Genosse Morgenrot, Karl Schulz, Vuhner, Genosse Kargel, Jenger. — Wasserwerkskommission: Samuel, Haase, Vuhner, Gen. Dieblich, Ribbel, Karl Schulz, Brunert. — Feuerlöschkommission: Gen. Schöneke, Samuel, Gen. Kargel, Gen. Richter. — Bibliothekskommission: Haase, Göge, Gen. Kargel, Konrad Schulze, Jenger, Gen. Richter, Samuel. — Finanzierungskommission: Göge, Jüttner, Raab, Samuel, Brunert, Gen. Dieblich. — Schulbaukommission: Vom Magistrat: Vaudach, Schurig, Jork, von der Verwaltung: Haase, Vuhner, Gen. Schöneke, Ribbel, Samuel, Gen. Ritter.

Den Tod auf den Schienen fand vorgestern nachmittags 1/5 Uhr zwischen Grob-Beeren und Ludwigsfelde bei Bude 18 der 17 Jahre alte Streckenarbeiter Pelzer aus Thyrow. Derselbe war mit dem Zusammenstoßen des Handwerkzeuges beauftragt worden; dabei benutzte er das Bahngleis, um zu den einzelnen im Graben liegenden Stücken zu gelangen. Er wich alsdann einem von Halle kommenden Güterzuge aus; in demselben Augenblick wurde er von dem Berliner Schnellzug erfasst und wahrscheinlich quer über das Gleis geworfen. Dem Verunglückten wurden beide Beine unter dem Anle, der rechte Arm und der Kopf abgefahren.

Nowawes.

Die vor einiger Zeit auch am hiesigen Orte beschlossene Wertzuwachsteuerordnung hatte, wie wir vor einigen Wochen mitteilen, zwischen unserem Richterstatter und den der Gemeindevertretung angehörenden Genossen zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Anlaß hierzu war eine von ersterem verfasste Notiz, in welcher die Wertzuwachsteuerordnung für Nowawes als ein Konstrukt bezeichnet wird, das den Namen einer Wertzuwachsteuer nicht verdienen. Unsere Genossen in der Gemeinde fühlten sich durch diese kritischen Auslassungen verletzt, weil die Wertzuwachsteuerordnung nur durch ihre Anregung und unter ihrer Zustimmung beschlossen wurde. Nachdem sich auch vor einigen Wochen die Wahlvereinsversammlung gegen die Auffassung des Verfassers der Notiz ausgesprochen hatte, beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit am Freitag nochmals eine Sitzung der Funktionäre unter Hinzuziehung der Gemeindevorsteher und des Richterstatters. In der Sitzung erklärte der letztere, daß die beschlossene Wertzuwachsteuerordnung zwar nicht den Anforderungen entspricht, die wir vom sozialistischen Standpunkt an eine solche stellen; doch habe er sich davon überzeugt, daß die Nowaweser Ordnung wesentliche Verbesserungen gegenüber den Wertzuwachsteuerordnungen anderer Orte enthält.

